

**2. Nachtrag
zum unvollständigen Verkaufsprospekt vom 6. November 2002 der**

Capital Raising GmbH

Norderfriedrichskoog, Bundesrepublik Deutschland

über

auf Euro lautende
Teilschuldverschreibungen mit fester Verzinsung
und ohne feste Laufzeit
mit bedingter Verpflichtung zur Zahlung
von Zinsen und Rückzahlung
abhängig vom Erhalt von Gewinnbeteiligungen und Rückzahlung
einer Stillen Beteiligung am Unternehmen der

IKB Deutsche Industriebank AG

Düsseldorf und Berlin

– WKN 749 072 –
der Capital Raising GmbH

In Ergänzung der Angaben im unvollständigen Verkaufsprospekt vom 6. November 2002 („Prospekt“) und dem 1. Nachtrag zum Prospekt vom 21. November 2002 werden die folgenden Angaben gemacht:

Emissionsvolumen: EUR 200 000 000

Emissionskurs: 100%

Zinssatz: 7,5% p. a., zahlbar jeweils nachträglich am 15. Juli eines jeden Jahres, erstmals am 15. Juli 2003

Weiterhin wird mitgeteilt, dass im Prospekt folgende Anpassungen vorgenommen werden:

1. In dem Abschnitt „Allgemeine Informationen über die Emittentin“ wird auf Seite 37 des Prospekts nach der Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 13. Dezember 2001 bis 31. Dezember 2001 folgender Unterabschnitt mit der Überschrift „Zuzahlung in die Kapitalrücklage“ eingefügt:

„Der Gesellschafter der Emittentin, handelnd als Trustee (Treuhanderin) des Capital Raising Charitable Trust, hat zum 28. November 2002 einen Betrag in Höhe von EUR 31 000 als andere Zuzahlung i.S.d. § 272 (2) Nr. 4 HGB in die Kapitalrücklage der Emittentin geleistet. Der Betrag wurde bzw. wird zur Deckung der laufenden Kosten der Emittentin verwendet.“

2. In dem Abschnitt „Ausgewählte Finanzinformationen der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft“ werden auf Seite 45 des Prospekts in der Darstellung der Kapitalisierung der IKB Gruppe die ersten drei Zahlenreihen in dem Unterabschnitt, beginnend mit „Mehr als fünf Jahre ...“, um jeweils eine Zeile nach unten verschoben. Der Unterabschnitt lautet daher wie folgt:

Mehr als fünf Jahre				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2 597	3 455	4 508	3 998
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten	1 320	746	926	766
	<u>3 917</u>	<u>4 201</u>	<u>5 434</u>	<u>4 764</u>
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	9 153	12 102	12 282	14 335
Kapitalisierung gesamt	<u><u>27 661</u></u>	<u><u>29 941</u></u>	<u><u>32 440</u></u>	<u><u>34 874</u></u>

3. In dem Abschnitt „Übernahme und Verkauf“ wird auf Seite 55 des Prospekts im ersten Absatz nach Satz 2 der folgende Wortlaut eingefügt:

„Die Konsortialbanken sind weder Gesamtschuldner noch Gesamtgläubiger. Jede der Konsortialbanken erwirbt das Alleineigentum an den von ihr zu übernehmenden Teilschuldverschreibungen.“

BNP PARIBAS
Niederlassung Frankfurt am Main

Deutsche Bank Aktiengesellschaft

Capital Raising GmbH

Norderfriedrichskoog, Bundesrepublik Deutschland

Unvollständiger Verkaufsprospekt für
€ • Teilschuldverschreibungen mit fester Verzinsung und ohne feste Laufzeit
mit bedingter Verpflichtung zur Zahlung
von Zinsen und Rückzahlung
abhängig vom Erhalt von Gewinnbeteiligungen und Rückzahlung
einer Stillen Beteiligung am Unternehmen der

IKB Deutsche Industriebank

Düsseldorf und Berlin

– WKN 749 072 –
der Capital Raising GmbH

Die Capital Raising GmbH, eine nach deutschem Recht errichtete Gesellschaft mit Sitz in Norderfriedrichskoog (die „Emittentin“), wird den Erlös aus der Ausgabe der Teilschuldverschreibungen dazu verwenden, sich mit einer Einlage im Nennbetrag von € • am Handelsgewerbe der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft, Düsseldorf und Berlin, Bundesrepublik Deutschland, als typisch stiller Gesellschafter zu beteiligen.

Die Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Handel im amtlichen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse sowie zum Official Segment von Euronext Amsterdam N.V. wird beantragt.

Die Teilschuldverschreibungen sind für ihre gesamte Laufzeit in einer Globalschuldverschreibung ohne Zinsanteilsscheine verbrieft. Die Globalurkunde lautet auf den Inhaber und wird während der gesamten Laufzeit der Teilschuldverschreibungen bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt. Die Teilschuldverschreibungen können in Form von Miteigentumsanteilen entsprechend den anwendbaren Regelungen der Clearstream Banking AG übertragen werden.

Emissionspreis: 100%

Die Teilschuldverschreibungen sind nicht und werden nicht gemäß dem United States Securities Act of 1933 („Securities Act“) registriert. Dementsprechend dürfen die Teilschuldverschreibungen nicht in den Vereinigten Staaten oder US-Personen angeboten oder an diese verkauft werden, es sei denn, im Einklang mit der auf der Grundlage des Securities Act ergangenen Regulation S oder falls die Voraussetzungen einer Ausnahme von den Registrierungsanforderungen des Securities Act vorliegen.

BNP PARIBAS

Deutsche Bank

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen	3
Zusammenfassung des Angebots	5
Verwendung des Emissionserlöses	10
Risikofaktoren	11
Beschreibung der Emissionsstruktur	14
Überblick	14
Emissionsbedingungen	16
Vertrag über eine Stille Beteiligung	24
Bestätigungserklärung der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft und der Capital Raising GmbH	30
Treuhandvertrag	31
Wesentliche Bestimmungen des Forderungskaufvertrags	35
Wesentliche Bestimmungen der Aufwendungsersatzvereinbarung	35
Allgemeine Informationen über die Emittentin	36
Allgemeine Informationen über die IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft	38
Ausgewählte Finanzinformationen der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft	43
Geprüfte Finanzinformationen für die Geschäftsjahre 1998/1999, 1999/2000, 2000/2001 und 2001/2002	43
Ungeprüfte Finanzinformationen zum 30. Juni 2002	46
Geschäftstätigkeit der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft	48
Jüngster Geschäftsgang und Aussichten der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft ..	52
Besteuerung	53
Übernahme und Verkauf	55
Finanzinformationen der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft	F-1

Allgemeine Informationen

Verantwortlichkeit für den Prospektinhalt

Die Capital Raising GmbH (die „Emittentin“), BNP PARIBAS Niederlassung Frankfurt am Main und die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, („Deutsche Bank“) übernehmen die Verantwortlichkeit nach deutschem Recht gemäß § 13 des Wertpapier-Verkaufsprospektgesetzes in Verbindung mit den §§ 44 ff. des Börsengesetzes und erklären, dass ihres Wissens die Angaben in diesem unvollständigen Verkaufsprospekt („Prospekt“) vom 6. November 2002 richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Die Emittentin hat keiner Person gestattet, Auskünfte zu erteilen oder Zusicherungen zu machen, die nicht in diesem Prospekt, in sonstigen Dokumenten, die im Zusammenhang mit der Ausgabe der Teilschuldverschreibungen vereinbart worden sind, in Angaben, die die Emittentin gemacht hat oder in öffentlich zugänglichen Informationen enthalten sind oder nicht mit deren Inhalt übereinstimmen. Sofern Auskünfte erteilt oder Zusicherungen gemacht wurden, sind sie nicht der Emittentin zuzurechnen.

Die Übergabe des Prospekts bzw. das Angebot, der Verkauf oder die Lieferung der Teilschuldverschreibungen bedeutet unter keinen Umständen, dass die im Prospekt enthaltenen Informationen auch nach dem Datum zutreffend sind, an dem der Prospekt veröffentlicht wurde oder dass keine Verschlechterung der Finanzlage der Emittentin oder der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft seit dem Datum des Prospekts eingetreten ist.

Gegenstand des Prospekts

Gegenstand des Prospekts sind insgesamt € • Stück • auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von 2002 zu je € • mit bedingtem Anspruch auf Zinszahlung und Rückzahlung (die „Teilschuldverschreibungen“).

Einsichtnahme in Unterlagen

Die in diesem Prospekt genannten, die Emittentin und die IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft betreffenden Unterlagen können während der üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der Emittentin, Koogstraat 4, 25870 Norderfriedrichskoog, Deutschland, sowie in den Geschäftsräumen der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Große Gallusstraße 10–14, 60272 Frankfurt am Main, eingesehen werden.

Beschreibung der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft und der IKB Gruppe

Alle Bezugnahmen in diesem Prospekt auf „Emittentin“ beziehen sich auf die Capital Raising GmbH. Bezugnahmen auf „IKB AG“ beziehen sich auf die IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft. Bezugnahmen auf „IKB Gruppe“ beziehen sich auf die IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft und ihre konsolidierten Tochterunternehmen, es sei denn, dass der Zusammenhang eine andere Auslegung erfordert. Für eine ausführliche Darstellung der Unternehmensgeschichte der IKB AG siehe „Allgemeine Informationen über die IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft“.

Hinweise zu zukunftsbezogenen Aussagen

Die in diesem Prospekt enthaltenen Aussagen in Bezug auf das künftige Finanzergebnis und die Ergebnisentwicklung sowie andere Aussagen, die sich nicht auf die Vergangenheit beziehen, sind zukunftsbezogene Aussagen. Die Begriffe „Auffassung“, „voraussichtlich“, „prognostizieren“, „schätzen“ sowie ähnliche Ausdrücke werden verwendet, um derartige Aussagen als zukunftsbezogen auszuweisen. Derartige Aussagen erfolgen auf der Grundlage von Annahmen, die sich – obwohl sie gegenwärtig angemessen sind – in Zukunft als irrtümlich erweisen mögen. Die Risiken und

Unwägbarkeiten, denen sich die Emittentin und die IKB AG im Hinblick auf ihre künftige Entwicklung gegenüber sehen, sowie die Faktoren, welche die Richtigkeit derartiger zukunftsbezogener Aussagen beeinflussen, werden im gesamten Prospekt im Grundsatz berücksichtigt. Zu diesen Faktoren zählen unter anderem die in den Kapiteln „Risikofaktoren“, „Jüngster Geschäftsgang und Aussichten der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft“ und „Finanzinformationen der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft“ erläuterten Faktoren. Die tatsächlichen Ergebnisse könnten in erheblicher Weise von den Ergebnissen abweichen, die in den hierin enthaltenen zukunftsbezogenen Aussagen in Erwägung gezogen werden, falls derartige Risiken oder Unwägbarkeiten eintreten oder die Tatsachen, auf denen die zukunftsbezogenen Aussagen beruhen, sich als unzutreffend erweisen.

Bezugnahmen auf Währungen

Bezugnahmen in diesem Prospekt auf „Euro“, „EUR“ oder „€“ beziehen sich auf die gemeinsame Währung der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, die seit dem 1. Januar 1999 an die Stelle der Landeswährungen der betreffenden Staaten trat. Bezugnahmen auf „D-Mark“, „DEM“ oder „DM“ beziehen sich auf die vor der Einführung des Euro geltende Währung der Bundesrepublik Deutschland. Bezugnahmen auf „US\$“, „USD“ oder „US-Dollar“ beziehen sich auf den Dollar der Vereinigten Staaten von Amerika. Die IKB AG veröffentlicht ihre Abschlüsse in Euro.

Definitionen

Die in diesem Prospekt enthaltenen Definitionen entsprechen den Definitionen, wie sie in den unter „Beschreibung der Emissionsstruktur“ abgedruckten Texten der Emissionsbedingungen, des Vertrages über eine Stille Beteiligung und des Treuhandvertrages abgedruckt sind.

Zusammenfassung des Angebots

Diese Zusammenfassung der Transaktion wird in ihrer Gesamtheit durch die ausführlichen Angaben eingeschränkt und ergänzt, die an anderer Stelle in diesem Prospekt, insbesondere in den nachstehenden Emissionsbedingungen und dem Vertrag über eine Stille Beteiligung (nachfolgend auch „Beteiligungsvertrag“), enthalten sind. Bei Abweichungen zwischen dieser Zusammenfassung und detaillierteren Angaben an anderer Stelle in diesem Prospekt sind die letzteren Angaben maßgeblich.

Emittentin: Capital Raising GmbH mit Sitz in Norderfriedrichskoog, Deutschland. Die Emittentin ist eine nach deutschem Recht gegründete, nicht mit der IKB AG verbundene und nicht mit ihr konsolidierte GmbH, die sich am Unternehmen der IKB AG als typisch stiller Gesellschafter beteiligt (siehe „Beschreibung der Emissionsstruktur“ – „Vertrag über eine Stille Beteiligung“).

Die Emittentin darf neben den von ihr zur Refinanzierung der Stillen Einlage (siehe „Beschreibung der Emissionsstruktur“ – „Vertrag über eine Stille Beteiligung“) begebenen Teilschuldverschreibungen keine Verbindlichkeiten begründen, mit Ausnahme solcher, die zur Aufrechterhaltung ihres Geschäftsbetriebes zwingend erforderlich sind (siehe „Allgemeine Informationen über die Emittentin“).

IKB AG: IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft, Düsseldorf und Berlin, Deutschland. Siehe „Allgemeine Informationen über die IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft“.

Gemeinsame Arrangeure und Konsortialführer: BNP PARIBAS und Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, handelnd durch ihre Londoner Filiale, Deutsche Bank AG London.

Hauptzahlstelle: Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland.

Niederländische Zahlstelle: Deutsche Bank Aktiengesellschaft, handelnd durch ihre Zweigniederlassung Amsterdam.

Teilschuldverschreibungen: € • Teilschuldverschreibungen mit fester Verzinsung und ohne feste Laufzeit mit bedingter Verpflichtung zur Zahlung von Zinsen und Rückzahlung abhängig vom Erhalt von Gewinnbeteiligungen und Rückzahlung einer Stillen Beteiligung (siehe „Beschreibung der Emissionsstruktur“ – „Vertrag über eine Stille Beteiligung“) am Handelsgewerbe der IKB AG im Nennbetrag von € • je Teilschuldverschreibung.

Erlösverwendung: Die Emittentin verwendet den Erlös aus der Emission der Teilschuldverschreibungen für die Einlage im Rahmen der Stillen Beteiligung.

Stille Beteiligung: Die Emittentin ist als typisch stiller Gesellschafter am Handelsgewerbe der IKB AG mit einer Einlage im Nennbetrag von € • beteiligt. Die Einlage soll als haftendes Eigenkapital (Kernkapital) im Sinne des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Eigenmittelempfehlungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht dienen. Der Nennbetrag der Stillen Einlage (siehe „Beschreibung der Emissionsstruktur“ – „Vertrag über eine Stille Beteiligung“) entspricht dem Nennbetrag der Teilschuldverschreibungen.

Die Stille Beteiligung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie unterliegt deutschem Recht.

Rang der Stillen Einlage: Forderungen der Emittentin gegenüber der IKB AG aus der Stillen Beteiligung sind nachrangig gegenüber Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger der IKB AG (einschließlich der Forderungen aus Genussrechten oder nachrangiger Verbindlichkeiten i. S. v. § 10 Abs. 5, 5a und 7 KWG).

**Beteiligung der
Emittentin am
Gewinn der IKB AG:**

Die Emittentin hat für jeden Gewinnzeitraum Anspruch auf eine Gewinnbeteiligung in Höhe von • % des Einlagenennbetrags, berechnet für einen Zahlungszeitraum von einem Ausschüttungstag bis zum nächstfolgenden Ausschüttungstag auf Grundlage der tatsächlichen Anzahl der Tage in diesem Zeitraum, geteilt durch 365 bzw. 366. Zahlungszeitraum ist der Zeitraum ab dem Datum der Leistung der Stillen Einlage bis zum ersten Ausschüttungstag bzw. von einem Ausschüttungstag bis zum nächsten Ausschüttungstag.

Die Gewinnbeteiligung entfällt, wenn und soweit durch ihre Zahlung bei der IKB AG ein Bilanzverlust im Sinne des § 158 Abs.1 Nr. 5 Aktiengesetz (AktG) entstehen oder erhöht würde. Nach der allgemein auf Teilgewinnabführungsverträge anwendbaren Regelung des § 301 S. 1 AktG entfällt die Gewinnbeteiligung ferner, wenn und soweit der aufgrund des Vertrages über eine Stille Beteiligung und anderer Teilgewinnabführungsverträge als Gewinnbeteiligungen auszahlende Betrag den Jahresüberschuss der IKB AG abzüglich eines Verlustvortrages aus dem Vorjahr und Einstellungen in die gesetzliche Rücklage sowie zuzüglich Entnahmen aus den während der Vertragsdauer gebildeten anderen Gewinnrücklagen übersteigen würde. Die Zahlung einer Gewinnbeteiligung setzt außerdem voraus, dass der infolge Verlustbeteiligung unter den Nennbetrag reduzierte Buchwert der Stillen Einlage wieder vollständig aufgefüllt wurde.

Zahlt die IKB AG für das betreffende Geschäftsjahr eine Dividende (wie in § 2 (5) des Beteiligungsvertrages beschrieben) oder erbringt sie Zahlungen auf Andere Kernkapitalinstrumente (siehe „Beschreibung der Emissionsstruktur“ – „Vertrag über eine Stille Beteiligung“), so muss die IKB AG trotz eines Bilanzverlusts aus Gewinnrücklagen i. S. v. § 301 Satz 2 AktG die erforderlichen Beträge entnehmen, um eine etwaige Herabsetzung des Buchwertes zu vermeiden oder einen etwaigen herabgesetzten Buchwert der Stillen Einlage wieder aufzufüllen. Eine Verpflichtung zur Wiederauffüllung bzw. Vermeidung der Herabsetzung und Zahlung von Gewinnbeteiligung durch Auflösung von Gewinnrücklagen i.S.v. § 301 Satz 2 AktG besteht nur, wenn und soweit derartige Gewinnrücklagen vorhanden sind und ein Solvabilitätskoeffizient der IKB AG auf Instituts- und Gruppenebene von mindestens 9% erhalten bleibt. Bei Zahlungen von Gewinnbeteiligungen sind die vorstehend beschriebenen Beschränkungen des § 301 S. 1 AktG zu beachten. Kapitalrücklagen können zur Bedienung der Stillen Beteiligung nicht herangezogen werden. Werden im Verhältnis zur Stillen Einlage gleichrangige Andere Kernkapitalinstrumente nur teilweise bedient, ist die Gewinnbeteiligung im Rahmen des § 301 Satz 2 AktG zum gleichen Teil zu zahlen. Werden im Verhältnis zur Stillen Einlage nachrangige Andere Kernkapitalinstrumente nur teilweise bedient, ist die Gewinnbeteiligung im Rahmen des § 301 Satz 2 AktG voll zu zahlen. Die IKB AG wird keine Gewinnbeteiligung zahlen, wenn und soweit ihr die Zahlung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) untersagt wurde. Zahlt die IKB AG die Gewinnbeteiligung wegen noch nicht erfolgter Feststellung des Jahresabschlusses erst nach dem Fälligkeitstag, ist die Gewinnbeteiligung mit 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen. (Siehe zum Wegfall der Verpflichtung zur Zahlung von Gewinnbeteiligungen auch „Risikofaktoren – Gewinnbeteiligung und Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen“.)

Die Emittentin kann eine Erhöhung der prozentualen Gewinnbeteiligung verlangen, wenn und soweit sich aufgrund einer Änderung der steuerlichen Verhältnisse bei ihr die Kosten der Refinanzierung erhöhen oder sich zusätzliche Belastungen ergeben.

Entfallene Gewinnbeteiligungen sind nicht nachzahlbar.

Beteiligung der Emittentin am Verlust der IKB AG:

Im Falle eines Bilanzverlusts wird der Buchwert der Stillen Einlage im Verhältnis ihres Buchwerts zu dem Buchwert des gesamten am Verlust teilnehmenden haftenden Eigenkapitals der IKB AG vermindert. Die Auffüllung erfolgt aus künftigen Bilanzgewinnen.

Kündigung der Stillen Gesellschaft:

Die Kündigung durch die Emittentin ist ausgeschlossen.

Die IKB AG kann die Stille Gesellschaft mit einer Frist von zwei Jahren zum Geschäftsjahresende, bei Änderung bestimmter steuerlicher oder aufsichtsrechtlicher Verhältnisse jederzeit mit einer Frist von zwei Jahren zum Monatsende kündigen, erstmals mit Wirkung zum 31. März 2013, (siehe „Risikofaktoren“ – „Kein fester Rückzahlungstermin“ sowie „Beschreibung der Emissionsstruktur“ – „Überblick“ – „Beteiligungsvertrag“). Die Kündigung bedarf jeweils der vorherigen Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin).

Falls die Stille Einlage nicht mehr als haftendes Eigenkapital (Kernkapital) im Sinne des KWG anerkannt wird, kann die IKB AG jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende kündigen.

Unterschreitet der Buchwert der Stillen Einlage den Einlagenennbetrag, gilt der Beteiligungsvertrag im Fall einer Kündigung erst dann als beendet, wenn die Stille Einlage bis zur vollständigen Höhe des Einlagenennbetrags wieder aufgefüllt ist.

Bei Beendigung der Stillen Beteiligung während eines Geschäftsjahres ist die Stille Einlage vom Beendigungstag bis zum Ende des Geschäftsjahres, in dem die Beendigung erfolgt, in Höhe der dann gültigen Gewinnbeteiligung zu verzinsen.

Vorbehaltlich der Verzinsung bei unterjähriger Beendigung der Stillen Beteiligung wird der Rückzahlungsbetrag, der bei Beendigung der Stillen Beteiligung zu zahlen ist, für den Zeitraum vom Beendigungstag bis zum Rückzahlungstag nicht verzinst.

Forderungskaufvertrag:

Bei der Ausschüttung der Gewinnbeteiligung an die Emittentin oder einer Auffüllung der Stillen Einlage nach Herabsetzung ihres Buchwerts behält die IKB AG gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 3 EStG Kapitalertragsteuer auf die ausgeschütteten Beträge bzw. den Betrag der Wiederauffüllung ein, falls die Finanzverwaltung für Zahlungen an die Emittentin keine Befreiung erteilt hat. Der Einbehalt wird als Vorauszahlung auf die von der Emittentin geschuldete Körperschaftsteuer angerechnet. In der Höhe, in der die Vorauszahlung die tatsächliche Körperschaftsteuerschuld der Emittentin übersteigt, steht der Emittentin jeweils ein Steuererstattungsanspruch gegen die Finanzbehörden zu.

Nach Maßgabe des Forderungskaufvertrages zwischen der Emittentin und der IKB AG verkauft und tritt die Emittentin ihre Steuererstattungsansprüche gegen die Finanzbehörden an die IKB AG ab. Als Gegenleistung stehen der Emittentin Zahlungsansprüche gegen die IKB AG zu, die jeweils zum Zeitpunkt der Ausschüttung der Jährlichen Gewinnbeteiligung und in Höhe des jeweiligen Einbehalts zur Zahlung fällig werden. Die Gewinnbeteiligung nach Einbehalt der Kapitalertragsteuer entspricht zusammen mit dem Kaufpreis für den Steuererstattungsanspruch dem Bruttobetrag der Gewinnbeteiligung.

Treuhandvertrag:

Nach Maßgabe des Treuhandvertrages zwischen der Emittentin, der IKB AG und der Treuhänderin zu Gunsten der Inhaber der Teilschuldverschreibungen (nachfolgend auch die „Investoren“) tritt die Emittentin alle bestehenden und künftigen Gewinnbeteiligungsansprüche, Verspätungszinsansprüche, Zahlungs-

ansprüche und Beendigungsansprüche gegen die IKB AG zur Sicherung der Ansprüche der Investoren an die Treuhänderin ab.

- Treuhänderin:** Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland.
- Status der Teilschuldverschreibungen:** Die Teilschuldverschreibungen begründen unbesicherte (mit Ausnahme der Sicherung durch den Treuhandvertrag) und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.
- Andere Kernkapitalinstrumente:** Die IKB AG behält sich das Recht vor, Verträge über Andere Kernkapitalinstrumente (siehe „Beschreibung der Emissionsstruktur“ – „Vertrag über eine Stille Beteiligung“) zu gleichen oder anderen Bedingungen einzugehen. Forderungen künftiger stiller Gesellschafter (bzw. der Inhaber von Sicherheiten für Kernkapitalinstrumente von Tochtergesellschaften) dürfen den Forderungen der Emittentin aus dem Beteiligungsvertrag nicht im Rang vorgehen.
- Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen:** Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen ist unbegrenzt.
- Die Emittentin kann die Teilschuldverschreibungen erstmals zum 15. Juli 2013 oder aus Steuergründen jederzeit zur vorzeitigen Rückzahlung kündigen, wenn die Finanzierung der Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen durch Ausgabe vergleichbarer Schuldverschreibungen oder auf andere Weise gesichert ist.
- Bei Verletzung von Verpflichtungen aus den Emissionsbedingungen seitens der Emittentin können die Inhaber der Teilschuldverschreibungen diese nach Maßgabe der Emissionsbedingungen vorzeitig kündigen.
- Im Übrigen erfolgt die Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen bei Rückzahlung der Stillen Beteiligung in Höhe der von der IKB AG zurückgezahlten Stillen Einlage.
- Zinszahlung:** Jährlich in Höhe • % p. a. des Einlagenennbetrages, wenn und soweit die Treuhänderin die erforderlichen Beträge für Rechnung der Emittentin tatsächlich erhalten hat. Der Zinssatz entspricht der Gewinnbeteiligung der Emittentin aus der Stillen Beteiligung vermindert um eine Marge von • % p.a des Einlagenennbetrages, die die Emittentin als eigene Einkünfte erhält, sofern und soweit die Jährliche Gewinnbeteiligung zusammen mit dem Kaufpreis für den Steuererstattungsanspruch die an die Investoren zu zahlenden Zinsen übersteigt. Die IKB AG hat sich in einer separaten Vereinbarung zum Ersatz solcher laufender und notwendiger Aufwendungen der Emittentin verpflichtet, die mit dem Halten und der Verwaltung der Stillen Beteiligung sowie der Ausgabe der Teilschuldverschreibungen zusammenhängen.
- Zinszahlungstage:** 15. Juli des Geschäftsjahres, welches auf das maßgebliche Geschäftsjahr der IKB AG folgt; handelt es sich bei diesem Tag nicht um einen Geschäftstag, der erste auf den 15. Juli folgende Geschäftstag, wobei für diese Verschiebung keine zusätzlichen Zinsen zu zahlen sind.
- Sollte am jeweiligen Fälligkeitstag der Jahresabschluss der IKB AG für das maßgebliche Geschäftsjahr noch nicht festgestellt sein, verschiebt sich die Zahlung auf den ersten Geschäftstag nach dem Tag der Feststellung des Jahresabschlusses der IKB AG. Die Emittentin wird die Verspätungszinsen, die die Treuhänderin von der IKB AG erhalten hat, als zusätzliche Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen zahlen.

Gewinnzeitraum: Der Erste Gewinnzeitraum (siehe „Beschreibung der Emissionsstruktur“ – „Vertrag über eine Stille Beteiligung“) entspricht dem Zeitraum ab dem Datum der Leistung der Stillen Einlage bis zum 31. März 2003 (jeweils einschließlich). Jeder folgende Gewinnzeitraum entspricht dem Geschäftsjahr der IKB AG vom 1. April bis zum 31. März eines Jahres (jeweils einschließlich), sofern er nicht infolge wirksamer Beendigung des Beteiligungsvertrags vorher endet.

Zahlungszeitraum: Der Erste Zahlungszeitraum (siehe „Beschreibung der Emissionsstruktur“ – „Vertrag über eine Stille Beteiligung“) läuft ab dem Datum der Leistung der Stillen Einlage (einschließlich) bis zum ersten Ausschüttungstag (ausschließlich). Jeder nachfolgende Zahlungszeitraum läuft von einem Ausschüttungstag (einschließlich) bis zum nächst folgenden Ausschüttungstag (ausschließlich).

Die Berechnung der jeweils zahlbaren Gewinnbeteiligung erfolgt, auch im Falle der nachfolgenden Zahlungszeiträume, auf Grundlage der tatsächlichen Anzahl der Tage in diesem Zahlungszeitraum, geteilt durch 365 bzw. 366.

Bruttozinsklausel: Die Emittentin ist verpflichtet, in bestimmten Fällen (siehe „Beschreibung der Emissionsstruktur“ – „Emissionsbedingungen“) zusätzliche Beträge an die Inhaber der Teilschuldverschreibungen zu zahlen, soweit Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen nach einer Rechtsänderung zukünftig einer Abzugsteuer (mit Ausnahme von Zinsabschlag oder einer vergleichbaren Steuer) oder einem Einbehalt durch die Emittentin unterliegen.

In diesem Fall oder falls sich die Steuerbelastung der Emittentin durch eine Änderung der Gewerbeertragssteuer oder Einführung einer sonstigen Ertrags- oder Vermögenssteuer erhöht, ist die IKB AG verpflichtet, die Gewinnbeteiligung entsprechend zu erhöhen.

Anwendbares Recht: Deutsches Recht

Vorgesehene Börsennotierungen der Teilschuldverschreibungen: Frankfurt am Main (Amtlicher Markt) und Euronext Amsterdam N.V. (Official Segment)

Verwendung des Emissionserlöses

Die Emittentin verwendet den Erlös aus der Emission der Teilschuldverschreibungen, um sich am Handelsgewerbe der IKB AG als typisch stiller Gesellschafter mit einer Vermögenseinlage von € • nach Maßgabe des in diesem Prospekt abgedruckten Vertrags über eine Stille Beteiligung zu beteiligen.

Risikofaktoren

Die nachstehende Zusammenfassung bestimmter Risikofaktoren sollte von potenziellen Investoren vor einem Kauf von Teilschuldverschreibungen sorgfältig gelesen werden. Die nachstehende Erörterung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Potenziellen Käufern wird empfohlen, sämtliche Angaben in diesem Prospekt zu berücksichtigen und gegebenenfalls Rücksprache mit sachverständigen Beratern zu halten.

Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Emissionsstruktur

Haftung

Die Teilschuldverschreibungen stellen ausschließlich Verpflichtungen der Emittentin dar und keinesfalls Ansprüche oder Verpflichtungen der Konsortialbanken, der Treuhänderin, der IKB AG oder von verbundenen Unternehmen der Emittentin oder sonstigen natürlichen oder juristischen Personen. Keine der vorstehend genannten Personen übernimmt eine Haftung in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen, falls die Emittentin ihren diesbezüglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

Bedingte Zahlungspflicht unter den Teilschuldverschreibungen

Die Verpflichtung der Emittentin zu Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen ist davon abhängig, dass sie die hierfür erforderlichen Beträge im Rahmen der Stillen Beteiligung und des Forderungskaufvertrages in voller Höhe von der IKB AG erhält.

Gewinnbeteiligung und Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen

Die Emittentin zahlt die Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen aus der Jährlichen Gewinnbeteiligung (siehe „Beschreibung der Emissionsstruktur“ – „Emissionsbedingungen“) und dem Kaufpreisbetrag, welche die Treuhänderin für Rechnung der Emittentin jeweils tatsächlich erhalten hat. Reichen die von der IKB AG gezahlten Beträge nicht aus, vermindert sich die Zinszahlung entsprechend. Die Zinszahlung entfällt vollständig, wenn und solange die Stille Einlage nach einer Herabsetzung ihres Buchwertes infolge einer Verlustbeteiligung des Stillen Gesellschafters noch nicht vollständig wieder auf den Einlagenennbetrag aufgefüllt wurde. Die Zinszahlung entfällt außerdem, wenn und soweit durch die Zahlung der Gewinnbeteiligung in Bezug auf einen Gewinnzeitraum ein Bilanzverlust im Sinne des § 158 Abs. 1 Nr. 5 AktG bei der IKB AG entstehen oder sich erhöhen würde. § 301 AktG beschränkt den Höchstbetrag der von der IKB AG für jeden Gewinnzeitraum aufgrund des Vertrages über eine Stille Beteiligung und anderer Teilgewinnabführungsverträge auszahlbaren Gewinnbeteiligungen auf den Jahresüberschuss der IKB AG abzüglich eines Verlustvortrages aus dem Vorjahr und Einstellungen in die gesetzliche Rücklage, jedoch zuzüglich der Entnahmen aus den während der Vertragsdauer gebildeten anderen Gewinnrücklagen. Nur wenn im Falle, dass die Zahlung der Gewinnbeteiligung zur Entstehung oder Erhöhung eines Bilanzverlust führen würde, Dividenden an die Aktionäre der IKB AG ausgeschüttet oder Zahlungen auf Andere Kernkapitalinstrumente geleistet werden, muss die IKB AG (wenn und soweit ein Solvabilitätskoeffizient der IKB AG auf Instituts- und Gruppenebene von mindestens 9% erhalten bleibt) durch Entnahme aus Gewinnrücklagen nach Maßgabe von § 301 Satz 2 AktG eine Herabsetzung des Buchwerts der Stillen Einlage vermeiden bzw. einen herabgesetzten Buchwert wieder auffüllen und nach Maßgabe der Bestimmungen des § 301 AktG durch Zahlung einer Gewinnbeteiligung bei der Emittentin die Voraussetzung für die Zinszahlung auf die Teilschuldverschreibungen schaffen. Es können nach § 301 Satz 2 AktG nur solche Gewinnrücklagen entnommen werden, die während der Dauer der Stillen Beteiligung in andere Gewinnrücklagen iSd. § 158 Abs.1 Nr. 4 AktG eingestellt wurden. Falls solche Gewinnrücklagen nicht vorhanden sind, kann die Stille Beteiligung nicht bedient werden. Kapitalrücklagen können zur Bedienung der Stillen Beteiligung nicht herangezogen werden. Werden gleichrangige Andere Kernkapitalinstrumente nur teilweise bedient, ist die Gewinnbeteiligung im Rahmen des § 301 AktG zum gleichen Teil zu zahlen. Werden nachrangige Andere Kernkapitalinstrumente nur teilweise bedient, ist die Gewinnbeteiligung im Rahmen des § 301 AktG voll zu zahlen. Die IKB AG zahlt keine Gewinnbeteiligung, wenn und soweit ihr die Zahlung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin) untersagt wurde.

Die Emittentin oder die Investoren haben keinen Anspruch gegen die IKB AG auf Entnahme aus den Gewinnrücklagen. Jedoch verpflichtet sich die IKB AG für den Fall, dass keine Entnahme aus den Gewinnrücklagen durch die IKB AG erfolgt, keine Zahlungen auf Andere Kernkapitalinstrumente zu erbringen, sofern sie nicht zu solchen Zahlungen verpflichtet ist. Entfallene Zinszahlungen werden nicht nachgeholt.

Die Emittentin geht davon aus, dass sie nach gegenwärtigem Recht von Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen keine Kapitalertragsteuer einbehalten muss. Es kann allerdings nicht völlig ausgeschlossen werden, dass die Finanzverwaltung diese Auffassung nicht teilt. Die Emittentin wird jedenfalls nur dann zusätzliche Beträge an die Inhaber der Teilschuldverschreibungen zum Ausgleich eines etwaigen Einbehalts durch die Emittentin zahlen, soweit ein solcher Einbehalt nach einer Rechtsänderung (d.h. insbesondere einer Änderung von Gesetzen oder Rechtsverordnungen) zukünftig gesetzlich vorgeschrieben ist, nicht jedoch bei Beibehaltung der gegenwärtigen Rechtslage.

Unbeschränkte Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer der Emittentin

Der Geschäftszweck der Emittentin ist auf Grund ihrer Satzung auf die Beteiligung am Handelsgewerbe einer Bank als stiller Gesellschafter, die Ausgabe von Schuldverschreibungen sowie auf den Betrieb hierauf bezogener Hilfsgeschäfte beschränkt. Nach deutschem Recht bleibt indes die unbeschränkte Möglichkeit der Geschäftsführer der Emittentin zum Abschluss von Rechtsgeschäften außerhalb dieses Satzungszwecks unberührt. Sollten sich daher die Geschäftsführer pflichtwidrig und unter Verstoß gegen die Satzung der Gesellschaft über die genannten Beschränkungen hinwegsetzen, wären dadurch begründete Verbindlichkeiten der Emittentin in der Regel wirksam. Soweit solche Verbindlichkeiten nicht nach Maßgabe der Bestimmungen des zwischen der IKB AG und der Emittentin geschlossenen Vertrages über den Aufwendungsersatz von der IKB AG getragen werden, könnten sie die Fähigkeit der Emittentin, Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen nach Maßgabe der Emissionsbedingungen zu leisten, beeinträchtigen.

Rangstellung der Teilschuldverschreibungen und der Stillen Einlage

Die Teilschuldverschreibungen begründen nicht besicherte (mit Ausnahme der Sicherung durch den Treuhandvertrag) und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

Die Forderungen der Emittentin gegen die IKB AG aus der Stillen Gesellschaft stellen jedoch ungesicherte Verbindlichkeiten der IKB AG dar und sind *nachrangig* gegenüber Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger der IKB AG (einschließlich Forderungen aus Genussrechten und gegebenenfalls anderen Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals sowie sonstiger nachrangiger Verbindlichkeiten gemäß § 10 Abs. 5, Abs. 5a und Abs. 7 KWG), *gleichrangig* mit allen Forderungen aus bestehenden und künftigen stillen Gesellschaften sowie mit Anderen Kernkapitalinstrumenten, die nach Maßgabe ihrer Bedingungen gleichrangig mit Gewinnbeteiligungen in Form von Stillen Gesellschaften sind und *vorrangig* vor allen Forderungen aus Aktien der IKB AG. Die Auffüllung der Stillen Einlage nach einer Herabsetzung geht der Auffüllung des Grundkapitals, der Zahlung von Dividenden und Einstellungen in Rücklagen (außer gesetzlich zu bildender Rücklagen) vor. Im Verhältnis zu Anderen Kernkapitalinstrumenten erfolgt die Auffüllung *gleichrangig*, im Verhältnis zu Genussrechten *nachrangig*, soweit deren Bedingungen nicht einen Gleichrang vorsehen.

Die nachrangigen Ansprüche aus der Stillen Beteiligung stellen den einzigen wesentlichen Vermögenswert der Emittentin dar. Die Bedienung dieser nachrangigen Ansprüche der Emittentin ist daher Voraussetzung für die Fähigkeit der Emittentin, Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen zu leisten.

Keine direkten Ansprüche der Investoren gegen die IKB AG

Die Inhaber der Teilschuldverschreibungen haben keine direkten Rechte oder Ansprüche auf Gewinnbeteiligung oder andere Ansprüche aus dem Beteiligungsvertrag und den weiteren Verträgen gegen die IKB AG. Dies gilt auch dann, wenn die Teilschuldverschreibungen am Rückzahlungstag aufgrund

eines herabgesetzten Buchwerts der Stillen Einlage nicht zum vollen Nennbetrag zurückgezahlt werden.

Kein fester Rückzahlungstermin

Ein fester Termin für die Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen ist nicht vorgesehen.

Die Teilschuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, gegenüber den Investoren jährlich, erstmalig zum 15. Juli 2013, sowie aus bestimmten Steuergründen mit einer Frist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen zum Monatsende vorzeitig (d. h. vor Rückzahlung der Stillen Beteiligung) gekündigt und zuzüglich aufgelaufener Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen zurückgezahlt werden. Den Investoren stehen Zinsen nur bis zu dem Zeitpunkt zu, zu dem die Teilschuldverschreibungen wirksam gekündigt werden. Die vorzeitige Kündigung durch die Emittentin ist nur zulässig, sofern die Finanzierung der Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen durch Ausgabe vergleichbarer Schuldverschreibungen oder auf andere Weise gesichert ist.

In allen anderen Fällen hängt die Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen von der Rückzahlung der Stillen Beteiligung ab. Die Stille Beteiligung wird insbesondere im Falle der Kündigung der Stillen Gesellschaft durch die IKB AG zurückgezahlt. Die Kündigung durch die IKB AG kann erstmals mit Wirkung zum 31. März 2013 erfolgen. Ob die IKB AG mit Wirkung zum 31. März 2013 oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt kündigt, wird von einer Vielzahl von bankinternen und externen Faktoren abhängen, die die IKB AG in ihre Entscheidung über die Kündigung einbeziehen wird. Zu diesen Faktoren zählen beispielsweise die Eigenkapitalausstattung und die Refinanzierungsmöglichkeiten der IKB AG, die bankaufsichtliche Beurteilung der Stillen Einlage, die Notwendigkeit der vorherigen Zustimmung der BAFin sowie die allgemeinen Zins- und Kapitalmarktverhältnisse im Zeitpunkt der Kündigungsmöglichkeit.

Die Rückzahlung der Stillen Beteiligung ist jedenfalls so lange ausgeschlossen, wie der Buchwert der Stillen Einlage durch eine vorherige Verlustbeteiligung gemindert und nicht wieder auf den Einlagnennbetrag aufgefüllt ist.

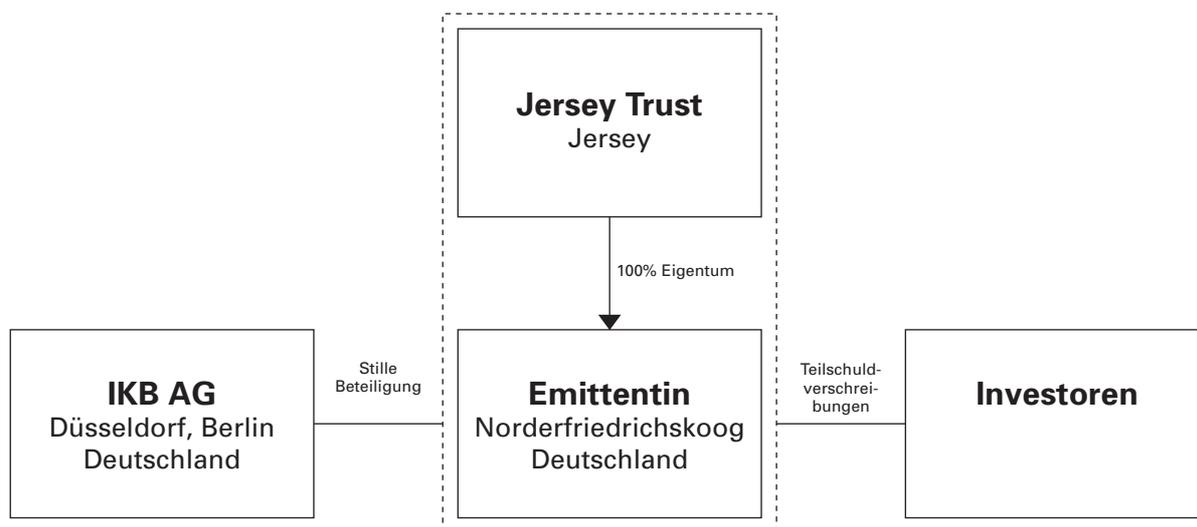
Begrenzter Sekundärmarkt

Für diese Art von Teilschuldverschreibungen besteht kein etablierter Sekundärmarkt. Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und wie sich ein Sekundärmarkt für diese Art von Teilschuldverschreibungen entwickeln und fortbestehen wird. Davon und von vielen anderen Faktoren hängen die Möglichkeit der Investoren zum Verkauf der Teilschuldverschreibungen und der für die Teilschuldverschreibungen zu erzielende Preis ab.

Beschreibung der Emissionsstruktur

Überblick

Dieser Überblick wird in seiner Gesamtheit durch Verweise auf die ausführlichen Angaben eingeschränkt und ergänzt, die an anderer Stelle in diesem Prospekt, insbesondere in den nachstehenden Emissionsbedingungen und dem Vertrag über eine Stille Beteiligung, enthalten sind. Bei Abweichungen zwischen diesem Überblick und detaillierteren Angaben an anderer Stelle in diesem Prospekt sind die letzteren Angaben maßgeblich.



Alleiniger Gesellschafter der Emittentin ist die Deutsche International Corporate Services Limited mit Sitz auf Jersey als Trustee (Treuhänderin) des Capital Raising Trust, ein unabhängiger, gemeinnütziger Trust mit Sitz auf Jersey.

Beteiligungsvertrag

Die Emittentin wird den Erlös aus der Ausgabe der Teilschuldverschreibungen dazu verwenden, sich mit einer Einlage im Nennbetrag von € • am Handelsgewerbe der IKB AG als typisch stiller Gesellschafter zu beteiligen. Die Stille Einlage wird bei der IKB AG als haftendes Eigenkapital im Sinne des Kreditwesengesetzes behandelt. Aufgrund des Beteiligungsvertrages hat die Emittentin Anspruch auf eine jährliche Gewinnbeteiligung in Höhe von • % p. a. des Einlagenennbetrags für den entsprechenden Zahlungszeitraum.

Der Anspruch auf Zahlung einer Gewinnbeteiligung entfällt, wenn und soweit dadurch ein Bilanzverlust im Sinne des § 158 Abs.1 Nr. 5 AktG bei der IKB AG entstehen oder erhöht würde (siehe zum Wegfall der Verpflichtung zur Zahlungen von Gewinnbeteiligungen auch „Risikofaktoren – Gewinnbeteiligung und Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen“). Entfallene Gewinnbeteiligungen werden nicht nachgezahlt. Im Falle eines Bilanzverlusts wird die Einlage der Emittentin verhältnismäßig mit anderen, an einem Verlust teilnehmenden Bestandteilen des haftenden Eigenkapitals der IKB AG vermindert. Die Auffüllung der Stillen Einlage erfolgt aus künftigen Bilanzgewinnen.

Die Kündigung durch die Emittentin ist ausgeschlossen. Die IKB AG kann die Stille Gesellschaft mit einer Frist von zwei Jahren, erstmals mit Wirkung zum 31. März 2013, kündigen. Die Kündigung bedarf der vorherigen Zustimmung der BAFin.

Forderungskaufvertrag

Bei der Ausschüttung der Gewinnbeteiligung an die Emittentin oder einer Auffüllung der Stillen Einlage nach Herabsetzung ihres Buchwerts behält die IKB AG gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 3 EStG Kapital-

ertragsteuer auf die ausgeschütteten Beträge bzw. den Betrag der Wiederauffüllung ein, falls die Finanzverwaltung für Zahlungen an die Emittentin keine Befreiung erteilt hat. Der Einbehalt wird als Vorauszahlung auf die von der Emittentin geschuldete Körperschaftsteuer angerechnet. In der Höhe, in der die Vorauszahlung die tatsächliche Körperschaftsteuerschuld der Emittentin übersteigt, steht der Emittentin jeweils ein Steuererstattungsanspruch gegen die Finanzbehörden zu. Nach Maßgabe des Forderungskaufvertrages verkauft und tritt die Emittentin ihre Steuererstattungsansprüche gegen die Finanzbehörden an die IKB AG ab. Als Gegenleistung stehen der Emittentin Zahlungsansprüche gegen die IKB AG zu, die jeweils zum Zeitpunkt der Ausschüttung der Jährlichen Gewinnbeteiligung und in Höhe des jeweiligen Einbehalts zur Zahlung fällig werden. Die Gewinnbeteiligung nach Einbehalt der Kapitalertragsteuer entspricht zusammen mit dem Kaufpreis für den Steuererstattungsanspruch dem Bruttobetrag der Gewinnbeteiligung.

Teilschuldverschreibungen

An jedem Fälligkeitstag wird die Emittentin aus der Jährlichen Gewinnbeteiligung (siehe „Beschreibung der Emissionsstruktur“ – „Emissionsbedingungen“) und dem Kaufpreisbetrag, die die Treuhänderin für Rechnung der Emittentin erhalten hat, Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen an die Investoren in Höhe von • % p.a des Einlagenennbetrages zahlen, soweit sich die Zinszahlung nicht aufgrund einer niedrigeren Gewinnbeteiligung entsprechend vermindert. Der Zinssatz entspricht der Gewinnbeteiligung der Emittentin vermindert um eine Marge in Höhe von • % p. a. des Einlagenennbetrags, die die Emittentin als eigene Einkünfte erhält. Die Emittentin erzielt nur dann und nur insoweit eigene Einkünfte, als die Jährliche Gewinnbeteiligung zusammen mit dem Kaufpreisbetrag die an die Investoren zu zahlenden Zinsen übersteigt. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, entfallene Zinszahlungen nachzuholen.

Die Teilschuldverschreibungen haben kein festes Rückzahlungsdatum. Die Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen erfolgt bei Rückzahlung der Stillen Beteiligung in Höhe der von der IKB AG zurückgezahlten Stillen Einlage (siehe „Beschreibung der Emissionsstruktur“ – „Vertrag über eine Stille Beteiligung“). Die Rückzahlung der Stillen Beteiligung ist ausgeschlossen, solange die Stille Einlage durch eine vorherige Verlustbeteiligung gemindert und nicht wieder aufgefüllt ist.

Treuhandvertrag

Nach Maßgabe des Treuhandvertrages zwischen der Emittentin, der IKB AG und der Treuhänderin zu Gunsten der Inhaber der Teilschuldverschreibungen tritt die Emittentin alle bestehenden und künftigen Gewinnbeteiligungsansprüche, Verspätungszinsansprüche, Zahlungsansprüche und Beendigungsansprüche gegen die IKB AG zur Sicherung der Ansprüche der Investoren an die Treuhänderin ab. Werden am jeweiligen Fälligkeitstag die auf die jeweiligen Abgetretenen Ansprüche (siehe „Beschreibung der Emissionsstruktur“ – „Treuhandvertrag“) zu leistenden Zahlungen nicht erbracht, so wird die Treuhänderin diese Ansprüche unverzüglich gegenüber der IKB AG geltend machen. Sie ist berechtigt, gerichtliche und außergerichtliche Verfahren und Prozesse zu führen, die der Sicherung der Investoren dienen.

Aufwendungsersatzvereinbarung

In einer separaten Vereinbarung hat sich die IKB AG zum Ersatz bestimmter, laufender und notwendiger Aufwendungen der Emittentin verpflichtet, die mit dem Halten und der Verwaltung der Stillen Beteiligung sowie der Ausgabe der Teilschuldverschreibungen zusammenhängen.

Emissionsbedingungen

§ 1

Stückelung, Verbriefung, Clearing

(1) *Stückelung.* Die Emission der Capital Raising GmbH (die „**Emittentin**“) im Gesamtnennbetrag von € • (in Worten: Euro •) (der „**Nennbetrag**“) ist eingeteilt in • untereinander gleichrangige Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils € • (die „**Teilschuldverschreibungen**“).

(2) *Verbriefung.* Die Teilschuldverschreibungen werden durch eine auf den Inhaber lautende Globalurkunde (die „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft. Effektive Urkunden über einzelne Teilschuldverschreibungen und Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Eine Kopie der Globalurkunde ist für die Inhaber der Teilschuldverschreibungen (jeweils ein „**Investor**“) bei den Geschäftsstellen der Zahlstelle (§ 12) kostenlos erhältlich.

(3) *Clearing System.* Die Globalurkunde wird bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen von der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (das „**Clearing System**“), verwahrt. Die Teilschuldverschreibungen sind durch entsprechende Depotbuchungen gemäß den jeweiligen Bestimmungen des Clearing Systems und, außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, Clearstream Banking S.A., Luxemburg, und Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, übertragbar.

§ 2

Stille Beteiligung, Treuhand, Forderungskauf

(1) *Beteiligungsvertrag.* Den Erlös aus der Ausgabe der Teilschuldverschreibungen wird die Emittentin ausschließlich zu dem Zweck verwenden, nach Maßgabe des Vertrags über die Errichtung einer Stillen Gesellschaft vom • 2002 (der „**Beteiligungsvertrag**“) zwischen der Emittentin und der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft, Düsseldorf und Berlin (die „**Bank**“), eine stille Beteiligung (die „**Stille Beteiligung**“) in Höhe von € • (Euro •) (der „**Einlagenennbetrag**“) an der Bank zu begründen, die bei dieser als haftendes Eigenkapital dienen soll. Nach Maßgabe des Beteiligungsvertrags steht der Emittentin während der Dauer des Beteiligungsvertrags als Gegenleistung für ihre Einlage eine Gewinnbeteiligung in jedem Gewinnzeitraum (die „**Gewinnbeteiligung**“) zu. Die Gewinnbeteiligungen werden jeweils jährlich nach Maßgabe des Beteiligungsvertrags ermittelt und ausgeschüttet (nach Abzug des Einbehalts gemäß § 2(3) jeweils eine „**Jährliche Gewinnbeteiligung**“). Die Ausschüttung der Jährlichen Gewinnbeteiligung erfolgt am jeweiligen Fälligkeitstag gemäß § 3(1) des Beteiligungsvertrags (jeweils der „**Fälligkeitstag**“). Erfolgt die Ausschüttung nach dem jeweiligen Fälligkeitstag wegen verspäteter Feststellung des für die Ermittlung der jeweiligen Jährlichen Gewinnbeteiligung maßgeblichen Jahresabschlusses, wird die Jährliche Gewinnbeteiligung nach Maßgabe des Beteiligungsvertrags verzinst (die „**Verspätungszinsen**“) ¹⁾. Die Bestimmungen des Beteiligungsvertrags werden diesen Emissionsbedingungen sowie der Globalurkunde als Anlage beigefügt und bilden mit diesen jeweils eine Einheit. Eine Kopie des Beteiligungsvertrags in seiner jeweils gültigen Fassung liegt zur Einsichtnahme in den Geschäftsstellen der Zahlstelle (§ 12) aus. Soweit nicht anders bestimmt, haben Begriffe in diesen Emissionsbedingungen dieselbe Bedeutung wie im Beteiligungsvertrag.

(2) *Rechtsverhältnis.* Durch den Beteiligungsvertrag werden keine Rechte der Investoren gegenüber der Bank begründet. Die Bank übernimmt gegenüber den Investoren keine Haftung für die Weiterleitung von gegenüber der Emittentin geschuldeten Zahlungen.

(3) *Forderungskaufvertrag.* Bei der Ausschüttung der Gewinnbeteiligung an die Emittentin oder einer Auffüllung der Stillen Beteiligung nach Herabsetzung ihres Buchwerts behält die Bank gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 3 EStG Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag auf die ausgeschütteten Beträge bzw. den Betrag der Wiederauffüllung ein, falls die Finanzverwaltung für Zahlungen an die Emittentin keine Befreiung erteilt hat. Dieser Einbehalt (der „**Einbehalt**“) wird als Vorauszahlung auf die von der Emittentin geschuldete Körperschaftsteuer angerechnet. In der Höhe, in der diese Vorauszahlung die tatsächliche Körperschaftsteuerschuld der Emittentin übersteigt, steht der Emittentin jeweils ein

¹⁾ Siehe in diesem Prospekt „Beschreibung der Emissionsstruktur“ – „Vertrag über eine Stille Beteiligung“.

Rückerstattungsanspruch gegen die Finanzbehörden zu (der „**Steuererstattungsanspruch**“). Die Emittentin und die Bank haben am • 2002 einen Vertrag über den Erwerb der Steuererstattungsansprüche der Emittentin durch die Bank abgeschlossen (der „**Forderungskaufvertrag**“)²⁾, durch den die Emittentin ihre Steuererstattungsansprüche gegen die Finanzbehörden an die Bank verkauft und abtritt. Als Gegenleistung stehen der Emittentin Zahlungsansprüche gegen die Bank zu, die jeweils zum Zeitpunkt der Ausschüttung der Jährlichen Gewinnbeteiligung und in Höhe des jeweiligen Einbehalts zur Zahlung fällig werden (jeweils ein „**Kaufpreisbetrag**“). Bei einem Einbehalt, der aufgrund einer Auffüllung der Stillen Beteiligung nach Herabsetzung ihres Buchwerts erfolgt, ist der Kaufpreisbetrag für die Auffüllung der Stillen Beteiligung zu verwenden, indem er nicht ausgezahlt, sondern der Stillen Beteiligung gutgeschrieben wird. Die Bestimmungen des Forderungskaufvertrags werden diesen Emissionsbedingungen sowie der Globalurkunde als Anlage beigefügt und bilden mit diesen jeweils eine Einheit. Eine Kopie des Forderungskaufvertrags liegt zur Einsichtnahme in den Geschäftsstellen der Zahlstelle (§ 12) aus.

(4) *Treuhandvertrag.* Die Emittentin, die Bank und die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, (die „**Treuhänderin**“) haben am • 2002 einen Treuhandvertrag abgeschlossen (der „**Treuhandvertrag**“)³⁾. Nach dem Treuhandvertrag hat die Emittentin alle ihre derzeitigen und künftigen Ansprüche auf die Jährlichen Gewinnbeteiligungen und eventuelle Verspätungszinsen sowie die ihr bei Beendigung der Stillen Beteiligung zustehenden Ansprüche auf Rückzahlung des Einlagenennbetrags und auf Zahlung der eventuell angefallenen Gewinnbeteiligung bzw. Zinsen unter dem Beteiligungsvertrag und ihre Ansprüche auf Zahlung der Kaufpreisbeträge unter dem Forderungskaufvertrag zur Sicherung der Zahlungen von Kapital und Zinsen unter diesen Emissionsbedingungen abgetreten. Die Treuhänderin wird die abgetretenen Ansprüche nach Maßgabe des Treuhandvertrags treuhänderisch für die Investoren halten. Die Bestimmungen des Treuhandvertrags werden diesen Emissionsbedingungen sowie der Globalurkunde als Anlage beigefügt und bilden mit diesen jeweils eine Einheit. Eine Kopie des Treuhandvertrags liegt zur Einsichtnahme in den Geschäftsstellen der Zahlstelle (§ 12) aus.

(5) *Aufwendungsersatzvereinbarung.* Nach Maßgabe einer zwischen der Emittentin und der Bank am • 2002 abgeschlossenen Aufwendungsersatzvereinbarung hat die Bank sich gegenüber der Emittentin verpflichtet, der Emittentin eine jährliche Aufwandsentschädigung für bestimmte laufende und zur Aufrechterhaltung ihres Geschäftsbetriebs notwendige Aufwendungen zu zahlen.

§ 3 Status, Bindung

(1) *Status.* Die Teilschuldverschreibungen begründen nicht besicherte (mit Ausnahme der Sicherung durch den Treuhandvertrag) und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

(2) *Bindung.* Die Teilschuldverschreibungen verbiefen die Verpflichtung der Emittentin, den Erlös aus der Ausgabe der Teilschuldverschreibungen zur Begründung der Stillen Beteiligung zu verwenden und die Jährlichen Gewinnbeteiligungen oder die Rückzahlung des Einlagenennbetrags sowie darauf eventuell aufgelaufener Zinsen, welche der Emittentin nach Maßgabe des Beteiligungsvertrags zustehen, sowie die Kaufpreisbeträge, welche der Emittentin nach Maßgabe des Forderungskaufvertrags zustehen, nach Abzug der von ihr zu tragenden Steuern zu verwenden, um ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Investoren nach Maßgabe dieser Emissionsbedingungen zu erfüllen. Die Emittentin ist unter keinen Umständen verpflichtet, Zahlungen an die Investoren zu leisten, wenn nicht die Treuhänderin die entsprechenden, der Emittentin nach Maßgabe des Beteiligungsvertrags oder des Forderungskaufvertrags zustehenden Beträge zuvor tatsächlich erhalten hat.

(3) *Vertragsänderungen.* Die Emittentin darf Änderungen des Beteiligungsvertrags und des Forderungskaufvertrags nur zustimmen, wenn dadurch die Rechte der Investoren nicht beeinträchtigt werden und die Treuhänderin der Änderung vorher schriftlich zugestimmt hat.

²⁾ Siehe in diesem Prospekt „Beschreibung der Emissionsstruktur“ – „Wesentliche Bestimmungen des Forderungskaufvertrags“. Von dem Abdruck des gesamten Vertrags wurde abgesehen.

³⁾ Siehe in diesem Prospekt „Beschreibung der Emissionsstruktur“ – „Treuhandvertrag“.

§ 4 Zinsen

(1) *Fälligkeit.* An jedem Fälligkeitstag wird die Emittentin aus der Jährlichen Gewinnbeteiligung und dem Kaufpreisbetrag, die die Treuhänderin für Rechnung der Emittentin jeweils tatsächlich erhalten hat, Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen an die Investoren zahlen. Reichen die von der Bank gezahlten Beträge nicht aus, um nach Abzug der von der Emittentin zahlbaren Steuern Zinsen in Höhe von • % p. a. des Einlagenennbetrages zu zahlen, vermindert sich die Zinszahlung entsprechend. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, entfallene Zinszahlungen nachzuzahlen. Erfolgt die Zahlung der an die Investoren zahlbaren Beträge nach dem jeweiligen Fälligkeitstag, weil am Fälligkeitstag der Jahresabschluss der Bank für das für die Ermittlung der Jährlichen Gewinnbeteiligung maßgebliche Geschäftsjahr noch nicht festgestellt war, wird die Emittentin an die Investoren den Betrag aus den Verspätungszinsen, den die Treuhänderin tatsächlich erhalten hat, als Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen zahlen. Auf die einzelnen Teilschuldverschreibungen entfällt ein jeweils verhältnismäßiger Anteil aller vorstehend genannten zahlbaren Beträge (auf den nächsten vollen Cent abgerundet).

(2) *Anpassung des Gewinnbeteiligungssatzes.* Die Emittentin wird form- und fristgerecht von jeder Möglichkeit Gebrauch machen, den für die Berechnung der Gewinnbeteiligung unter dem Beteiligungsvertrag herangezogenen Gewinnbeteiligungssatz (der „**Gewinnbeteiligungssatz**“) nach Maßgabe des Beteiligungsvertrags zu ihren Gunsten anpassen zu lassen. Der Gewinnbeteiligungssatz kann nach Maßgabe des Beteiligungsvertrags erhöht werden, falls die Emittentin zusätzliche Beträge (wie in § 8 definiert) zu zahlen hat.

(3) *Bekanntmachung der Anpassung des Gewinnbeteiligungssatzes.* Die Emittentin wird Anpassungen des Gewinnbeteiligungssatzes unverzüglich gegenüber den Investoren gemäß § 11 bekannt machen.

§ 5 Rückzahlung

(1) *Rückzahlung.* Am Rückzahlungstag der Stillen Beteiligung (wie im Beteiligungsvertrag definiert) wird die Emittentin die Rückzahlung der Stillen Beteiligung sowie die darauf eventuell angefallene Gewinnbeteiligung bzw. eventuell aufgelaufene Zinsen auf die Stille Beteiligung, die ihr nach Maßgabe des Beteiligungsvertrags zustehen und die die Treuhänderin für Rechnung der Emittentin jeweils tatsächlich erhalten hat, zur Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen bzw. zur Zahlung aufgelaufener Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen an die Investoren verwenden. Durch die Zahlung eines Betrags in Höhe der Rückzahlung der Stillen Beteiligung sowie der darauf eventuell angefallenen Gewinnbeteiligung bzw. der eventuell aufgelaufenen Zinsen auf die Stille Beteiligung an die Investoren gelten das Kapital der Teilschuldverschreibungen als vollständig zurückgezahlt und alle Ansprüche der Investoren als erloschen. Erfolgt die Rückzahlung der Stillen Beteiligung sowie die Zahlung der darauf eventuell angefallenen Gewinnbeteiligung bzw. eventuell aufgelaufener Zinsen auf die Stille Beteiligung an die Emittentin nach dem Rückzahlungstag, weil am Rückzahlungstag der Jahresabschluss der Bank für das zur Ermittlung der Höhe der Rückzahlung maßgebliche Geschäftsjahr noch nicht festgestellt war, werden die vorstehend genannten Beträge nach Maßgabe des Beteiligungsvertrags verzinst. Die Emittentin wird an die Investoren den Betrag aus dieser Verzinsung, den die Treuhänderin tatsächlich erhalten hat, zahlen. Auf die einzelnen Teilschuldverschreibungen entfällt ein jeweils verhältnismäßiger Anteil aller vorstehend genannten zahlbaren Beträge (auf den nächsten vollen Cent abgerundet).

(2) *Bekanntmachung.* Die Emittentin wird die Beendigung der Stillen Beteiligung und den Rückzahlungstag gegenüber den Investoren durch Mitteilung gemäß § 11 mit einer Frist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen bekannt machen.

§ 6 Zahlungen

(1) *Zahlungen auf Kapital und Zinsen.* Zahlungen auf Kapital und Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen erfolgen am jeweiligen Fälligkeitstag auf Anweisung der Treuhänderin und der Emittentin durch die Bank an die Zahlstelle (§ 12) zur Weiterleitung an das Clearing System oder dessen Order in Euro zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber bei dem Clearing System.

(2) *Erfüllung.* Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an das Clearing System oder dessen Order in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen befreit.

(3) *Bezugnahmen auf Kapital und Zinsen.* Bezugnahmen in diesen Emissionsbedingungen auf das Kapital der Teilschuldverschreibung bezeichnen die folgenden Beträge: den Einlagenennbetrag bzw. den gegebenenfalls geringeren Buchwert sowie darauf nach Maßgabe des Beteiligungsvertrags eventuell aufgelaufene Zinsen. Bezugnahmen in diesen Emissionsbedingungen auf Zinsen auf die Teilschuldverschreibung bezeichnen die folgenden Beträge: die der Emittentin nach Maßgabe des Beteiligungsvertrags zustehenden Beträge aus den Jährlichen Gewinnbeteiligungen in der den Investoren nach § 4(1) zustehenden Höhe und den eventuell entstandenen Verspätungszinsen sowie die der Emittentin nach Maßgabe des Forderungskaufvertrags zustehenden Kaufpreisbeträge.

(4) *Hinterlegung von Kapital und Zinsen.* Die Emittentin ist berechtigt, beim Amtsgericht Frankfurt am Main Zins- oder Kapitalbeträge zu hinterlegen, auf die von einem Investor nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem vorgesehenen Fälligkeitstag Anspruch erhoben worden ist. Soweit die Emittentin auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet hat, erlöschen die jeweiligen Ansprüche der Investoren gegen die Emittentin.

§ 7

Vorzeitige Kündigung und Rückzahlung

(1) *Vorzeitige Kündigung und Rückzahlung.* Die Teilschuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, gegenüber den Investoren durch Mitteilung gemäß § 11 mit einer Frist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen zum 15. Juli eines jeden Jahres, erstmalig zum 15. Juli 2013, vorzeitig gekündigt und zuzüglich aufgelaufener Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen zurückgezahlt werden.

(2) *Vorzeitige Kündigung und Rückzahlung aus Steuergründen.* Die Teilschuldverschreibungen können ferner insgesamt, jedoch nicht teilweise, gegenüber den Investoren durch Mitteilung gemäß § 11 mit einer Frist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen zum Monatsende vorzeitig gekündigt und zuzüglich aufgelaufener Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen zurückgezahlt werden, falls die Emittentin als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze und -vorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder deren politischen Untergliederungen oder Steuerbehörden oder als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der offiziellen Auslegung dieser Gesetze und Vorschriften (vorausgesetzt diese Änderung oder Ergänzung wird am oder nach dem Tag, an dem diese Teilschuldverschreibungen begeben werden, wirksam) am nächstfolgenden Fälligkeitstag zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen (wie in § 8 definiert) verpflichtet sein wird und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger, der Emittentin zur Verfügung stehender Maßnahmen vermieden werden kann.

(3) *Zulässigkeit der vorzeitigen Kündigung.* Die vorzeitige Kündigung gemäß § 7(1) oder (2) durch die Emittentin ist nur zulässig, sofern die Finanzierung der Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen durch Ausgabe vergleichbarer Schuldverschreibungen oder auf andere Weise gesichert ist.

(4) *Kündigungserklärung.* Im Falle des § 7(2) darf eine solche Kündigung (i) nicht früher als 90 Tage vor dem frühestmöglichen Termin erfolgen, an dem die Emittentin verpflichtet wäre, zusätzliche Beträge im Sinne des § 8 zu zahlen, falls eine Zahlung auf die Teilschuldverschreibungen dann fällig sein würde, oder (ii) nicht mehr erfolgen, wenn zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung erfolgt, die Verpflichtung zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen nicht mehr wirksam ist. Die Kündigung ist unwiderruflich und muss eine zusammenfassende Erklärung enthalten, welche die das Rückzahlungsrecht der Emittentin begründenden Umstände darlegt. Die vorzeitige Kündigung wird unwirksam, wenn am bekannt gemachten Rückzahlungstag die Teilschuldverschreibungen zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen nicht vollständig zurückgezahlt werden.

(5) *Zinszahlung.* Für den Anspruch auf Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen gilt § 4 mit der Maßgabe, dass den Investoren Zinsen nur bis zu dem Zeitpunkt zustehen, zu dem die Teilschuldverschreibungen wirksam gekündigt werden.

§ 8 Steuern

Sämtliche auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Beträge sind ohne Einbehalt oder Abzug von oder aufgrund von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art zu leisten, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer politischen Untergliederung oder Steuerbehörde der oder in der Bundesrepublik Deutschland auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. Wird ein solcher Einbehalt oder Abzug nach einer Rechtsänderung zukünftig gesetzlich vorgeschrieben, wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die „**zusätzlichen Beträge**“) zahlen, die erforderlich sind, damit die den Investoren zufließenden Nettobeträge nach einem solchen Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen von Kapital und Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen entsprechen, die ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug von den Investoren empfangen worden wären; die Verpflichtung zur Zahlung solcher zusätzlichen Beträge besteht jedoch nicht für solche Steuern und Abgaben, die:

- (a) auf andere Weise als durch einen von der Emittentin durchzuführenden Einbehalt oder Abzug auf Zahlungen, die die Emittentin an die Investoren zu leisten hat, also insbesondere im Falle des Zinsabschlags, zu entrichten sind; oder
- (b) wegen einer gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung des Investors zur Bundesrepublik Deutschland zu zahlen sind, und nicht allein deshalb, weil Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen aus Quellen in der Bundesrepublik Deutschland stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind; oder
- (c) aufgrund (i) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (ii) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (iii) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, einzuhalten oder abzuziehen sind; oder
- (d) wegen einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung wirksam wird und die Zahlstelle die notwendigen Geldmittel erhalten hat.

§ 9 Kündigung

(1) *Kündigungsgründe.* Jeder Investor ist berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen zu kündigen und deren Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen auf seine Teilschuldverschreibungen zu verlangen, falls:

- (a) Kapital oder Zinsen, die nach §§ 4 und 5 an die Investoren weiterzuleiten sind, nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag gemäß § 6(1) weitergeleitet wurden; oder
- (b) die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung irgendeiner anderen Verpflichtung aus den Teilschuldverschreibungen unterlässt und diese Unterlassung länger als 60 Tage fort dauert, nachdem die Emittentin hierüber eine Benachrichtigung von einem Investor erhalten hat; oder
- (c) die Emittentin aufgelöst oder liquidiert wird, unabhängig davon, ob dies aufgrund eines Beschlusses ihrer Gesellschafter oder auf sonstige Weise erfolgt, es sei denn, die Auflösung oder Liquidation erfolgt im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses, die zum Ergebnis hat, dass alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die verbleibende Gesellschaft im Wege der Universalsukzession übergehen; oder
- (d) die Emittentin ihre Zahlungen einstellt und dies länger als 60 Tage fort dauert oder ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt; oder
- (e) ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin eröffnet wird, sofern dieses Verfahren nicht binnen 60 Tagen nach der Eröffnung endgültig oder vorläufig eingestellt wird, oder die Emittentin einen

Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens stellt oder eine Umstrukturierung ihrer Verbindlichkeiten anbietet oder durchführt.

Das Recht zur Kündigung der Teilschuldverschreibungen erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

(2) *Benachrichtigung.* Eine Benachrichtigung, einschließlich einer Kündigung der Teilschuldverschreibungen gemäß § 9(1), ist schriftlich in deutscher Sprache gegenüber der Emittentin zu erklären und persönlich oder per Einschreiben zu übermitteln. Der Benachrichtigung ist ein Nachweis beizufügen, aus dem sich ergibt, dass der betreffende Investor zum Zeitpunkt der Abgabe der Benachrichtigung Inhaber der Teilschuldverschreibungen ist. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung der Depotbank (§ 13(4)) oder auf andere geeignete Weise erbracht werden.

(3) *Wirksamkeit.* In den Fällen des § 9(1)(b) wird eine Benachrichtigung, durch welche die Teilschuldverschreibungen gekündigt werden, erst wirksam, wenn bei der Emittentin Kündigungserklärungen von Investoren eingegangen sind, die insgesamt ein Zehntel des Gesamtnennbetrags der zu diesem Zeitpunkt ausstehenden Teilschuldverschreibungen darstellen, sofern nicht bei deren Eingang zugleich einer der in § 9(1)(a), (c), (d) oder (e) bezeichneten Fälle, der die Investoren zur Kündigung ihrer Teilschuldverschreibungen berechtigt, vorliegt und fort dauert.

(4) *Zinszahlung.* Für den Anspruch auf Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen gilt § 4 mit der Maßgabe, dass den Investoren die Zinsen nur bis zu dem Zeitpunkt zustehen, zu dem die Teilschuldverschreibungen wirksam gekündigt werden.

§ 10 Ersetzung

(1) *Ersetzung.* Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, sofern sie sich nicht mit einer Zahlung von Kapital oder Zinsen auf die Teilschuldverschreibung in Verzug befindet, ohne Zustimmung der Investoren eine andere Gesellschaft an ihrer Stelle als Hauptschuldnerin und Hauptgläubigerin (die „**Nachfolgerin**“) für alle Verpflichtungen und Rechte aus und im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen, dem Beteiligungsvertrag, dem Forderungskaufvertrag und dem Treuhandvertrag sowie sonstigen, mit diesen Verträgen zusammenhängenden Verträge einzusetzen, vorausgesetzt, dass:

- (a) die Nachfolgerin alle Rechte und Verpflichtungen der Emittentin in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen übernimmt;
- (b) die Emittentin und die Nachfolgerin alle erforderlichen Genehmigungen erlangt haben und berechtigt sind, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen zahlbaren Beträge in Euro zu zahlen, ohne verpflichtet zu sein, jeweils in dem Land, in dem die Nachfolgerin oder die Emittentin ihren Sitz oder Steuersitz haben, erhobene Steuern oder andere Abgaben jeder Art abzuziehen oder einzubehalten;
- (c) die Nachfolgerin sich verpflichtet hat, die Investoren hinsichtlich solcher Steuern, Abgaben oder behördlichen Lasten freizustellen, die den Investoren bezüglich der Ersetzung auferlegt werden;
- (d) die Treuhänderin der Ersetzung vorher schriftlich zugestimmt hat;
- (e) die Ersetzung nicht zu einer erhöhten Belastung der Nachfolgerin mit Kapitalertrag- oder sonstiger Abzugssteuer, etwaiger Vermögensteuer oder der Gewerbeertrag- oder sonstiger Ertragsteuer führt.

(2) *Bekanntmachung.* Jede Ersetzung ist unverzüglich gegenüber den Investoren gemäß § 11 bekannt zu machen.

(3) *Änderung von Bezugnahmen.* Im Fall einer Ersetzung gilt jede Bezugnahme in diesen Bedingungen auf die Emittentin ab dem Zeitpunkt der Ersetzung als Bezugnahme auf die Nachfolgerin und jede Bezugnahme auf das Land, in dem die Emittentin ihren Sitz oder Steuersitz hat, gilt ab diesem Zeitpunkt als Bezugnahme auf das Land, in dem die Nachfolgerin ihren Sitz oder Steuersitz hat. Im Fall einer Ersetzung gilt eine alternative Bezugnahme in § 8 und in § 7(2) auf die Bundesrepublik Deutschland als aufgenommen (zusätzlich zu der Bezugnahme nach Maßgabe des vorstehenden Satzes auf das Land, in dem die Nachfolgerin ihren Sitz oder Steuersitz hat);

§ 11 Mitteilungen

(1) *Veröffentlichungen.* Alle die Teilschuldverschreibung betreffenden Mitteilungen werden in einem überregional erscheinenden Pflichtblatt der Frankfurter Wertpapierbörse, voraussichtlich der Börsenzeitung, veröffentlicht. Jede derartige Mitteilung gilt mit dem Tag der Veröffentlichung (oder bei mehreren Veröffentlichungen mit dem Tag der ersten solchen Veröffentlichung) als wirksam erfolgt.

(2) *Mitteilungen an das Clearing System.* Die Emittentin ist berechtigt, eine Zeitungsveröffentlichung nach § 11(1) durch eine Mitteilung an das Clearing System zur Weiterleitung an die Investoren zu ersetzen, vorausgesetzt, dass in Fällen, in denen die Teilschuldverschreibungen an einer Börse notiert sind, die Regeln dieser Börse diese Form der Mitteilung zulassen. Jede derartige Mitteilung gilt am siebten Tag nach dem Tag der Mitteilung an das Clearing System als den Investoren mitgeteilt.

(3) *Bekanntmachungen.* Die Emittentin wird einen vom Einlagenennbetrag abweichenden Buchwert und dessen jeweilige Veränderung jeweils unverzüglich gemäß diesem § 11 bekannt machen, sobald sie davon Kenntnis erlangt. Die Emittentin wird alle ihr unter dem Beteiligungsvertrag zustehenden Rechte zur Erlangung einer solchen Kenntnis form- und fristgerecht ausüben. Die Emittentin wird Finanzinformationen der Bank, die sie im Zusammenhang mit der Stillen Beteiligung erhält, unverzüglich an die Zahlstelle (§ 12) weiterleiten, in deren Geschäftsstellen diese Finanzunterlagen zur Einsichtnahme ausgelegt werden.

§ 12 Zahlstellen

(1) *Zahlstellen.* Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, ist die anfängliche Hauptzahlstelle (die „**Hauptzahlstelle**“) und die Deutsche Bank Aktiengesellschaft – Zweigniederlassung Amsterdam – ist die anfängliche niederländische Zahlstelle (die „**Niederländische Zahlstelle**“; die Hauptzahlstelle und die Niederländische Zahlstelle zusammen die „**Zahlstellen**“ und einzeln eine „**Zahlstelle**“).

(2) *Änderung der Bestellung oder Abberufung.* Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung einer Zahlstelle zu ändern oder zu beenden und zusätzliche oder andere Zahlstellen zu bestellen, wobei die Emittentin jederzeit (i) eine Hauptzahlstelle unterhalten wird, (ii) eine Zahlstelle (welche die Hauptzahlstelle sein kann) mit Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten wird, und (iii) für die Dauer der Börsennotierung der Teilschuldverschreibungen an der Euro-next Amsterdam N.V. und/oder jeder anderen Börse, eine Zahlstelle (welche die Hauptzahlstelle sein kann) mit Niederlassung in den Niederlanden und/oder an solchen anderen Orten unterhalten wird, welche die Regeln dieser anderen Börse verlangen. Eine Änderung, Abberufung oder Bestellung oder ein sonstiger Wechsel wird nur wirksam (außer im Fall der Insolvenz einer Zahlstelle, in dem eine solche Änderung sofort wirksam wird), sofern den Investoren dies gemäß § 11 vorab unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 und nicht mehr als 45 Tagen angezeigt wurde.

(3) *Beauftragte der Emittentin.* Die Zahlstelle handelt ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Investoren und es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihr und den Investoren begründet.

§ 13 Verschiedenes

(1) *Anwendbares Recht.* Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Investoren und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.

(2) *Gerichtsstand.* Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Emissionsbedingungen geregelten Angelegenheiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main.

(3) *Erfüllungsort.* Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

(4) *Gerichtliche Geltendmachung.* Jeder Investor kann in Rechtsstreitigkeiten gegen die Emittentin oder in Rechtsstreitigkeiten, an denen ein Investor oder die Emittentin beteiligt ist, im eigenen Namen seine Rechte aus den von ihm gehaltenen Teilschuldverschreibungen geltend machen und durchsetzen auf der Grundlage (a) einer Bescheinigung seiner Depotbank (wie nachstehend definiert), die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Investors enthält, (ii) den Gesamtnennbetrag der Teilschuldverschreibungen, die am Ausstellungstag dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank unterhaltenen Depot des Investors gutgeschrieben sind, angibt, und (iii) bestätigt, dass die Depotbank dem Clearing System und der Zahlstelle (§ 12) eine schriftliche Mitteilung gemacht hat, welche die Angaben gemäß (i) und (ii) enthält und Bestätigungsvermerke des Clearing Systems und des betreffenden Kontoinhabers trägt, und (b) einer Kopie der Globalurkunde, deren Übereinstimmung mit dem Original der Globalurkunde von einem Vertretungsberechtigten des Clearing Systems bestätigt wird. Im Sinne der vorstehenden Bestimmungen bedeutet „**Depotbank**“ eine Bank oder ein anderes Finanzinstitut mit einer Genehmigung für das Wertpapier-Depotgeschäft, bei dem der Investor ein Wertpapierdepot unterhält, auf dem Teilschuldverschreibungen verbucht sind; dieser Begriff schließt das Clearing System, Clearstream Banking S.A., Luxemburg, und Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, ein.

(5) *Teilunwirksamkeit.* Sollte eine der Bestimmungen dieser Emissionsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. In diesem Fall soll anstelle der unwirksamen Bestimmung, soweit rechtlich möglich, eine dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck dieser Emissionsbedingungen zum Zeitpunkt der Begebung der Teilschuldverschreibungen entsprechende Bestimmung treten. Sollten diese Emissionsbedingungen eine Lücke enthalten, ist eine ergänzende Auslegung, die dem Sinn und Zweck dieser Emissionsbedingungen entspricht, unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Interessen der beteiligten Parteien vorzunehmen.

(6) *Sprache.* Allein der deutsche Wortlaut dieser Emissionsbedingungen ist rechtsverbindlich. Übersetzungen in die englische Sprache dienen lediglich der Information.

Vertrag über eine Stille Beteiligung

Die Bestimmungen des folgenden Vertrags werden den Emissionsbedingungen sowie der Globalurkunde als Anlage beigefügt und bilden mit diesen jeweils eine Einheit.

Vertrag über die Errichtung einer Stillen Gesellschaft (Teilgewinnabführungsvertrag im Sinne des § 292 Abs. 1 Nr. 2 AktG) zwischen **Capital Raising GmbH** (der „**Stille Gesellschafter**“) und **IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft** (die „**Bank**“).

Präambel:

Die Parteien dieses Vertrages beabsichtigen den Abschluss eines Stillen Gesellschaftsvertrages, mit dem sich der Stille Gesellschafter am Handelsgewerbe der Bank durch Leistung einer Stillen Einlage beteiligt. Die Stille Einlage soll bei der Bank auf Dauer als haftendes Eigenkapital (Kernkapital) im Sinne des deutschen Kreditwesengesetzes (KWG) und der Eigenmittelempfehlungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht dienen. Der Stille Gesellschafter wird die Stille Einlage durch die Emission von Teilschuldverschreibungen (die „**Teilschuldverschreibungen**“), die beim Anlegerpublikum breit platziert werden sollen, refinanzieren.

Die Parteien haben sich sowohl über die Höhe der Stillen Einlage als auch über die von dem Stillen Gesellschafter zu beanspruchende Gewinnbeteiligung innerhalb nachfolgend definierter Ober- bzw. Untergrenzen verständigt. Die endgültigen Beträge sind jedoch von den Kapitalmarktverhältnissen im Zeitpunkt der Platzierung der Teilschuldverschreibungen abhängig und werden von den Parteien gemeinsam vor Leistung der Stillen Einlage festgelegt bzw. genehmigt.

Dies vorausgeschickt, schließen die Parteien nachfolgenden

Vertrag über eine Stille Beteiligung

§ 1

Vertragsgegenstand

1. Der Stille Gesellschafter ist berechtigt, sich am Handelsgewerbe der Bank als typischer stiller Gesellschafter mit einer Vermögenseinlage (die „**Stille Einlage**“) in Höhe von mindestens € 150.000.000,- (Euro einhundertfünfzig Millionen) und höchstens € 250.000.000,- (Euro zweihundertfünfzig Millionen) zu beteiligen. Die Stille Beteiligung beginnt mit Leistung der Stillen Einlage (das „**Anfangsdatum**“). Der „**Einlagenennbetrag**“ bezeichnet die Stille Einlage in der tatsächlich geleisteten Höhe, die den vorstehend in Satz 1 genannten Mindestbetrag nicht unterschreiten darf. Die Feststellung des Einlagenennbetrags durch die Vertragsparteien bedarf der schriftlichen Bestätigung¹⁾ der Vertragsparteien. Die schriftliche Bestätigung ist diesem Beteiligungsvertrag als Anlage beizufügen und wird der Anmeldung dieses Beteiligungsvertrags als Teilgewinnabführungsvertrag zur Eintragung in das Handelsregister der Bank beigefügt.
2. Die Stille Einlage wird in bar erbracht. Die Stille Einlage geht in das Vermögen der Bank über. Sie soll bei der Bank auf Dauer als haftendes Eigenkapital (Kernkapital) im Sinne des KWG und der Eigenmittelempfehlungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht dienen.
3. Die Bank wird dem Stillen Gesellschafter fermündlich mit anschließender schriftlicher Bestätigung die Eintragung dieses Beteiligungsvertrags als Teilgewinnabführungsvertrag in das Handelsregister der Bank mitteilen. Sie wird die vorstehende Mitteilung unverzüglich nach Erhalt der Eintragungsnachricht des Handelsregisters vornehmen.

§ 2

Gewinnbeteiligung

1. Als Gegenleistung für die Stille Einlage stehen dem Stillen Gesellschafter vom Anfangsdatum bis zu dem Tag (einschließlich), an dem die Beteiligung des Stillen Gesellschafters am Handelsgewerbe der Bank endet bzw. nach § 6(5) Satz 2 als beendet gilt (der „**Beendigungstag**“), Gewinnbeteiligungen zu, die nach Maßgabe des § 2(2) bzw. des § 2(3) berechnet werden. „**Gewinnzeitraum**“

¹⁾ Siehe in diesem Prospekt „Beschreibung der Emissionsstruktur“ – „Bestätigungserklärung der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft und der Capital Raising GmbH“.

bezeichnet den Zeitraum, für den eine Gewinnbeteiligung ermittelt wird. Der erste Gewinnzeitraum beginnt am Anfangsdatum und dauert bis zum 31. März 2003 (jeweils einschließlich) (der „**Erste Gewinnzeitraum**“). Danach dauert ein Gewinnzeitraum jeweils vom 1. April bis zum 31. März eines Jahres (jeweils einschließlich) (dieser Zeitraum wird als das „**Geschäftsjahr**“ bezeichnet), sofern er nicht infolge wirksamer Beendigung dieses Beteiligungsvertrags vorher endet.

2. Vorbehaltlich § 3 ist für einen Gewinnzeitraum eine Vergütung in Höhe eines fixen annualisierten Prozentsatzes des Einlagenennbetrags zu zahlen (die „**Gewinnbeteiligung**“). Der Zinssatz wird durch die mit der Emission der Teilschuldverschreibungen beauftragte Bank nach den im Zeitpunkt der Emission aktuellen Kapitalmarktverhältnissen festgestellt und darf 6,80% p.a. nicht unterschreiten und 7,90% p.a.²⁾ nicht überschreiten. Die Feststellung des Zinssatzes bedarf der schriftlichen Genehmigung³⁾ der Vertragsparteien. Die schriftliche Genehmigung ist diesem Beteiligungsvertrag als Anlage beizufügen und wird der Anmeldung dieses Beteiligungsvertrags als Teilgewinnabführungsvertrag zur Eintragung in das Handelsregister der Bank beigelegt.

Die Gewinnbeteiligung für ein Geschäftsjahr wird jeweils für einen Zahlungszeitraum (der „**Zahlungszeitraum**“) berechnet, der dem Zeitraum vom Anfangsdatum (einschließlich) bis zum ersten Ausschüttungstag (ausschließlich) (der „**Erste Zahlungszeitraum**“) bzw. einem Ausschüttungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Ausschüttungstag (ausschließlich) (jeweils ein „**Nachfolgender Zahlungszeitraum**“) entspricht. Die Berechnung der jeweils zahlbaren Gewinnbeteiligung erfolgt, auch im Falle der Nachfolgenden Zahlungszeiträume, auf Grundlage der tatsächlichen Anzahl der Tage in diesem Zahlungszeitraum, dividiert durch 365 bzw. 366.

3. Sollte während des Bestehens dieses Beteiligungsvertrags eine Änderung der Gewerbeertragsteuer oder eine Einführung einer sonstigen Ertrag- oder Vermögensteuer beim Stillen Gesellschafter zur Erhöhung seiner Steuerschuld führen, oder hat der Stille Gesellschafter aufgrund einer Kapitalertrag- oder sonstigen Abzugssteuer in Bezug auf Zinszahlungen für die von ihm zur Refinanzierung der Stillen Einlage begebenen Teilschuldverschreibungen zusätzliche Beträge an die Inhaber der Teilschuldverschreibungen zu leisten, wird die prozentuale Gewinnbeteiligung gemäß § 2(2) auf Verlangen des Stillen Gesellschafters (soweit zulässig rückwirkend, andernfalls für künftige Gewinnzeiträume) soweit erhöht, dass durch die Erhöhung die zusätzliche Belastung des Stillen Gesellschafters (einschließlich etwaiger Zwischenfinanzierungskosten) vollständig ausgeglichen wird. Das Anpassungsverlangen muss vom Stillen Gesellschafter bei Steueränderungen innerhalb von 30 Tagen ab deren Wirksamwerden mit eingeschriebenem Brief gegenüber der Bank geltend gemacht werden. Ein entsprechendes Recht auf Anpassung der prozentualen Gewinnbeteiligung steht der Bank bei einer Verminderung der Belastung des Stillen Gesellschafters aufgrund einer Änderung der in Satz 1 dieses § 2(3) genannten Steuern zu.
4. Eine Gewinnbeteiligung für einen Gewinnzeitraum entfällt, solange die Stille Einlage nach einer Herabsetzung des Buchwerts der Stillen Einlage gemäß § 5(1) (die „**Herabsetzung**“) noch nicht wieder vollständig gemäß § 5(3) aufgefüllt wurde.
- 5.⁴⁾ Die Gewinnbeteiligung für einen Gewinnzeitraum entfällt ferner ganz oder teilweise, soweit durch sie in Bezug auf einen Gewinnzeitraum ein Bilanzverlust bei der Bank entsteht oder sich erhöht. „**Bilanzverlust**“ bezeichnet einen etwaigen Bilanzverlust der Bank im Sinne des § 158 Abs. 1 Nr. 5 AktG. Außer in dem im nachfolgenden Satz geregelten Fall, ist die Bank nicht verpflichtet, einen Bilanzverlust durch die Auflösung von Gewinnrücklagen oder anderen Rücklagen zu vermeiden. Wird in dem in Satz 1 genannten Fall an die Aktionäre der Bank eine Dividende ausgeschüttet oder werden bezogen auf einen Gewinnzeitraum Zahlungen auf (a) andere Kernkapitalinstrumente der Bank, (b) nachrangige Garantien, Patronatserklärungen oder ähnliche von der Bank gestellte Sicherheiten (Gewährleistungen) für Kernkapitalinstrumente von Tochtergesellschaften oder (c) Kernkapitalinstrumente von Tochtergesellschaften, deren Bedienbarkeit maßgeblich von der Ertrags – oder Vermögenssituation der Bank bestimmt wird, erbracht (zusammen „**Andere Kernkapitalinstrumente**“), so muss die Bank nach Maßgabe von § 301 Satz 2 AktG aus vorhandenen Gewinnrücklagen die erforderlichen Beträge entnehmen, um im maßgeblichen Gewinnzeitraum eine etwaige Herabsetzung zu vermeiden oder einen etwaigen herabgesetzten Buchwert der Stillen Einlage vollständig wieder aufzufüllen. Für die Regelung des vorstehend genannten Buchstaben c) ist diejenige Zahlung maßgeblich, die an die Ertrags – oder Vermögenssituation

²⁾ Siehe in diesem Prospekt „Zusammenfassung des Angebots“ – „Beteiligung der Emittentin am Gewinn der IKB AG“.

³⁾ Siehe in diesem Prospekt „Beschreibung der Emissionsstruktur“ – „Bestätigungserklärung der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft und der Capital Raising GmbH“.

⁴⁾ Siehe zum Wegfall der Verpflichtung zur Zahlung von Gewinnbeteiligungen auch „Risikofaktoren – Gewinnbeteiligung und Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen“.

der Bank in dem jeweiligen Gewinnzeitraum, für den die Gewinnbeteiligung ermittelt wird, anknüpft. Nachdem ein etwaiger herabgesetzter Buchwert wieder vollständig aufgefüllt ist, ist hieran anschließend die Gewinnbeteiligung für den betreffenden Gewinnzeitraum zu zahlen. Eine Verpflichtung zur Wiederauffüllung bzw. Vermeidung der Herabsetzung und Zahlung von Gewinnbeteiligungen durch Auflösung von Gewinnrücklagen nach § 301 Satz 2 AktG besteht nur, wenn und soweit ein Solvabilitätskoeffizient der Bank auf Instituts- und Gruppenebene von mindestens 9% erhalten bleibt. Werden gleichrangige Andere Kernkapitalinstrumente nur teilweise bedient, so ist die Gewinnbeteiligung im Rahmen des § 301 Satz 2 AktG zum gleichen Teil zu zahlen. Werden nachrangige Andere Kernkapitalinstrumente nur teilweise bedient, so ist die Gewinnbeteiligung im Rahmen des § 301 Satz 2 AktG voll zu zahlen. Kauft die Bank Aktien (ausgenommen Aktienrückkäufe im Rahmen einer zulässigen Kurspflege oder eines zulässigen Eigenhandels) oder Andere Kernkapitalinstrumente vor deren ursprünglich vorgesehener Fälligkeit zurück oder zahlt sie diese vor Fälligkeit zurück, so gilt dies als Ausschüttung einer Dividende bzw. volle Zahlung auf Andere Kernkapitalinstrumente im betreffenden Gewinnzeitraum.

Ungeachtet der vorstehenden Regelung wird die Bank in Bezug auf einen Gewinnzeitraum keine Gewinnbeteiligung zahlen, wenn und soweit ihr die Zahlung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (die „**BAFin**“) untersagt wurde.

Für den Fall, dass die Gewinnbeteiligung auf die Stille Gesellschaft auch nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmung nicht gezahlt werden kann, verpflichtet sich die Bank keine Zahlungen auf Andere Kernkapitalinstrumente zu erbringen, sofern die Bank nicht zu solchen Zahlungen verpflichtet ist.

6. Die Bank ist nicht verpflichtet, entfallene Gewinnbeteiligungen nachzuzahlen.

§ 3

Zahlung der Gewinnbeteiligung

1. Gewinnbeteiligungen werden am 15. Juli des Geschäftsjahres, welches auf das dem Gewinnzeitraum entsprechende Geschäftsjahr der Bank folgt (der „**Ausschüttungstag**“), zur Auszahlung fällig. Handelt es sich bei diesem Tag nicht um einen Geschäftstag (wie nachfolgend definiert), werden Gewinnbeteiligungen am ersten auf den 15. Juli folgenden Geschäftstag fällig (der jeweils nach diesem Satz und Satz 1 dieses § 3 (2) einschlägige Tag der „**Fälligkeitstag**“), wobei für diese Verschiebung keine zusätzlichen Zinsen zu zahlen sind. Sollte am jeweiligen Fälligkeitstag der Jahresabschluss der Bank für das dem Gewinnzeitraum entsprechende Geschäftsjahr noch nicht festgestellt sein, verschiebt sich die Auszahlung der Gewinnbeteiligung auf den ersten Geschäftstag nach dem Tag der Feststellung des Jahresabschlusses der Bank für das dem Gewinnzeitraum entsprechende Geschäftsjahr. „**Geschäftstag**“ bezeichnet jeden Tag, an dem das Trans-European Automated Real-Time Groß Settlement Express Transfer-Zahlungssystem („**TARGET**“) geöffnet ist und Geschäftsbanken und Devisenmärkte in Frankfurt im Allgemeinen Geschäftsverkehr Zahlungen abwickeln.
2. Erfolgt die Zahlung der Gewinnbeteiligung nach dem Fälligkeitstag, weil am Fälligkeitstag der Jahresabschluss der Bank für das dem Gewinnzeitraum entsprechende Geschäftsjahr noch nicht festgestellt war, ist die Gewinnbeteiligung vom Fälligkeitstag (einschließlich) bis zum Tag der tatsächlichen Auszahlung (ausschließlich) mit 5% p.a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz im Sinne des § 288 BGB zu verzinsen.

§ 4

Rangstellung der Stillen Einlage

Forderungen gegenüber der Bank aufgrund dieses Beteiligungsvertrages:

- (a) sind nachrangig gegenüber Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger der Bank (einschließlich Forderungen aus Genussrechten und ggf. anderen Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals sowie sonstige nachrangige Verbindlichkeiten gemäß § 10 Abs. 5, Abs. 5a und Abs. 7 KWG);
- (b) sind (prozentual zum fälligen Betrag) mindestens gleichrangig mit allen Forderungen aus bestehenden und künftigen stillen Gesellschaften sowie mit Anderen Kernkapitalinstrumenten, die nach Maßgabe ihrer Bedingungen gleichrangig mit Gewinnbeteiligungen in Form von stillen Gesellschaften sind;
- (c) sind vorrangig vor allen Forderungen aus Aktien der Bank.

§ 5

Verlustbeteiligung, stille Reserven

1. An einem Bilanzverlust nimmt der Stille Gesellschafter im Verhältnis des Buchwerts der Stillen Einlage zum Gesamtbuchwert des haftenden Eigenkapitals der Bank, das am Verlust teilnimmt, (das „**Haftkapital**“) teil. „**Buchwert**“ bezeichnet dabei den Buchwert der Stillen Einlage nach Maßgabe der Bilanz der Bank für das jeweilige Geschäftsjahr. Wenn sich bei Aufstellung der Bilanz der Bank die Entstehung eines Bilanzverlust abzeichnet, so wird dieser Bilanzverlust anteilig nach Maßgabe dieses § 5 vom Buchwert abgezogen.

Somit nehmen alle stillen Gesellschafter, alle Inhaber von Genussrechten und alle Aktionäre der Bank am Bilanzverlust mit dem gleichen Prozentsatz des Buchwertes ihrer Einlagen bzw. ihrer Rückzahlungsansprüche oder des sonstigen ausgewiesenen Eigenkapitals teil.

2. Die Gesamtverlustbeteiligung des Stillen Gesellschafters ist auf seine Vermögenseinlage beschränkt.
3. Nach einer etwaigen Herabsetzung wird die Stille Einlage in den der Herabsetzung nachfolgenden Geschäftsjahren der Bank bis zur vollständigen Höhe des Einlagenennbetrags wieder aufgefüllt, wenn und soweit hierdurch kein Bilanzverlust entsteht oder erhöht würde. § 2 (5) bleibt unberührt.

Die Auffüllung der Stillen Einlage nach einer Herabsetzung geht der Auffüllung des Grundkapitals, der Zahlung von Dividenden und Einstellungen in Rücklagen (außer gesetzlich zu bildender Rücklagen) vor. Im Verhältnis zu Anderen Kernkapitalinstrumenten erfolgt die Auffüllung gleichrangig und im gleichen Verhältnis wie die Verlustbeteiligung. Im Verhältnis zu Genussrechten (§ 10 Abs. 5 KWG) ist die Auffüllung nachrangig, soweit die Genussrechtsbedingungen nicht einen Gleichrang vorsehen.

4. Auf die vor oder während der Laufzeit der Stillen Gesellschaft gebildeten stillen Reserven hat der Stille Gesellschafter kein Anrecht.
5. Die Bank ist nicht verpflichtet, stille Reserven aufzudecken, um eine Gewinnbeteiligung gemäß § 2 auszahlen zu können oder eine Verlustbeteiligung zu vermeiden.

§ 6

Dauer der stillen Gesellschaft, Kündigung

1. Dieser Beteiligungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
2. Die Kündigung dieses Beteiligungsvertrags durch den Stillen Gesellschafter ist ausgeschlossen. Für den Fall der Unwirksamkeit des Kündigungsausschlusses wird vereinbart, dass die Kündigung nur mit vorheriger Zustimmung der BAFin erfolgen kann. Für den Fall der Unwirksamkeit des vorstehenden Zustimmungsvorbehaltes wird vereinbart, dass die Kündigung des Stillen Gesellschafters mit einer Frist von zwei Jahren, erstmals jedoch zum Ende des Geschäftsjahres 2032 erfolgen kann.
3. Die Bank kann diesen Beteiligungsvertrag gegenüber dem Stillen Gesellschafter mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende eines jeden Geschäftsjahres kündigen, wobei eine Kündigung keinesfalls vor dem 31. März 2013 wirksam wird und zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen Zustimmung durch die BAFin bedarf. Wenn eine Veränderung gemäß § 11 eintritt, kann die Bank diesen Beteiligungsvertrag unbeschadet des ersten Satzes dieses § 6(3) jederzeit mit einer Frist von zwei Jahren zum Monatsende gegenüber dem Stillen Gesellschafter kündigen mit der Maßgabe, dass eine Kündigung keinesfalls vor dem 31. März 2013 wirksam wird und zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen Zustimmung durch die BAFin bedarf. Falls die Stille Einlage nicht mehr als haftendes Eigenkapital (Kernkapital) im Sinne des KWG anerkannt wird, kann die Bank diesen Beteiligungsvertrag jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende kündigen.
4. Endet dieser Beteiligungsvertrag im Laufe eines Geschäftsjahres, ist die Stille Einlage vom Beendigungstag (ausschließlich) bis zum Ende des Geschäftsjahres (einschließlich), in dem die Beendigung erfolgt, in Höhe der nach Maßgabe des § 2(2) für das laufende Geschäftsjahr bereits festgesetzten und ggf. gemäß § 2(3) erhöhten Gewinnbeteiligung zu verzinsen.
5. Die Kündigung dieses Beteiligungsvertrags bedarf der Schriftform. Der Stille Gesellschafter behält bis zum Wirksamwerden einer Kündigung seine vollen Rechte unter diesem Beteiligungsvertrag.

Unterschreitet der Buchwert den Einlagenennbetrag, gilt der Beteiligungsvertrag im Falle einer Kündigung erst dann als beendet, wenn die Stille Einlage nach § 5(3) bis zur vollständigen Höhe des Einlagenennbetrags wieder aufgefüllt ist.

6. Am Rückzahlungstag zahlt die Bank an den Stillen Gesellschafter den Rückzahlungsbetrag sowie die eventuell entstandene Gewinnbeteiligung bzw. Zinsen gemäß § 6(4). „**Rückzahlungstag**“ bezeichnet dabei den Fälligkeitstag in dem Geschäftsjahr, welches auf das Geschäftsjahr der Bank folgt, in das der Beendigungstag fällt bzw. – im Fall der Wiederauffüllung der Stillen Einlage bis zum vollen Einlagenennbetrag – den Fälligkeitstag in dem Geschäftsjahr, welches auf das Geschäftsjahr der Bank folgt, zu dessen Ende sich ein Bilanzgewinn ergibt, der zur Wiederauffüllung der Stillen Einlage führt. „**Rückzahlungsbetrag**“ bezeichnet den Buchwert der Stillen Einlage zum Ende des Geschäftsjahrs, in dem die Stille Beteiligung endet. § 6(5) Satz 2 bleibt unberührt. Vorbehaltlich der Regelung in § 6(4) wird die Stille Einlage bzw. der Rückzahlungsbetrag für den Zeitraum vom Beendigungstag bis zum Rückzahlungstag nicht verzinst. Erfolgt die Zahlung des Rückzahlungsbetrags sowie der eventuell entstandenen Gewinnbeteiligung bzw. gemäß § 6(4) eventuell aufgelaufener Zinsen nach dem Rückzahlungstag, weil am Rückzahlungstag der Jahresabschluss der Bank für das (zur Ermittlung des Rückzahlungsbetrags maßgebliche) Geschäftsjahr noch nicht festgestellt war, sind der Rückzahlungsbetrag sowie die eventuell entstandene Gewinnbeteiligung bzw. eventuell gemäß § 6(4) aufgelaufene Zinsen vom Rückzahlungstag (einschließlich) bis zum Tag der tatsächlichen Zahlung (ausschließlich) mit 5% p. a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz im Sinne des § 288 BGB zu verzinsen.
7. Von Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz, (Teil-)Vermögensübertragungen, Änderungen der Rechtsform oder des Grundkapitals der Bank bleibt die Stille Gesellschaft unberührt.
8. Im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Bank wird der Rückzahlungsbetrag der Stillen Einlage erst nach Befriedigung aller Gläubiger der Bank einschließlich der Inhaber von Genussrechten sowie der Gläubiger von längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten und kurzfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten, jedoch vor der Rückzahlung von Grundkapital zu Gunsten der Aktionäre ausgezahlt.

§ 7

Gesellschafterrechte

1. Der Stille Gesellschafter ist berechtigt, (i) eine Abschrift des Jahresabschlusses der Bank (Bilanz mit Gewinn- bzw. Verlustrechnung sowie Anmerkungen) einschließlich Lagebericht sowie Konzernabschluss und Konzernlagebericht zu verlangen und (ii) den Prüfungsbericht durch einen Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer überprüfen zu lassen.
2. Zusammen mit dem Jahresabschluss erhält der Stille Gesellschafter eine Aufstellung über seine Gewinn- und Verlustbeteiligung. Auf Anfrage des Stillen Gesellschafters hat die Bank hierzu weitere Auskünfte zu erteilen.
3. Weitere Gesellschafterrechte stehen dem Stillen Gesellschafter nicht zu.

§ 8

Hinweis gemäß § 10 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 6 KWG

Nach Abschluss dieses Vertrages können (i) weder die Verlustbeteiligung zum Nachteil der Bank verändert, (ii) noch die Nachrangigkeit eingeschränkt noch (iii) die Laufzeit oder Kündigungsfrist verkürzt werden.

Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Bank ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die BAFin der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt.

§ 9

Begebung weiteren Haftkapitals

Die Bank behält sich das Recht vor, Verträge über Andere Kernkapitalinstrumente zu gleichen oder anderen Bedingungen, insbesondere mit einer anderen Gewinnbeteiligung, oder Verträge über Genussrechte oder andere Verbindlichkeiten einzugehen, die Eigenmittel im Sinne des KWG und/oder der Eigenmittelempfehlungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht sind oder nachran-

gige bzw. mit dieser Stillen Gesellschaft gleichrangige Garantien, Patronatserklärungen oder andere Gewährleistungen (Sicherheiten) für entsprechende Instrumente von Tochtergesellschaften der Bank einzugehen. Forderungen künftiger stiller Gesellschafter (bzw. der Inhaber von Sicherheiten für Kernkapitalinstrumente bei Tochtergesellschaften) dürfen den Forderungen des Stillen Gesellschafters aus diesem Beteiligungsvertrag nicht im Rang vorgehen.

§ 10

Übertragungsrechte des Stillen Gesellschafters

1. Jede Abtretung oder anderweitige Verfügung (z.B. durch Verpfändung) über Forderungen des Stillen Gesellschafters aus diesem Beteiligungsvertrag bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Bank. Die Abtretung oder anderweitige Verfügung darf nicht zu einer erhöhten Belastung des Stillen Gesellschafters mit Kapitalertrag – oder sonstiger Abzugssteuer, etwaiger Vermögensteuer, Gewerbeertrag- oder sonstiger Ertragsteuer führen.
2. Im Falle einer Änderung des Geschäftsjahres der Bank werden die Parteien diesen Vertrag anpassen, soweit dies erforderlich ist, um der Änderung des Geschäftsjahres Rechnung zu tragen. Dabei ist der Ausschüttungstag jeweils so anzupassen, dass als Zeitpunkt für den Ausschüttungstag der 15. Tag des 4. Monats nach Ende des betreffenden Geschäftsjahres bzw. Rumpfgeschäftsjahres festzulegen ist.

§ 11

Änderungen steuerlicher oder aufsichtsrechtlicher Vorgaben

Im Falle wesentlicher Änderungen in der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung der Einlagen und ihrer Gewinn- und Verlustbeteiligung oder im Falle einer Erhöhung der Gewinnbeteiligung gem. § 2(3) werden die Parteien dieses Beteiligungsvertrages in einvernehmliche Verhandlungen zum Zweck einer Anpassung dieses Beteiligungsvertrages an die veränderte Rechtslage eintreten, sofern die Bank diesen Beteiligungsvertrag nicht wirksam gem. § 6(3) Satz 2 kündigt.

§ 12

Besteuerung

Alle aufgrund dieses Vertrages fälligen Zahlungen werden ohne Einbehaltung oder Abzug aufgrund derzeitiger oder künftiger Steuern oder Abgaben gleich welcher Art geleistet, die durch Einbehaltung oder Abzug durch die oder im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland, ihrer politischen Untergliederungen oder der zur Erhebung von Steuern befugten Behörden auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, die Einbehaltung oder der Abzug sind gesetzlich vorgeschrieben.

§ 13

Geltendes Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Das Gesellschaftsverhältnis und alle sich aus diesem Beteiligungsvertrag ergebenden Rechte und Pflichten unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

§ 14

Salvatorische Klausel

Sollte eine Vertragsbestimmung ganz oder teilweise unwirksam oder unvollständig sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder unvollständigen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt bzw. die Bestimmung in Übereinstimmung mit dem mutmaßlichen Parteiwillen so gut wie möglich ergänzt.

Bestätigungserklärung der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft und der Capital Raising GmbH

Die unterzeichneten IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft, Düsseldorf und Berlin, und die Capital Raising GmbH, Norderfriedrichskoog, nehmen Bezug auf den zwischen beiden Gesellschaften am • 2002 abgeschlossenen Vertrag über eine Stille Beteiligung, aufgrund dessen sich die Capital Raising GmbH an dem Handelsgewerbe der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft als typischer Stiller Gesellschafter beteiligt (der „Beteiligungsvertrag“). Die Capital Raising GmbH refinanziert die zu leistende Stille Einlage durch die Ausgabe von Teilschuldverschreibungen, die mittlerweile beim Anlegerpublikum platziert worden sind.

Gemäß der Präambel sowie §§ 1(1), 2(2) des Beteiligungsvertrags haben sich die Vertragsparteien sowohl über die Höhe der Stillen Einlage (der „Einlagenennbetrag“) als auch über die von dem Stillen Gesellschafter zu beanspruchende Gewinnbeteiligung innerhalb fest definierter Ober- und Untergrenzen verständigt; die endgültig festgestellten Beträge sollen von den Vertragsparteien entsprechend der Kapitalmarktverhältnisse im Zeitpunkt der Platzierung der Teilschuldverschreibungen vor Leistung der Stillen Einlage bestätigt werden.

Nach den im Zeitpunkt der Platzierung aktuellen Kapitalmarktverhältnissen ist der Einlagenennbetrag nunmehr auf € • (in Worten: Euro •) und der für die Höhe der Gewinnbeteiligung maßgebliche Zinssatz auf • % festgestellt worden.

Gemäß §§ 1(1), 2(2) des Beteiligungsvertrags bestätigen wir hiermit die oben genannte Feststellung des Einlagenennbetrags und des Zinssatzes.

Diese Erklärung soll der Anmeldung des Beteiligungsvertrags als Teilgewinnabführungsvertrag zur Eintragung in das Handelsregister der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft beigefügt werden.

Treuhandvertrag

Die Bestimmungen des folgenden Vertrags werden den Emissionsbedingungen sowie der Globalurkunde als Anlage beigefügt und bilden mit diesen jeweils eine Einheit.

Treuhandvertrag zwischen **Capital Raising GmbH** (der „**Stille Gesellschafter**“), **Deutsche Bank Aktiengesellschaft** (die „**Treuhänderin**“) und **IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft** (die „**Bank**“)

Präambel

1. Der Stille Gesellschafter und die Bank haben am • 2002 einen Vertrag über die Errichtung einer Stillen Gesellschaft abgeschlossen (der „**Beteiligungsvertrag**“, diesem Treuhandvertrag beigefügt als *Anlage 1*), durch den eine stille Beteiligung (die „**Stille Beteiligung**“) des Stillen Gesellschafters an der Bank begründet wird. Die Einlage soll bei der Bank als haftendes Eigenkapital dienen. Nach Maßgabe des Beteiligungsvertrags steht dem Stillen Gesellschafter während der Dauer des Beteiligungsvertrags als Gegenleistung für seine Einlage eine Gewinnbeteiligung in jedem Gewinnzeitraum (die „**Gewinnbeteiligung**“) zu. Die in jedem Gewinnzeitraum entstehenden Gewinnbeteiligungen werden jeweils jährlich nach Maßgabe des Beteiligungsvertrags ermittelt und am jeweiligen Fälligkeitstag ausgeschüttet (nach Abzug des Einbehalts gemäß Nr. 2 unten jeweils eine „**Jährliche Gewinnbeteiligung**“). Erfolgt die Ausschüttung der Jährlichen Gewinnbeteiligung nach dem jeweiligen Fälligkeitstag wegen verspäteter Feststellung des für die Ermittlung der jeweiligen Jährlichen Gewinnbeteiligung maßgeblichen Jahresabschlusses, hat der Stille Gesellschafter nach Maßgabe des Beteiligungsvertrags gegen die Bank einen Anspruch auf Verzinsung der Jährlichen Gewinnbeteiligung (der „**Verspätungszinsanspruch**“). Bei Beendigung des Beteiligungsvertrags hat der Stille Gesellschafter nach Maßgabe des Beteiligungsvertrags gegen die Bank Ansprüche auf Rückgewähr seiner Einlage sowie auf Zahlung der nach Maßgabe des Beteiligungsvertrags eventuell angefallenen Gewinnbeteiligung bzw. Zinsen gemäß § 6(4) des Beteiligungsvertrags (die „**Beendigungsansprüche**“).
2. Bei der Ausschüttung der Gewinnbeteiligung an den Stillen Gesellschafter oder einer Auffüllung der Stillen Beteiligung nach Herabsetzung ihres Buchwerts muss die Bank gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 3 EStG Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag auf die ausgeschütteten Beträge bzw. auf den Betrag der Wiederauffüllung einbehalten. Dieser Einbehalt (der „**Einbehalt**“) wird als Vorauszahlung auf die vom Stillen Gesellschafter geschuldete Körperschaftsteuer angerechnet. In der Höhe, in der diese Vorauszahlung die tatsächliche Körperschaftsteuerschuld des Stillen Gesellschafters übersteigt, steht dem Stillen Gesellschafter jeweils ein Rückerstattungsanspruch gegen die Finanzbehörden zu (jeweils ein „**Steuererstattungsanspruch**“). Der Stille Gesellschafter und die Bank haben am • 2002 einen Vertrag über den Erwerb der Steuererstattungsansprüche des Stillen Gesellschafters durch die Bank abgeschlossen (der „**Forderungskaufvertrag**“, diesem Treuhandvertrag beigefügt als *Anlage 2*), durch den der Stille Gesellschafter seine Steuererstattungsansprüche gegen die Finanzbehörden an die Bank verkauft und abtritt. Als Gegenleistung stehen dem Stillen Gesellschafter Zahlungsansprüche gegen die Bank zu, die jeweils zum Zeitpunkt der Ausschüttung der Jährlichen Gewinnbeteiligung und in Höhe des jeweiligen Einbehalts fällig werden (die „**Zahlungsansprüche**“).
3. Zur Finanzierung seiner Einlage begibt der Stille Gesellschafter Teilschuldverschreibungen (die „**Teilschuldverschreibungen**“). Nach Maßgabe von deren Emissionsbedingungen (die „**Emissionsbedingungen**“, diesem Treuhandvertrag beigefügt als *Anlage 3*) erhalten die Inhaber der Teilschuldverschreibungen (die „**Investoren**“) Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen (die „**Zinsansprüche**“). Bei Rückzahlung der Stillen Beteiligung bzw. bei Kündigung der Teilschuldverschreibungen haben die Investoren nach Maßgabe der Emissionsbedingungen Ansprüche auf Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen und auf Zahlung eventuell aufgelaufener Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen sowie, im Falle der Rückzahlung der Stillen Beteiligung, auf Zahlung des gemäß § 6(4) des Beteiligungsvertrags eventuell angefallenen Verzinsungsbetrags (die „**Rückzahlungsansprüche**“).
4. Zur Sicherung der Zahlungen auf die Zinsansprüche und die Rückzahlungsansprüche der Investoren aus den Teilschuldverschreibungen sollen alle gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche auf die Jährlichen Gewinnbeteiligungen (die „**Gewinnbeteiligungsansprüche**“) in dem nachfolgend beschriebenen Umfang, Verspätungszinsansprüche, Zahlungsansprüche und die Beendigungsansprüche des Stillen Gesellschafters gegen die Bank nach Maßgabe dieses Treuhandvertrags vom

Stillen Gesellschafter an die Treuhänderin abgetreten und von dieser treuhänderisch für die Investoren gehalten werden. Am jeweiligen Fälligkeitstag werden die auf die jeweiligen Ansprüche zu leistenden Zahlungen nach Maßgabe der Emissionsbedingungen an die Investoren erbracht.

Die Parteien schließen den folgenden Vertrag:

§ 1

Definitionen

Soweit nicht anders bestimmt haben Begriffe in diesem Treuhandvertrag dieselbe Bedeutung wie im Beteiligungsvertrag, im Forderungskaufvertrag oder in den Emissionsbedingungen.

§ 2

Abtretung

1. Der Stille Gesellschafter tritt hiermit an die Treuhänderin alle (gegenwärtigen und künftigen, bedingten und unbedingten) Gewinnbeteiligungsansprüche, Verspätungszinsansprüche, Zahlungsansprüche und die Beendigungsansprüche des Stillen Gesellschafters gegen die Bank ab. Soweit die Jährliche Gewinnbeteiligung zusammen mit dem betreffenden Zahlungsanspruch sowie einem etwaigen Verspätungszinsanspruch den Zinsanspruch der Investoren für den maßgeblichen Zahlungszeitraum übersteigt, reduziert sich die Abtretung des jeweiligen Gewinnbeteiligungsanspruch um den übersteigenden Betrag.
2. Mit Abschluss dieses Treuhandvertrags gehen etwaige bereits bestehende Gewinnbeteiligungsansprüche (in dem nach § 2(1) Satz 2 geltenden Umfang) und Zahlungsansprüche auf die Treuhänderin über. Alle künftigen Gewinnbeteiligungsansprüche, Verspätungszinsansprüche, Zahlungsansprüche und die Beendigungsansprüche gehen im Zeitpunkt ihrer Entstehung (und im Hinblick auf die Gewinnbeteiligungsansprüche in dem nach § 2(1) Satz 2 geltenden Umfang) auf die Treuhänderin über.

§ 3

Sicherungszweck

Die Abtretung der Ansprüche nach Maßgabe des § 2 dient der Sicherung der Zinsansprüche und der Rückzahlungsansprüche der Investoren aus den Teilschuldverschreibungen.

§ 4

Rechtsstellung der Treuhänderin

1. Die Treuhänderin wird die ihr nach Maßgabe des § 2 abgetretenen Ansprüche (die „**Abgetretenen Ansprüche**“) treuhänderisch für die Investoren zur Sicherung der Zahlungen auf deren Zins- und Rückzahlungsansprüche aus den Teilschuldverschreibungen halten.
2. Die Treuhänderin wird, vorbehaltlich der Regelungen dieses Treuhandvertrags, nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Stillen Gesellschafters und der Bank über die Abgetretenen Ansprüche verfügen.
3. Die Treuhänderin wirkt dabei mit, dass die am jeweiligen Fälligkeitstag auf die Abgetretenen Ansprüche zu leistenden Zahlungen nach Maßgabe der Emissionsbedingungen an die Investoren erbracht werden. Insbesondere wird sie form- und fristgemäß sämtliche Erklärungen und sonstigen Maßnahmen vornehmen, die erforderlich sind, um die auf die Abgetretenen Ansprüche zu leistenden Zahlungen gemäß § 6(1) der Emissionsbedingungen über die Zahlstelle an die Investoren zu leisten. Werden am jeweiligen Fälligkeitstag die auf die jeweiligen Abgetretenen Ansprüche zu leistenden Zahlungen nicht erbracht, so wird die Treuhänderin diese Ansprüche unverzüglich gegenüber der Bank geltend machen.
4. Die Treuhänderin ist berechtigt, die Abgetretenen Ansprüche betreffende gerichtliche und außergerichtliche Verfahren und Prozesse zu führen, die der Verwirklichung des Sicherungszwecks gemäß § 3 dienen.
5. Die Treuhänderin übernimmt gegenüber den Investoren keine über ihre ausdrücklichen Pflichten aus diesem Treuhandvertrag hinaus gehenden Verpflichtungen.

6. Die Treuhänderin haftet für die Erfüllung ihrer Pflichten aus diesem Treuhandvertrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.

§ 5

Rechtsstellung des Stillen Gesellschafters

1. Der Stille Gesellschafter wird nach Abschluss dieses Treuhandvertrags nicht über die Abgetretenen Ansprüche verfügen, diese insbesondere nicht mit Rechten Dritter belasten, oder Handlungen vornehmen, welche die Abgetretenen Ansprüche beeinträchtigen oder gefährden könnten.
2. Der Stille Gesellschafter wird die Treuhänderin unverzüglich schriftlich informieren, wenn die Rechte der Treuhänderin an den Abgetretenen Ansprüchen durch Handlungen Dritter beeinträchtigt oder gefährdet werden und wird der Treuhänderin sämtliche zum Schutz ihrer Rechte erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen. Der Stille Gesellschafter wird solche Dritte unverzüglich schriftlich über die Rechte der Treuhänderin an den Abgetretenen Ansprüchen informieren.
3. Der Stille Gesellschafter wird der Treuhänderin jederzeit Einsicht in alle Unterlagen gewähren, die sich auf die Abgetretenen Ansprüche beziehen und die dem Stillen Gesellschafter vorliegen.
4. Der Stille Gesellschafter bleibt berechtigt, das Anpassungsverlangen gemäß § 2(3) des Beteiligungsvertrags geltend zu machen.
5. Der Stille Gesellschafter wirkt dabei mit, dass die am jeweiligen Fälligkeitstag auf die Abgetretenen Ansprüche zu leistenden Zahlungen nach Maßgabe der Emissionsbedingungen an die Investoren erbracht werden. Insbesondere wird er form- und fristgemäß sämtliche Erklärungen und sonstigen Maßnahmen vornehmen, die erforderlich sind, um die auf die Abgetretenen Ansprüche zu leistenden Zahlungen gemäß § 6(1) der Emissionsbedingungen über die Zahlstelle an die Investoren zu leisten.

§ 6

Gewährleistungen des Stillen Gesellschafters

Der Stille Gesellschafter gewährleistet und garantiert der Treuhänderin im Wege eines selbständigen Garantieversprechens, dass

- (a) der Stille Gesellschafter uneingeschränkter und unbeschränkter Inhaber der Abgetretenen Ansprüche ist und über die Abgetretenen Ansprüche frei verfügen kann, soweit in diesem Treuhandvertrag nichts anderes geregelt ist;
- (b) die Abgetretenen Ansprüche nicht bereits an einen Dritten abgetreten oder verpfändet worden sind und dass keine Rechte oder Ansprüche Dritter an den Abgetretenen Ansprüchen bestehen.

§ 7

Einreden und Einwendungen

Der Stille Gesellschafter und die Bank verzichten hiermit ausdrücklich auf die Einrede der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit und auf alle anderen Einreden und Einwendungen, die der Stille Gesellschafter oder die Bank im Zusammenhang mit den Abgetretenen Ansprüchen haben könnten.

§ 8

Kosten

Der Stille Gesellschafter verpflichtet sich, die Treuhänderin von allen Kosten und Auslagen freizustellen, die ihr im Zusammenhang mit der Durchsetzung und Ausübung von Rechten aus diesem Treuhandvertrag entstehen und die sie dem Stillen Gesellschafter unter Vorlage einer Quittung nachweist.

§ 9

Rechtsnachfolge

Keine der Vertragsparteien ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der übrigen Vertragsparteien zur Abtretung ihrer Rechte aus diesem Treuhandvertrag berechtigt. Verfügungen über die Teilschuldverschreibungen lassen diesen Treuhandvertrag unberührt.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Treuhandvertrags teilweise oder vollständig nichtig oder unwirksam sein oder werden, bleiben die anderen Bestimmungen dieses Treuhandvertrags davon unberührt. Die nichtige oder unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der nichtigen oder undurchsetzbaren Bestimmung soweit wie möglich entspricht. Das gleiche gilt, wenn in diesem Treuhandvertrag bestimmte Fragen nicht geregelt worden sind, die die Parteien geregelt hätten, wenn sie sich der Lücke bei Vertragsschluss bewusst gewesen wären.

§ 11 Sonstiges

1. Dieser Treuhandvertrag unterliegt deutschem Recht.
2. Für alle Klagen oder Gerichtsverfahren aus oder im Zusammenhang mit diesem Treuhandvertrag ist das Landgericht Frankfurt am Main zuständig.
3. Änderungen dieses Treuhandvertrags bedürfen der Schriftform.
4. Allein der deutsche Wortlaut dieses Treuhandvertrags ist rechtsverbindlich. Übersetzungen in die englische Sprache dienen lediglich der Information.

Anlagen

Anlage 1: Vertrag über die Errichtung einer Stillen Beteiligung¹⁾

Anlage 2: Forderungskaufvertrag²⁾

Anlage 3: Emissionsbedingungen³⁾

¹⁾ Siehe in diesem Prospekt „Beschreibung der Emissionsstruktur“ – „Vertrag über eine Stille Beteiligung“.

²⁾ Siehe in diesem Prospekt „Beschreibung der Emissionsstruktur“ – „Wesentliche Bestimmungen des Forderungskaufvertrags“. Von einem Abdruck des gesamten Vertrags wurde abgesehen.

³⁾ Siehe in diesem Prospekt „Beschreibung der Emissionsstruktur“ – „Emissionsbedingungen“.

Wesentliche Bestimmungen des Forderungskaufvertrags

Der Forderungskaufvertrag wird den Emissionsbedingungen sowie der Globalurkunde als Anlage beigefügt und bilden mit diesen jeweils eine Einheit. Eine Kopie des Forderungskaufvertrags liegt zur Einsichtnahme in den Geschäftsstellen der Zahlstelle aus.

Bei der Ausschüttung der Gewinnbeteiligung an die Emittentin oder einer Auffüllung der Stillen Einlage nach Herabsetzung ihres Buchwerts behält die IKB AG gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 3 EStG Kapitalertragsteuer auf die ausgeschütteten Beträge bzw. den Betrag der Wiederauffüllung ein, falls die Finanzverwaltung für Zahlungen an die Emittentin keine Befreiung erteilt hat.

Der Einbehalt wird als Vorauszahlung auf die von der Emittentin geschuldete Körperschaftsteuer angerechnet. In der Höhe, in der die Vorauszahlung die tatsächliche Körperschaftsteuerschuld der Emittentin übersteigt, steht der Emittentin jeweils ein Rückerstattungsanspruch gegen die Finanzbehörden zu.

Die Emittentin und die IKB AG haben am • 2002 einen Vertrag über den Erwerb der Steuererstattungsansprüche der Emittentin durch die IKB AG abgeschlossen, durch den die Emittentin ihre Steuererstattungsansprüche gegen die Finanzbehörden an die IKB AG verkauft und abtritt.

Als Gegenleistung stehen der Emittentin Zahlungsansprüche gegen die IKB AG zu, die jeweils zum Zeitpunkt der Ausschüttung der Jährlichen Gewinnbeteiligung und in Höhe des jeweiligen Einbehalts zur Zahlung fällig werden. Bei einem Einbehalt, der aufgrund einer Auffüllung der Stillen Einlage nach Herabsetzung ihres Buchwerts erfolgt, ist der Kaufpreisbetrag für die Auffüllung der Stillen Einlage zu verwenden und wird der Stillen Einlage unmittelbar gutgeschrieben.

Bringt die Finanzverwaltung bei der Erstattung des Steuerguthabens die Körperschaftsteuerschuld der Emittentin in Abzug, hat die Emittentin den entsprechenden Betrag an die IKB AG zu erstatten.

Wesentliche Bestimmungen der Aufwendungsersatzvereinbarung

Der Geschäftsbetrieb des Stillen Gesellschafters beschränkt sich auf das Halten sowie die Verwaltung der Stillen Beteiligung und auf die sich aus der Emission der Teilschuldverschreibungen ergebenden Tätigkeiten.

Nach Maßgabe einer zwischen der Emittentin und der IKB AG am • 2002 abgeschlossenen Aufwendungsersatzvereinbarung hat die IKB AG sich gegenüber der Emittentin verpflichtet, der Emittentin eine jährliche Aufwandsentschädigung (zahlbar in zwölf gleichen Monatsraten) für bestimmte laufende und zur Aufrechterhaltung ihres Geschäftsbetriebs notwendige Aufwendungen zu zahlen. Zahlungen des Stillen Gesellschafters auf die Teilschuldverschreibungen gehören nicht zu den nach dieser Vereinbarung zu ersetzenden Aufwendungen.

Im Falle unvorhergesehener zusätzlicher Aufwendungen kann die Emittentin eine Anpassung der Monatsraten verlangen. Der Stille Gesellschafter hat sich zu einer wirtschaftlichen und effizienten Führung des Geschäftsbetriebs verpflichtet.

Allgemeine Informationen über die Emittentin

Gründung, Sitz, Dauer und Gegenstand

Die Capital Raising GmbH wurde am 13. Dezember 2001 unter der Firma BIBO VIERTE Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Eschborn gegründet und am 29. Januar 2002 in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Deutschland, unter der HRB 54004 eingetragen. Sie ist auf unbestimmte Dauer errichtet.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 8. Juli 2002 ist die Gesellschaft in „Capital Raising GmbH“ umfirmiert worden. Die Firmenänderung ist am 10. Juli 2002 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen worden. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 1. August 2002 hat die Emittentin ihren Sitz von Eschborn nach Norderfriedrichskoog verlegt. Die Sitzverlegung ist am 8. Oktober 2002 im Handelsregister des Amtsgerichts Husum, Deutschland, unter 8 HRB 1810 eingetragen worden.

Geschäftsgegenstand der Emittentin ist satzungsgemäß, sich als stiller Gesellschafter an einem Kreditinstitut im Sinne von § 1 KWG zu beteiligen und hierzu Kapital durch Ausgabe von Schuldverschreibungen aufzunehmen. Die Emittentin ist darüber hinaus berechtigt, sämtliche Hilfsgeschäfte zu betreiben, die den Geschäftsgegenstand fördern.

Stammkapital

Das Stammkapital der Emittentin beträgt € 25 000.

Gesellschafter

Alleiniger Gesellschafter der Emittentin ist die Deutsche International Corporate Services Limited mit Sitz auf Jersey als Trustee (Treuhänderin) des Capital Raising Charitable Trust, ein unabhängiger, gemeinnütziger Trust mit Sitz auf Jersey. Er hat mit Vertrag vom 27. August 2002 alle Anteile der Emittentin von der Deutschen Bank erworben.

Wesentliche Aktivitäten

Die wesentlichen Aktivitäten der Emittentin entsprechen dem in der Satzung festgelegten Geschäftsgegenstand. Die Emittentin beschäftigt keine Arbeitnehmer.

Geschäftsleitung

Die Emittentin handelt durch ihre Geschäftsführer. Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft stets gemeinsam. Derzeitige Geschäftsführer sind:

<i>Name</i>	<i>Alter</i>	<i>Funktion</i>
Margret Dircks	49	Geschäftsführerin
Dr. Hans-Joachim Winter	57	Geschäftsführer

Die vorstehend genannten Personen sind unter der Adresse der Emittentin, Koogstraat 4, 25870 Norderfriedrichskoog, Deutschland, zu erreichen.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer der Emittentin ist die NORD-TAX Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rathausplatz 15, 24937 Flensburg.

Rechtsstreitigkeiten

Die Emittentin ist weder in Rechtsstreitigkeiten noch in Schiedsverfahren verwickelt, die Folgen für die Finanzlage des Unternehmens seit dem 31. Dezember 2001 gehabt hätten. Die Emittentin hat ferner keinerlei Kenntnis, dass solche Rechtsstreitigkeiten oder Schiedsverfahren anhängig oder angedroht sind.

Wesentliche Veränderungen

Soweit in diesem Prospekt keine anderen Angaben gemacht wurden, hat sich die Finanzlage der Emittentin seit dem 31. Dezember 2001 nicht wesentlich verändert.

Eröffnungsbilanz zum 13. Dezember 2001

Aktiva	<u>13.12.2001</u>	Passiva	<u>13.12.2001</u>
	EUR		EUR
A. Ausstehende Einlagen	25 000,00	A. Eigenkapital	
davon eingefordert	25 000,00	I. Gezeichnetes Kapital . . .	25 000,00
	<u>25 000,00</u>		<u>25 000,00</u>

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2001

Aktiva	<u>13.12.2001</u>	Passiva	<u>13.12.2001</u>
	EUR		EUR
A. Ausstehende Einlagen	25 000,00	A. Eigenkapital	24 950,00
davon eingefordert	25 000,00	I. Gezeichnetes Kapital . .	25 000,00
		V. Bilanzgewinn	- 50,00
		B. Rückstellungen	50,00
	<u>25 000,00</u>		<u>25 000,00</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 13. Dezember 2001 bis 31. Dezember 2001

	<u>2001</u>
	EUR
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 50,00
2. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 50,00
3. Jahresfehlbetrag	- 50,00

Allgemeine Informationen über die IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

Unternehmensgeschichte, Sitz, Dauer und Gegenstand

Die IKB AG ist ein privatrechtlich organisiertes deutsches Kreditinstitut, das am 30. September 1924 als „Bank für deutsche Industrieobligationen“ für Zwecke der Abwicklung der von deutschen Unternehmen nach dem Versailler Vertrag zu leistenden Reparationszahlungen gegründet wurde. 1931 begann die IKB AG mit der Vergabe von gewerblichen Krediten und langfristigen Mitteln zur Investitionsfinanzierung zunächst an landwirtschaftliche Betriebe und später an mittelständische Unternehmen. Trotz des Status der IKB AG als privatrechtlich organisiertes Kreditinstitut ist sie eine der führenden Vermittlerbanken für öffentliche Finanzierungshilfen aus staatlichen Förderprogrammen. Die IKB AG wurde am 29. März 1949 in Düsseldorf als Aktiengesellschaft deutschen Rechts gegründet. Sie ist auf unbestimmte Zeit errichtet und im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 1130 sowie im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter HRB 8860 eingetragen.

Sitz der IKB AG ist Düsseldorf und Berlin. Die Geschäftsadressen lauten Wilhelm-Bötzkes-Straße 1 in D-40474 Düsseldorf und Bismarckstraße 105 in D-10625 Berlin.

Satzungsmäßiger Gegenstand der IKB AG ist die Förderung von Industrie und Gewerbe, insbesondere durch die Bereitstellung von mittel- und langfristigen Finanzierungen oder Eigenkapital bzw. Eigenkapitalsurrogaten und Leasingfinanzierungen. Kernzielgruppe der IKB AG sind Unternehmen mit einem jährlichen Umsatzvolumen zwischen EUR 10 Millionen und EUR 500 Millionen, die typischerweise von Einzelpersonen oder Familien gehalten werden, d. h. der so genannte deutsche Mittelstand.

Kapitalverhältnisse

Das ausgegebene und voll eingezahlte Grundkapital der IKB AG beträgt derzeit EUR 225.280.000. Es ist eingeteilt in 88 Millionen auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Gemäß der Satzung der IKB AG ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 30. August 2007 mit Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu EUR 76.800.000 zu erhöhen. Ferner haben die Aktionäre der IKB AG auf der Jahreshauptversammlung am 3. September 1999 beschlossen, das Grundkapital der IKB AG um bis zu EUR 22.528.000 durch Ausgabe von bis zu Stück 8.800.000 Inhaberaktien bedingt zu erhöhen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von bis zum 3. September 2004 zu begebenden Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen von ihrem Wandlungs- oder Optionsrecht Gebrauch machen oder wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber von bis zum 3. September 2004 zu begebenden Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen. Weiterhin haben die Aktionäre der IKB AG auf der Jahreshauptversammlung am 30. August 2002 beschlossen, das Grundkapital der IKB AG um bis zu EUR 22.528.000 durch Ausgabe von bis zu Stück 8.800.000 Inhaberaktien bedingt zu erhöhen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von bis zum 30. August 2007 zu begebenden Genussscheinen mit Wandlungs- oder Optionsrechten von ihrem Wandlungs- oder Optionsrecht Gebrauch machen oder wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber von bis zum 30. August 2007 zu begebenden Wandelgenussscheinen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen. Die Hauptversammlungsbeschlüsse wurden mit ihrer Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Des Weiteren standen zum 31. März 2002 voll eingezahlte, stimmrechtslose Genussscheine der IKB AG im Wert von EUR 623,8 Millionen aus. Genussscheine werden in Inhabertifikaten verbrieft. Der Genussscheininhaber ist am Gewinn und Verlust der IKB AG beteiligt.

Nach dem Erwerb einer Beteiligung von 34,1% ist nunmehr die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) der größte Einzelaktionär der IKB AG. Eine weitere größere Beteiligung von 11,66% hält derzeit die Stiftung Industrieforschung. Im Übrigen befinden sich die Aktien in Streubesitz von institutionellen und privaten Anlegern.

Die Aktien der IKB AG sind zum Handel an den Wertpapierbörsen in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, München und Stuttgart sowie über das Handelssystem XETRA zugelassen.

Zweigstellen, Tochtergesellschaften und Mehrheitsbeteiligungen

Die IKB Gruppe tätigt ihre Geschäfte hauptsächlich in Deutschland, jedoch auch im Ausland. Neben der Geschäftstätigkeit in Düsseldorf und Berlin hat die IKB AG in Deutschland Zweigstellen in Frankfurt am Main, Hamburg, Leipzig, München und Stuttgart. Weitere Zweigstellen unterhält die IKB AG in London, Luxemburg und Paris sowie eine Repräsentanz in Hongkong.

Die IKB AG hat eine Tochtergesellschaft in Luxemburg (IKB International S.A.), die ebenfalls das Bankgeschäft betreibt, sowie Tochter-Finanzierungsgesellschaften in New York, Delaware, Paris und Amsterdam (IKB Capital Corporation, IKB Funding LLC I, IKB Financière France S.A. und IKB Finance B.V.). Über die Konzerntochter IKB Private Equity GmbH in Düsseldorf bietet die IKB AG Beteiligungen und Mezzanine-Finanzierungen für kleine und mittlere Unternehmen an, im Hinblick auf kleine Unternehmen regelmäßig in Zusammenarbeit mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Weitere Konzerntöchter der IKB AG sind die IKB Immobilien Leasing GmbH, Düsseldorf, ein Immobilien-leasing-Unternehmen, die IKB Leasing GmbH, Hamburg, die IKB Leasing Berlin GmbH, Erkner, und die IKB Autoleasing GmbH, Hamburg, die sämtlich das Mobilien-Leasinggeschäft betreiben, ferner die ILF Immobilien-Leasing-Fonds Verwaltung GmbH & Co. Objekt Uerdinger Straße KG, Düsseldorf, die MORSUS Immobilien GmbH & Co. Objekt Wilhelm-Bötzkes-Straße KG, Düsseldorf, die IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Degerloch KG, Düsseldorf, die IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Holzhausen KG, Düsseldorf, sowie die AIVG Allgemeine Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf. Im Einklang mit deutschem Recht und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung bezieht die IKB AG eine Reihe ihrer Tochtergesellschaften nicht mit in den Konzernabschluss ein.

Ausgewählte Tochtergesellschaften

IKB Private Equity GmbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der IKB AG, und *IKB Venture Capital GmbH*, eine 100%ige Tochtergesellschaft der IKB Private Equity GmbH, beide mit Sitz in Düsseldorf und der Geschäftsadresse Wilhelm-Bötzkes-Straße 1, D-40474 Düsseldorf. Beide Unternehmen vergeben Mezzaninekapital, Eigenkapital und Gesellschafterdarlehen an etablierte Unternehmen und finanzieren innovative, technologieorientierte Unternehmen (insbesondere aus der Telekommunikations- und Datenverarbeitungsbranche) durch stille Beteiligungen oder nachrangiges Kapital. Zum Bilanzstichtag 31. März 2002 wurden die IKB Private Equity GmbH und ihre Tochter IKB Venture Capital GmbH erstmals voll in die IKB Konzernbilanz einbezogen und die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst.

Die Geschäftstätigkeit der *IKB Leasing GmbH* mit Sitz in Hamburg und der Geschäftsadresse Heidenkampsweg 79, D-20097 Hamburg, der *IKB Leasing Berlin GmbH* mit Sitz in Berlin und der Geschäftsadresse Friedrichstraße 1-3, D-15537 Erkner und der *IKB Autoleasing GmbH* mit Sitz in Hamburg und der Geschäftsadresse Heidenkampsweg 79, D-20097 Hamburg (sämtlich 100%ige Tochtergesellschaften der IKB AG), liegt schwerpunktmäßig im Bereich des Mobilien-Leasing. Ihr Leasing-Portfolio besteht hauptsächlich aus Druckmaschinen, Werkzeugmaschinen, Spritzgussmaschinen, Verarbeitungsmaschinen sowie gewerblichen LKW und PKW.

IKB Immobilien Leasing GmbH mit Sitz in Düsseldorf und der Geschäftsadresse Uerdinger Straße 90, D-40474 Düsseldorf, eine 100%ige Tochtergesellschaft der IKB AG, ist im Bereich des Immobilien-Leasing tätig. Die Leasingtätigkeit konzentriert sich vornehmlich auf Produktionsstätten, Bürogebäude und gewerbliche Grundstücke. Immobilien- und Großanlagen-Leasing-Fonds werden von der IKB Fonds GmbH aufgelegt.

IKB Capital Corporation mit Sitz in New York, USA und der Geschäftsadresse 555 Madison Avenue, New York, NY 10022, USA, eine 100%ige Tochtergesellschaft der IKB AG, ist im New Yorker Markt für LBO-Finanzierungen aktiv und beteiligt sich im Rahmen von Konsortien an Transaktionen mit großem Volumen.

Aufsicht

Wie alle Unternehmen, die „Bankgeschäfte“ im Sinne des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) betreiben, unterliegt die IKB AG den Genehmigungsanforderungen und anderen Bestimmungen des

KWG. Insbesondere untersteht die IKB AG der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Eigenmittel

Die geltenden Bestimmungen zur Eigenmittelausstattung stellen bestimmte Anforderungen an das haftende Eigenkapital von Banken als Vorsorge zur Abdeckung von Adressenausfallrisiken und Marktrisiken. Zur Deckung von Adressenausfallrisiken muss das haftende Eigenkapital mindestens 8% der gewichteten Risikoaktiva (der „Solvabilitätskoeffizient“) täglich zum Geschäftsschluss betragen. Bilanzaktiva einer Bank (ihr Betrag erscheint im Nenner des Solvabilitätskoeffizienten) werden wie folgt gewichtet: Die Bilanzaktiva werden jeweils einer von fünf Basiskategorien des relativen Kreditrisikos zugeordnet (0%, 10%, 20%, 50% und 100%), wobei die Zuordnung von der Bonität des Schuldners bzw. der Art etwaiger Besicherungen abhängt. Der Buchwert der Bilanzaktiva wird mit dem Prozentsatz der jeweiligen Gewichtung multipliziert, um so ihren risikogewichteten Wert zu ermitteln. Außerbilanzielle Geschäfte, wie beispielsweise Bürgschaften und Garantien, Akkreditive, Swapgeschäfte und andere Finanzderivate werden in zwei Stufen gewichtet: Zunächst wird ihr Wert (d. h. bei Bürgschaften, Garantien und Akkreditiven der Betrag; bei Swaps und anderen Derivaten der Markt- oder Zeitwert) entsprechend den Risikokategorien gewichtet (20%, 50% und 100%), je nachdem, um welches Instrument es sich handelt. Anschließend wird das außerbilanzielle Geschäft (entsprechend den Bilanzaktiva) einer Kreditrisikokategorie zugeordnet (wobei auch hier die Zuordnung von der Bonität des Schuldners bzw. der Art etwaiger Besicherungen abhängt) und mit dem Prozentsatz der Gewichtung multipliziert.

Zu den Positionen einer Bank, die dem Marktrisiko unterliegen, gehören (i) die Währungsgesamtposition, (ii) die Rohwarenposition, (iii) Handelsbuch-Risikopositionen einschließlich einiger Positionen mit Adressenausfallrisiko, Zinsänderungs- und Aktienrisiken sowie (iv) die Optionsposition. Marktrisikopositionen sind Nettopositionen, die im Einklang mit detaillierten Regelungen risikogewichtet werden. Die Summe der risikogewichteten Netto-Marktrisikopositionen einer Bank darf den um die Drittrangmittel vermehrten Differenzbetrag zwischen dem haftenden Eigenkapital und der in Höhe von 8% berücksichtigten Summe der gewichteten Risikoaktiva täglich bei Geschäftsschluss nicht überschreiten. („Drittrangmittel“ bestehen aus (i) dem Nettogewinn, d. h. dem anteiligen Gewinn der Bank, der bei Glattstellung aller Handelsbuchpositionen am Ende des jeweiligen Tages entstünde, abzüglich (a) aller voraussehbaren Aufwendungen und Ausschüttungen und (b) aller bei einer Liquidation der Bank entstehenden Verluste aus dem Anlagebuch und (ii) den kurzfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten, die spezifischen Anforderungen genügen müssen.)

Organe

Aufsichtsrat und Vorstand

Wie alle Aktiengesellschaften nach deutschem Recht hat auch die IKB AG einen Vorstand und einen Aufsichtsrat. Der Vorstand ist für die Leitung und Geschäftsführung der IKB AG verantwortlich und vertritt die IKB AG gegenüber Dritten. Der Aufsichtsrat führt die Aufsicht über die Tätigkeit des Vorstandes und hat die Aufgabe, Vorstandsmitglieder zu ernennen und abuberufen. Obwohl der Aufsichtsrat nicht zu Geschäftsführungsentscheidungen befugt ist, sieht die Satzung der IKB AG für bestimmte Maßnahmen des Vorstandes die Zustimmung des Aufsichtsrates vor.

Gemäß Betriebsverfassungsgesetz von 1952 setzt sich der Aufsichtsrat der IKB AG zu zwei Dritteln aus Vertretern der Aktionäre und zu einem Drittel aus Arbeitnehmervertretern zusammen. Die Aufsichtsratsmitglieder werden für einen Zeitraum von drei Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist möglich. Die Aufsichtsratsmitglieder bestimmen den Aufsichtsratsvorsitzenden und dessen Stellvertreter. Der Vorsitzende, in der Regel ein Vertreter der Aktionäre, hat bei Stimmengleichheit in Abstimmungen das Letztentscheidungsrecht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes der IKB AG sind gegenwärtig:

Aufsichtsrat

Dr. h. c. Ulrich Hartmann
Düsseldorf
Vorstandsvorsitzender der E.ON AG
Aufsichtsratsvorsitzender

Hans W. Reich
Frankfurt am Main
Vorstandssprecher der Kreditanstalt für
Wiederaufbau
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Prof. Dr.-Ing. E. h. Hans-Olaf Henkel
Berlin
Präsident der WGL Wissenschaftsgemeinschaft
Gottfried Wilhelm Leibnitz e. V.
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Dr. Jürgen Behrend
Lippstadt
Geschäftsführender Gesellschafter der
Hella KG Hueck & Co.

Jörg Bickenbach
Düsseldorf
Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft
und Mittelstand, Energie und Verkehr
in Nordrhein-Westfalen

Hermann Franzen
Düsseldorf
Persönlich haftender Gesellschafter der
Porzellanhaus Franzen KG

Herbert Hansmeyer
München
Ehemaliger Vorstand der
Allianz Aktiengesellschaft

Dr. Jürgen Heraeus
Hanau
Aufsichtsratsvorsitzender der
Heraeus Holding GmbH

Gunnar John
Berlin
Leiter der Unterabteilung VII A des
Bundesministeriums für Finanzen

Roland Oetker
Düsseldorf
Geschäftsführender Gesellschafter der
ROI Verwaltungsgesellschaft mbH

Dr. Ing. E. h. Eberhard Reuther
Hamburg
Aufsichtsratsvorsitzender der
Körper Aktiengesellschaft

Randolf Rodenstock
München
Geschäftsführender Gesellschafter der
Optische Werke G. Rodenstock KG

Dr. Michael Rogowski
Berlin
Präsident des Bundesverbandes der
Deutschen Industrie e. V.

Prof. Dr. h. c. Reinhold Würth
Künzelsau
Vorsitzender des Beirates der Würth-Gruppe

Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat

Wolfgang Bouché
Düsseldorf
IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

Roswitha Loeffler
Berlin
IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

Wilhelm Lohscheidt
Düsseldorf
IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

Jürgen Metzger
Hamburg
IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

Rita Röbel
Leipzig
IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

Dr. Carola Steingräber
Berlin
IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

Ulrich Wernecke
Düsseldorf
IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

Vorstand

	Ernannt am:	Derzeitige Amtsperiode endet am:
Dr. Markus Guthoff	1. April 2001	31. März 2007
Claus Momburg	12. November 1997	11. November 2005
Joachim Neupel	1. Juli 1989	30. Juni 2004
Stefan Ortseifen	1. November 1994	31. Oktober 2007
Dr. Alexander v. Tippelskirch	1. April 1984	31. März 2004
<i>Vorsitzender</i>		

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind unter der Geschäftsadresse der IKB AG zu erreichen.

Beraterkreis

Die IKB AG hat einen Beraterkreis, dessen Mitglieder vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates ernannt werden und dessen Aufgabe es ist, Kontakte zu Industrie und Handel zu fördern. Die Mitglieder des Beraterkreises unterstützen und beraten die Unternehmensleitung.

Corporate Governance

Im Geschäftsjahr 2001/2002 befasste sich die IKB AG in erheblichem Maße mit dem von einer Regierungskommission erarbeiteten Deutschen Corporate Governance Kodex und formulierte einen Entwurf zu den Grundsätzen der Unternehmensleitung und -überwachung der IKB AG. Nach Zustimmung durch den Aufsichtsrat soll die Umsetzung dieser Grundsätze durch die IKB AG und deren Veröffentlichung über das Internet erfolgen.

Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der IKB AG für das Geschäftsjahr 2002/2003 ist die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Am Bonnhof 35, D-40474 Düsseldorf. Die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Jahresabschlüsse der IKB AG und der IKB Gruppe jeweils zum 31. März 2001 und 2002 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Ausgewählte Finanzinformationen der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

Geprüfte Finanzinformationen für die Geschäftsjahre 1998/1999, 1999/2000, 2000/2001 und 2001/2002

Die ausgewählten Finanzdaten aus der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der IKB Gruppe für die jeweils am 31. März 1999, 2000, 2001 und 2002 geendeten Geschäftsjahre sind den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen der IKB AG entnommen. Die nachfolgenden konsolidierten und geprüften Finanzdaten wurden in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erstellt. Sie sollten in Verbindung mit den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen für die Geschäftsjahre 2000/2001 und 2001/2002 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerken der Wirtschaftsprüfer gelesen werden, die an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckt sind. Die Tochtergesellschaften der IKB AG wurden gemäß HGB konsolidiert, soweit in diesem Prospekt keine anders lautenden Angaben gemacht sind. Die von nicht-konsolidierten Tochtergesellschaften an die IKB AG ausgeschütteten Dividenden sind in den Bilanzen der IKB AG ausgewiesen. Zum 31. März 2002 wurden die IKB Private Equity GmbH (vormals IKB Beteiligungsgesellschaft mbH) und ihre Tochtergesellschaft, die IKB Venture Capital GmbH, erstmals voll konsolidiert und die Vorjahreszahlen zum besseren Vergleich entsprechend angepasst. Die wichtigsten Änderungen im angepassten Konzernabschluss des Vorjahres sind der Bestandszuwachs bei den Sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von EUR 75 Millionen und der Rückgang der Forderungen an Kunden um EUR 56 Millionen. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2000/2001 hat sich auf Grund der bestehenden Ergebnisabführungsverträge nicht geändert.

Informationen aus der Konzernbilanz

	31. März			
	1999	2000 ¹⁾	2001 ²⁾	2002
	(Beträge in € Mio., geprüft)			
Aktivseite				
Barreserve	171	12	1	11
Forderungen an Kreditinstitute	2 274	1 650	804	1 605
Forderungen an Kunden	22 188	22 635	24 276	24 600
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1 629	2 652	3 814	4 928
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere/ Anteile an verbundenen Unternehmen	176	91	44	47
Sachanlagen	223	214	212	215
Leasinggegenstände	462	2 114	2 239	2 346
Sonstige Vermögensgegenstände	538	573	1 050	1 122
Summe der Aktiven	<u>27 661</u>	<u>29 941</u>	<u>32 440</u>	<u>34 874</u>
Passivseite				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13 990	13 181	15 182	15 436
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2 501	2 414	2 411	2 250
Verbriefte Verbindlichkeiten	8 280	10 803	10 825	12 975
Rückstellungen	237	266	282	301
Nachrangige Verbindlichkeiten	472	582	803	868
Genussrechtskapital	419	439	439	624
Fonds für allgemeine Bankrisiken	77	80	80	80
Eigenkapital (ohne Konzerngewinn)	1 049	1 142	1 243	1 281
Andere Verbindlichkeiten (einschließlich Konzerngewinn)	636	1 034	1 175	1 059
Summe der Passiven	<u>27 661</u>	<u>29 941</u>	<u>32 440</u>	<u>34 874</u>

Informationen aus der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung

	31. März			
	1999	2000 ¹⁾	2001 ²⁾	2002
	(Beträge in € Mio., geprüft)			
Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften, festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen, Erträge aus Leasinggeschäften	2 334,3	2 524,3	3 097,6	3 215,2
Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	12,9	36,7	2,7	4,8
Zinsaufwendungen, Aufwendungen für und Abschreibungen auf Leasinggegenstände	<u>1 953,7</u>	<u>2 141,3</u>	<u>2 661,6</u>	<u>2 748,7</u>
Zinsüberschuss	393,5	419,7	438,7	471,3
Provisionserträge	12,7	13,1	18,0	44,8
Provisionsaufwendungen	3,9	5,4	5,7	5,3
Provisionsüberschuss	8,8	7,7	12,3	39,5
Nettoertrag aus Finanzgeschäften	6,6	- 2,6	2,5	1,9
Personalaufwand	87,4	107,2	117,2	133,4
Andere Verwaltungsaufwendungen	51,3	59,1	66,0	73,1
Verwaltungsaufwendungen	138,7	166,3	183,2	206,5
Saldo anderer betrieblicher Erträge und Aufwendungen	- 3,5	77,8	91,8	29,3
Risikovorsorgesaldo	<u>88,4</u>	<u>165,5</u>	<u>187,2</u>	<u>175,2</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	178,3	170,8	174,9	160,3
Sonstige Erträge/Aufwendungen	- 3,1	- 10,0	- 1,5	-
Steuern	84,3	85,3	87,5	77,2
Jahresüberschuss	<u>90,9</u>	<u>75,5</u>	<u>85,9</u>	<u>83,1</u>

¹⁾ Zahlen ab 31. März 2000 inkl. IKB Immobilien Leasing-Gruppe.

²⁾ Zahlen ab 31. März 2001 inkl. IKB Private Equity-Gruppe.

Kapitalisierung der IKB Gruppe

	31. März			
	1999	2000 ¹⁾	2001 ²⁾	2002
	(Beträge in € Mio., geprüft)			
Gezeichnetes Kapital	225	225	225	225
Stille Einlagen	–	100	170	170
Kapitalrücklage	568	568	568	568
Gewinnrücklage	256	249	280	318
Fonds für allgemeine Bankrisiken	77	80	80	80
Genussrechtskapital	419	439	439	624
Nachrangige Verbindlichkeiten	472	582	803	868
Eigenkapital gesamt	<u>2 017</u>	<u>2 243</u>	<u>2 565</u>	<u>2 853</u>
Kurzfristige Verbindlichkeiten ²⁾				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6 070	3 713	4 559	4 999
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten	322	267	173	226
Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt	<u>6 392</u>	<u>3 980</u>	<u>4 732</u>	<u>5 225</u>
Mittelfristige Verbindlichkeiten ³⁾				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1 133	1 401	1 430	1 301
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten	260	107	182	111
Mittelfristige Verbindlichkeiten gesamt	<u>1 393</u>	<u>1 508</u>	<u>1 612</u>	<u>1 412</u>
Langfristige Verbindlichkeiten ⁴⁾				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4 190	4 612	4 685	5 138
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten	599	1 295	1 130	1 147
Langfristige Verbindlichkeiten gesamt	<u>4 789</u>	<u>5 907</u>	<u>5 815</u>	<u>6 285</u>
Mehr als fünf Jahre	2 597	3 455	4 508	3 998
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1 320	746	926	766
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten	3 917	4 201	5 434	4 764
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	9 153	12 102	12 282	14 335
Kapitalisierung gesamt	<u>27 661</u>	<u>29 941</u>	<u>32 440</u>	<u>34 874</u>

- ¹⁾ Zahlen ab 31. März 2000 inkl. IKB Immobilien-Leasing Gruppe; Zahlen ab 31. März 2001 inkl. IKB Privat Equity-Gruppe.
²⁾ 31. März 1999, 31. März 2000, 31. März 2001 und 31. März 2002: Kurzfristige Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit oder eine Kündigungsfrist bis zu drei Monaten.
³⁾ 31. März 1999, 31. März 2000, 31. März 2001 und 31. März 2002: Mittelfristige Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit oder Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr.
⁴⁾ 31. März 1999, 31. März 2000, 31. März 2001 und 31. März 2002: Langfristige Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit oder Kündigungsfrist von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren.

Am 19. Juli 2002 hat die Bank hybrides Kapital in Form einer Anleihe mit einem Volumen von € 250 Millionen über eine Zweckgesellschaft in Delaware/USA begeben, die zu einer entsprechenden Erhöhung des Kernkapitals auf konsolidierte Basis bei der IKB AG geführt hat.

Soweit in diesem Prospekt keine anderen Angaben gemacht wurden, hat sich die Kapitalisierung der IKB Gruppe seit dem 31. März 2002 nicht wesentlich verändert.

Ungeprüfte Finanzinformationen zum 30. Juni 2002

Ungeprüfte Konzernzwischenbilanz der IKB Deutsche Industriebank

	30.6.2002	31.3.2002	Veränderung	
	(in € Mio.)	(in € Mio.)	(in € Mio.)	(in %)
Aktiva				
Forderungen an Kreditinstitute	1 840	1 605	235	15
täglich fällig	663	311	352	> 100
andere Forderungen	1 177	1 294	- 117	- 9
davon: 4 Jahre oder länger	215	235	- 20	- 9
Forderungen an Kunden	24 619	24 600	19	0
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist				
bis zu 4 Jahren	2 695	2 568	127	5
4 Jahre oder länger	21 924	22 032	- 109	0
Schuldverschreibungen und andere				
festverzinsliche Wertpapiere	4 826	4 928	- 102	- 2
Aktien und andere nicht festverzinsliche				
Wertpapiere	34	38	- 4	- 11
Beteiligungen, Anteile an verbundenen				
Unternehmen	47	47	0	0
Sachanlagen	215	215	0	0
Leasinggegenstände	2 366	2 346	20	1
Rechnungsabgrenzungsposten	136	139	- 3	- 2
Ausstehende Einlagen anderer Gesellschafter	49	49	-	-
Übrige Aktiva	399	481	- 82	- 17
Forderungen aus Inkassopapieren	318	426	- 108	- 25
Summe der Aktiva	34 849	34 874	- 25	0
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15 400	15 436	- 36	0
täglich fällig	1 368	754	614	81
befristet	14 032	14 682	- 650	- 4
davon: 4 Jahre oder länger	10 450	10 395	55	1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2 200	2 250	- 50	- 2
täglich fällig	40	61	- 21	- 19
befristet	2 160	2 189	- 29	- 1
davon: 4 Jahre oder länger	1 973	1 972	1	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	13 040	12 975	65	1
Rückstellungen	305	301	4	1
Sonderposten mit Rücklageanteil	8	8	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	868	868	-	-
Genussrechtskapital	624	624	-	-
Fonds für allgemeine Bankrisiken	80	80	-	-
Anteile in Fremdbesitz	12	14	- 2	- 14
Eigenkapital	1 332	1 311	21	2
Gezeichnetes Kapital	225	225	-	-
Stille Einlagen	170	170	-	-
Rücklagen	887	887	0	0
Konzerngewinn	50	29	21	72
Rechnungsabgrenzungsposten	479	469	10	2
Übrige Passiva	501	538	- 37	- 7
Summe der Passiva	34 849	34 874	- 25	0
Indossamentsverbindlichkeiten	0	0	-	-
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften u. ä.	1 735	1 748	- 13	- 1
Geschäftsvolumen	36 584	36 622	- 38	0

**Ungeprüfte Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der IKB Deutsche Industriebank
für die Zeit vom 1. April 2002 bis 30. Juni 2002 *)**

	30.6.2002	31.3.2002	Veränderung	
	(in € Mio.)		(in € Mio.)	(in %)
Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften, festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen, Erträge aus dem Leasinggeschäft	783,8	833,0	- 49,2	- 5,9
Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen ¹⁾	0,3	0,4	- 0,1	- 25,0
Zinsaufwendungen, Aufwendungen und Normalabschreibungen aus dem Leasinggeschäft	673,1	722,3	- 49,2	- 6,8
Zinsüberschuss	111,0	111,1	- 0,1	- 0,1
Provisionserträge	9,8	4,0	5,8	>100,0
Provisionsaufwendungen	1,1	1,0	0,1	10,0
Provisionsüberschuss	8,7	3,0	5,7	>100,0
Nettoergebnis aus Finanzgeschäften	0,0	0,3	- 0,3	- 100,0
Löhne und Gehälter	25,8	24,3	1,5	6,2
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	8,1	7,7	0,4	5,2
Personalaufwendungen	33,9	32,0	1,9	5,9
Anderer Verwaltungsaufwendungen ²⁾	20,1	16,5	3,6	21,8
Verwaltungsaufwendungen	54,0	48,5	5,5	11,3
Sonstiges betriebliches Ergebnis	10,2	5,6	4,6	82,1
Risikovorsorgesaldo	- 39,8	- 36,6	3,2	8,7
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	36,1	34,9	1,2	3,4
Gewinn vor Steuern	36,1	34,9	1,2	3,4
Substanzsteuern	0,8	0,9	- 0,1	- 11,1
Ertragssteuern	16,1	16,0	0,1	0,6
Gewinn nach Steuern	19,2	18,0	1,2	6,7
Auf andere Gesellschafter entfallende Gewinne (-)/Verluste (+) per Saldo	2,0	1,8	0,2	11,1
Konzerngewinn	21,2	19,8	1,4	7,1

¹⁾ Einschließlich der Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen.

²⁾ Einschließlich laufende Abschreibungen auf Sachanlagen.

*) Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter erstmaliger Konsolidierung des Geschäftsfelds Private Equity in einem Zwischenbericht; Anpassung des Vorjahresabschlusses durch quotaler Zurechnung des Jahresergebnisses 2001/2002 des Private Equity

Geschäftstätigkeit der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

Geschäftsfelder

Die IKB Gruppe bietet ihren Kunden ein ausgewähltes und breites Spektrum von Dienstleistungen im Firmenkunden- und Investmentbanking- Geschäft an, mit Ausnahme des Einlagengeschäfts. Die IKB AG hat ihre Geschäftstätigkeit in fünf Geschäftsfelder aufgeteilt:

- Unternehmensfinanzierung
- Strukturierte Finanzierung
- Private Equity (Eigenkapital)
- Immobilienfinanzierung
- Treasury

Unternehmensfinanzierung

Kernkompetenz der IKB AG ist die Vergabe von mittel- und langfristigen Krediten an Unternehmen aller Branchen, die ein jährliches Umsatzvolumen zwischen 10 Millionen und 500 Millionen Euro aufweisen (in der Regel an unabhängige Unternehmen, die von Einzelpersonen oder Familien gehalten und entsprechend geführt werden), d. h. den so genannten Mittelstand. Der Mittelstand stellt das „Rückgrat“ der deutschen Wirtschaft dar und umfasst eine Reihe von Unternehmen, die mit speziellen Nischenprodukten eine führende Stellung auf dem Weltmarkt einnehmen und die Exportraten von bis zu 80 % verzeichnen. Die Kredite werden in der Regel zu einem festen Zinssatz und mit Laufzeiten von bis zu 10 Jahren ausgereicht. Ca. 90 % der gewährten Kredite sind besichert, üblicherweise durch Grundpfandrechte auf Grundstücke und Gebäude und/oder Sicherungsübereignungen.

Die IKB Gruppe bietet ihren Kunden Beratungsleistungen an bei der Strukturierung von Investitionen und bei der Auswahl und Inanspruchnahme geeigneter öffentlicher Förderprogramme der KfW, der Deutschen Ausgleichsbank, der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung und der Europäischen Investitionsbank sowie anderer Institute, die öffentliche Förderprogramme anbieten. Die IKB AG stimmt die staatlich subventionierten Förderprogramme auf ihre eigenen Finanzierungsprodukte ab, um ihren Kunden maßgeschneiderte Finanzierungslösungen bieten zu können. Im März 2002 vereinbarte die IKB AG darüber hinaus mit der KfW ein Globaldarlehen zur Mittelstandsfinanzierung im Volumen von 500 Millionen. Aus diesem Globaldarlehen können Einzelkredite an mittelständische Unternehmen gewährt werden, die nicht an Einheitsmargen gebunden sind, sondern deren Kreditkonditionen in Abhängigkeit von der Bonität des Kunden risikoadjustiert festgelegt werden können.

Zum 31. März 2002 waren rund 88 % der von der IKB Gruppe vergebenen Kredite Inlandskredite. Das Gesamtkreditvolumen verteilte sich auf 8 146 Kunden mit einem durchschnittlichen Einzelkreditvolumen von 3,13 Millionen Euro.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Struktur der Auszahlungen des Geschäftsfeldes Unternehmensfinanzierung, unterteilt nach Branchen und bezogen auf die Geschäftsjahre 2000/2001 und 2001/2002, jeweils zum Bilanzstichtag am 31. März.

Struktur der Auszahlungen im Geschäftsfeld Unternehmensfinanzierung nach Branchen

Branche	Aus-	Aus-
	zahlungen	zahlungen
	2000/2001	2001/2002
	(Angaben in %)	
Produzierendes Gewerbe	73,4	71,1
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie	24,3	27,0
Investitionsgüterindustrie	33,8	26,6
Verbrauchsgüterindustrie	15,4	17,5
Dienstleistungsgewerbe	17,1	19,7
Handel	9,5	9,2
Insgesamt	100,0	100,0

Strukturierte Finanzierung

Das Geschäftsfeld der strukturierten Finanzierung umfasst die inländische Projektfinanzierung sowie alle internationalen Aktivitäten, d.h. internationale Investitionsfinanzierung, Hermes-gedeckte Exportfinanzierung, internationale Projektfinanzierung und die Beteiligung an syndizierten Krediten in internationalen Finanzzentren (London, Paris, New York).

Private Equity (Eigenkapital)

Zum Geschäftsfeld Private Equity (Eigenkapital) gehört die Bereitstellung von vorrangigen Krediten, Mezzaninekapital und externem Eigenkapital an etablierte mittelständische Unternehmen. Des Weiteren finanziert die IKB AG Unternehmen, die im Bereich innovativer Technologien tätig sind, insbesondere aus den Branchen Biotechnologie, Telekommunikation und Datenverarbeitung.

Immobilienfinanzierung

Der Schwerpunkt der Aktivitäten im Geschäftsfeld Immobilienfinanzierung liegt in der Cash-Flow-orientierten, langfristigen Kreditfinanzierung im Bereich gewerblicher Immobilien, geschlossener Immobilienfonds oder der strukturierten Projektentwicklung; auch Immobilienleasing wird angeboten. Darüber hinaus bietet die IKB Beratung und Unterstützung bei der Realisierung von Immobilienprojekten an.

Treasury

Im Geschäftsfeld Treasury sind die Bereiche Refinanzierung und Liquiditätssteuerung, Fixed-Income, Aktiv/Passiv-Steuerung des Kreditportfolios und der Eigenhandel zusammengefasst. Die IKB AG hat im Geschäftsjahr 1999/2000 begonnen, die Risiken aus Kreditforderungen an Kunden auszuportfolieren, und zwar im Wege einer Pilottransaktion auf der Grundlage eines Referenzportfolios von syndizierten US-amerikanischen Krediten. In Fortsetzung dieses Projektes wurde eine Verbriefungstransaktion mit einem Volumen von 2,5 Milliarden Euro durchgeführt und im Geschäftsjahr 2000/2001 abgeschlossen. Eine weitere Verbriefungstransaktion mit einem Volumen von 3,6 Milliarden Euro wurde im Geschäftsjahr 2001/2002 durchgeführt und abgeschlossen. In Zusammenarbeit mit der KfW nutzte die IKB AG dabei zum zweiten Mal das von der KfW entwickelte Rahmenprogramm „PROMISE“, um ein Portfolio öffentlicher Förderkredite an mittelständische Unternehmen zu verbrieften.

Die Risikosteuerung entspricht in jeder Hinsicht den maßgeblichen Anforderungen. Das Fixed-Income-Portfolio wird kontinuierlich auf Basis des täglichen Marktkurses bewertet. Risiken werden in einem Value-at-Risk-System gewertet.

Kreditgeschäft

Strategie und Genehmigungsprozesse

Die IKB AG hat detaillierte Strategien und Vorgaben für die Kredit- und Darlehensvergabe entwickelt, die auf alle Finanzierungen durch die IKB AG Anwendung finden. Der gesamte Kreditgenehmigungsprozess wird durch hochentwickelte IT-Systeme unterstützt. Die IKB AG setzt ein Scoringverfahren ein, das quantitative und qualitative Informationen einbezieht, die sich aus der genauen Kenntnis der IKB AG ihrer Hauptkundengruppe ergeben und deren Richtigkeit sich über mehrere Jahre erwiesen hat.

Die IKB AG verfügt über ein hochentwickeltes Kontrollsystem, mit dem die Kreditvergabe vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zur Rückzahlung überwacht werden kann. Dies erlaubt einen fortlaufenden Überblick über die einzelnen Kredite und die Erkennung etwaiger ausfallgefährdeter Kredite anhand einer Reihe von Schlüsselindikatoren, die mittels der umfangreichen Datenbank ermittelt werden.

Ausfallgefährdete und notleidende Kredite

Ausfallgefährdete und notleidende Kredite werden durch einen zentralen Risikomanagementbereich mit Hilfe standardisierter und computergestützter Prozesse ermittelt. Für solche Kredite werden zeitnah Rückstellungen im Rahmen eines konservativen Risikoansatzes gebildet. Die Verwertung von Sicherheiten ist in der Vergangenheit erfolgreich gewesen. Bei syndizierten Krediten gilt ein teilweise abweichendes Verfahren.

Aktiv/Passiv-Steuerung des Kreditgeschäftes

Die IKB AG strebt die Herstellung einer weitestgehenden Kongruenz ihrer Aktiva und Passiva an. Die von den öffentlichen Förderinstituten gewährten Kreditmittel werden automatisch mit den ausgereichten Kundenkrediten abgestimmt. Über die Kapitalmärkte finanzierte Kredite werden entsprechend gesteuert. Die bestehenden Limiten für Inkongruenzen sind eng gesetzt.

Währungsrisiken aus dem internationalen Kreditgeschäft werden größtenteils abgesichert.

Finanzierung und Liquiditätssteuerung

Gemäß ihrer Satzung betreibt die IKB AG kein Einlagengeschäft. Sie finanziert ihre Geschäftstätigkeit hauptsächlich durch die Ausgabe von mittel- und langfristigen Inhaberschuldverschreibungen, Gewährung von Schuldscheindarlehen und durch Kredite anderer Banken, teilweise in Kombination mit Zins- und/oder Wechselkursabsicherungen über langfristige Swaps mit deutschen und ausländischen Banken erster Bonität. Die Finanzierung der IKB AG durch andere Banken erfolgt hauptsächlich auf Einzelkreditbasis durch öffentliche Förderinstitute, wie die KfW, die Deutsche Ausgleichsbank, die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung und die Europäische Investitionsbank im Rahmen ihrer jeweiligen Förderprogramme. Diese Mittel werden der IKB AG zu Vorzugszinssätzen gewährt und im Rahmen der jeweiligen Förderprogramme an die Kunden der IKB AG weitergegeben.

Fixed-Income

Das Fixed-Income Management bezweckt die Stabilisierung der Zinsüberschüsse aus dem Liquiditätsbestand und die langfristige Schaffung von Neubewertungsreserven.

Grundsätzlich legt die IKB AG in Anleihen erster Bonität an, insbesondere in variabel verzinsliche Anleihen (Floater), deren variable Zinssätze durch die Kombination mit Swaps in feste Zinssätze umgewandelt werden. Darüber hinaus stehen verschiedene fakultative Instrumente zur weiteren Verbesserung des Zins-Cash-Flows zur Verfügung.

Eigenhandel

Die IKB AG tätigt Geschäfte mit Zinsprodukten und Aktienwerten. Obwohl der Eigenhandel für die Erträge der IKB AG nicht von strategischer Bedeutung ist, wird dieses Geschäftsfeld als Profitcenter geführt und hat in den vergangenen Jahren solide Erträge erwirtschaftet.

Risiken werden täglich auf Marktbasis neu bewertet und überwacht. Außerdem wird ein Value-at-Risk-Ansatz angewandt.

Rating

Die langfristigen, unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der IKB AG wurden von Fitch IBCA mit A+ und von Moody's mit A1 bewertet.

Mitarbeiter

Am 31. März 2002 waren insgesamt 1.429 Mitarbeiter bei der IKB AG beschäftigt. 569 waren in den Markteinheiten, 429 in Zentralen Bereichen und 431 bei Tochtergesellschaften tätig.

Die Unternehmensleitung beurteilt das Verhältnis zu ihren Mitarbeitern als gut. In den letzten Jahren kam es zu keinen wesentlichen, durch Tarifkonflikte verursachte Störungen im Arbeitsablauf.

Rechtsstreitigkeiten

In den letzten zwei Jahren waren keine Verfahren vor einem ordentlichen Gericht, Schiedsgericht, Verwaltungsgericht oder anderweitig anhängig, die sich in erheblichem Maße negativ auf die Geschäfts- bzw. Finanzlage der IKB AG oder der IKB Gruppe hätten auswirken können. Nach bestem Wissen der IKB AG sind solche Verfahren zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder anhängig noch wurden sie angedroht.

Jüngster Geschäftsgang und Aussichten der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

Im am 31. März 2002 geendeten Geschäftsjahr erhöhte sich der Zinsüberschuss um 7,4% auf EUR 471 Millionen, während der Provisionsüberschuss um EUR 27 Millionen auf EUR 40 Millionen zunahm. Plangemäß stiegen die Verwaltungsaufwendungen um 12,7% auf EUR 207 Millionen. Aufgrund des ungünstigen makroökonomischen Umfelds – vor allem wirtschaftlicher Abschwung und negatives Börsenumfeld – musste die Brutto-Risikovorsorge um EUR 13 Millionen auf EUR 252 Millionen erhöht werden. Die Verringerung des Risikovorsorgesaldos um EUR 12 Millionen auf EUR 175 Millionen war das Ergebnis von hohen Wertberichtigungsaufhebungen (EUR 48 Millionen) und einer Verbesserung des Wertpapierergebnisses in der Liquiditätsreserve auf EUR 29 Millionen.

Für das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr zum 31. März 2002 ergibt sich daraus eine Verringerung um 8,3% auf EUR 160 Millionen. Die Kosten/Ertrags-Relation betrug 38,1% (Vorjahr: 37,8%); die Eigenkapitalrendite betrug (vor Steuern) 15,0% (Vorjahr: 16,8%).

Im Dezember 2000 und im März 2002 schloss die IKB AG Verbriefungstransaktionen ab, wodurch sich die Solvabilitätskoeffizienten der IKB Gruppe verbesserten. Der Gesamtsolvabilitätskoeffizient der IKB Gruppe betrug zum 31. März 2002 12,1% und die Konzern-Kernkapitalquote 6,4%.

Am 25. Oktober 2002 gab die IKB AG ihr vorläufiges Ergebnis für die erste Hälfte des laufenden Geschäftsjahres (1. April bis 30. September 2002) bekannt. Danach erzielte die IKB Gruppe mit EUR 75 Millionen aus ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahreszeitraum ein Plus von 1,6%. Der Zinsüberschuss verringerte sich leicht um 0,7% auf EUR 222 Millionen, wohingegen der Provisionsüberschuss um EUR 17 Millionen auf EUR 23 Millionen gesteigert wurde. Die Verwaltungsaufwendungen stiegen um 10,8% auf EUR 109 Millionen. Das Sonstige betriebliche Ergebnis fiel um EUR 10 Millionen auf EUR 14 Millionen. Der Risikovorsorgesaldo wurde um 8% auf EUR 75 Millionen gesenkt. Die IKB AG wird ihren endgültigen Zwischenbericht für die erste Hälfte des Geschäftsjahrs 2002/2003 am 21. November 2002 veröffentlichen.

Die IKB AG beabsichtigt, ihre strikt risikoadjustierte Gestaltung der Kreditkonditionen, die in der jüngeren Zeit bereits zu einer Erhöhung der durchschnittlichen Zinsmarge im Neugeschäft geführt hat, auch im verbleibenden Geschäftsjahr fortzusetzen. Die IKB AG sieht zudem weiterhin erhebliches Potential für Neugeschäft in ihrer strategischen Allianz mit der *KfW*, vor allem in den Geschäftsfeldern Unternehmensfinanzierung, Strukturierte Finanzierung und Private Equity.

Im Januar 2002 hob Moody's – entgegen dem allgemeinen Branchentrend – das Langfrist-Rating der IKB AG von A2 auf A1 („positive outlook“) an.

Für das gesamte Geschäftsjahr 2002/2003 erwartet die IKB AG – trotz des sehr unbefriedigenden Konjunkturverlaufs – eine leichte Zunahme des Geschäftsergebnisses. Entscheidend wird letztlich sein, dass die Risikovorsorge nicht über den geplanten Ansatz hinaus aufgestockt werden muss.

Besteuerung

Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Dieser Abschnitt „Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland“ enthält eine Zusammenfassung einiger wichtiger deutscher Steuervorschriften, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung bzw. Rückgabe/Rückzahlung der Teilschuldverschreibung bedeutsam sind. Es handelt sich nicht um eine umfassende und vollständige Darstellung sämtlicher steuerlicher Aspekte, die für den Anleger relevant sein können. Grundlage der Zusammenfassung ist das zur Zeit der Erstellung des Prospektes geltende deutsche Steuerrecht, das jedoch kurzfristig und unter Umständen auch rückwirkenden Änderungen unterliegen kann. Potenziellen Anlegern wird dringend empfohlen, wegen der steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung und der Rückgabe von Schuldverschreibungen ihren steuerlichen Berater zu konsultieren.

Im Inland ansässige Anleger

Zinszahlungen der Emittentin unterliegen bei in Deutschland ansässigen Anlegern grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und zusätzlich dem Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% der jeweiligen Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld. Gehören die Schuldverschreibungen zu einem inländischen Betriebsvermögen, unterliegen solche Zinszahlungen auch der Gewerbesteuer. Wenn die Schuldverschreibungen von einem inländischen Kreditinstitut verwahrt oder verwaltet werden (einschließlich der inländischen Niederlassung eines ausländischen Instituts), wird Zinsabschlag in Höhe von 30% (zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag auf diesen Betrag, insgesamt also 31,65%) einbehalten. Der Steuerabzugsbetrag wird mit der endgültigen Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld des Inhabers der Teilschuldverschreibungen verrechnet.

Gewinne aus dem Verkauf oder der Einlösung der Schuldverschreibungen einschließlich der Gewinne, die ein Zweit- oder folgender Erwerber erzielt, sind als Zinseinnahme zu betrachten und unterliegen der persönlichen Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld einschließlich Solidaritätszuschlag. Bei inländischem Betriebsvermögen sind solche Vermögen auch noch der Gewerbesteuer unterworfen.

Bei Verwahrung oder Verwaltung durch ein inländisches Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsunternehmen (einschließlich der inländischen Niederlassung eines ausländischen Kreditinstituts) muss die Zahlstelle wiederum 30% Zinsabschlag (zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag) einbehalten, und zwar auf die Differenz zwischen dem Veräußerungs- oder Einlösungsbetrag und dem Kaufpreis für die Schuldverschreibung, wenn sie bei dem entsprechenden Institut seit dem Erwerb verwahrt wird. Wenn sich die Verwahrstelle seit dem Erwerb der Schuldverschreibung geändert hat, berechnet sich der Zinsabschlag in Höhe von 30% auf die Verkaufs- oder Rücknahmeerlöse. Der Zinsabschlag wird wiederum mit der persönlichen Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld des Anlegers verrechnet.

Im Ausland ansässige Anleger

Im Ausland ansässige Anleger sind in Deutschland nicht steuerpflichtig und es erfolgt auch kein Zinsabschlag (auch wenn die Schuldverschreibungen bei einem deutschen Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsunternehmen verwahrt oder verwaltet werden), es sei denn, die Schuldverschreibungen werden als Betriebsvermögen einer inländischen Niederlassung des Inhabers der Teilschuldverschreibungen gehalten.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Erbschaft- und Schenkungsteuer fällt nach deutschem Recht nicht an, wenn im Fall der Erbschaftsteuer weder der Erblasser noch der Begünstigte oder im Fall der Schenkungsteuer weder der Schenker noch der Beschenkte in Deutschland ansässig ist und die Schuldverschreibung nicht zu einem

deutschen Betriebsvermögen gehört, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wird oder ein ständiger Vertreter bestellt ist. Ausnahmen gelten für bestimmte ehemalige Steuerinländer.

Geplante EU-Zinsbesteuerungsrichtlinien

Nach einem Vorschlag, der zur Zeit von der Europäischen Union als Teil eines größeren Maßnahmenpakets geprüft wird, wird jeder EU-Mitgliedsstaat wahrscheinlich ab 2004 verpflichtet, den auszahlenden Stellen im Sinne der Richtlinie in diesem EU-Mitgliedsstaat durch nationales Vorrecht vorzuschreiben, dass entweder (a) ein Steuerabzug von 15% und ab 2007 von 20% auf Zinsen, Emissionsdiskont oder Einlösungsagio einzubehalten, die an natürliche Personen, die steuerlich in einem anderen EU-Mitgliedsstaat ansässig sind, für deren Rechnung gezahlt werden oder (b) den Mitgliedsstaat von der Zahlung zu unterrichten, in dem ein solcher Zahlungsempfänger steuerlich ansässig ist. Nach 2010 wäre ausschließlich der unter (b) genannte Informationsaustausch durchzuführen und würde einen etwa eingeführten Steuerabzug wie unter (a) erläutert, ablösen. Da die Umsetzung des Vorschlags davon abhängt, dass bestimmte Nicht-EU-Staaten und assoziierte und abhängige Gebiete von Mitgliedsstaaten ebenfalls einen Steuerabzug einführen oder sich bereit erklären, Informationen zur Verfügung zu stellen, ist gegenwärtig nicht vorsehbar ob, wann und in welcher Form der Richtlinienvorschlag letztlich umgesetzt wird.

Übernahme und Verkauf

Ein Bankenkonsortium bestehend aus BNP PARIBAS, Deutsche Bank AG London und • (zusammen die „Konsortialbanken“) hat sich nach Maßgabe des Übernahmevertrags vom • 2002 verpflichtet, von der Emittentin Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von € • zu einem Übernahmepreis von •% des Nennwerts zu übernehmen und bei Investoren zu platzieren. Die IKB AG hat sich verpflichtet, den Konsortialbanken eine Management-, Underwriting- und Platzierungsgebühr in Höhe von •% des Gesamtnennwerts der übernommenen Teilschuldverschreibungen zu zahlen.

Die Emittentin hat sich verpflichtet, die Konsortialbanken von bestimmten Haftungsrisiken im Zusammenhang mit der Übernahme und dem Angebot der Teilschuldverschreibungen freizustellen. Die Konsortialbanken sind berechtigt, von dem Übernahmevertrag unter bestimmten Voraussetzungen vor der Übernahme der Teilschuldverschreibungen und der Zahlung des Übernahmepreises zurückzutreten.

Verkaufsbeschränkungen

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Teilschuldverschreibungen und die Aktien sind nicht und werden nicht gemäß dem United States Securities Act of 1933 („Securities Act“) registriert. Dementsprechend dürfen weder die Teilschuldverschreibungen noch die Aktien in den Vereinigten Staaten oder US-Personen angeboten oder an diese verkauft werden, es sei denn im Einklang mit der auf der Grundlage des Securities Act ergangenen Regulation S oder falls die Voraussetzungen einer Ausnahme von den Registrierungsanforderungen des Securities Act vorliegen.

Vereinigtes Königreich

Dieses Dokument darf nur dann weitergegeben bzw. dessen Weitergabe nur dann veranlasst werden, wenn Artikel 21 Absatz (1) des Financial Services and Markets Act 2000 („FSMA“) keine Anwendung findet.

Die Emittentin hat im Vereinigten Königreich kein öffentliches Angebot von Schuldverschreibungen, die eine Laufzeit von einem Jahr oder länger haben, im Sinne der Public Offers of Securities Regulations von 1995 (in der jeweils gültigen Fassung) (die „Regelungen“) genehmigt. Derartige Schuldverschreibungen dürfen Personen im Vereinigten Königreich nicht angeboten oder verkauft werden, außer unter Umständen, die nicht zu einem öffentlichen Angebot im Vereinigten Königreich im Sinne dieser Regelungen führen oder sonst mit allen Bestimmungen dieser Regelungen übereinstimmen.

Allgemein

In Ländern, in denen der Verkauf oder der Vertrieb der durch diesen Prospekt angebotenen Teilschuldverschreibungen rechtlichen Beschränkungen unterworfen ist, darf der Verkauf bzw. der Vertrieb der Teilschuldverschreibungen nur unter Beachtung dieser Beschränkungen erfolgen.

Stabilisierung

Die Deutsche Bank AG London ist berechtigt, Maßnahmen zu ergreifen, um den Marktpreis der Teilschuldverschreibungen auf einem Niveau zu halten, das von dem abweicht, das anderenfalls bestehen würde. Derartige Maßnahmen können jederzeit beendet werden; sie werden in Deutschland in Übereinstimmung mit deutschem Recht und deutscher Marktpraxis durchgeführt, die wesentlich von den Regeln und Marktusancen abweichen können, die für derartige Stabilisierungsmaßnahmen in anderen Ländern Anwendung finden.

Lieferung der Teilschuldverschreibungen

Die Teilschuldverschreibungen sind für ihre gesamte Laufzeit in einer Globalschuldverschreibung ohne Zinsanteilsscheine („Globalurkunde“) verbrieft. Die Globalurkunde lautet auf den Inhaber und ist während der gesamten Laufzeit der Teilschuldverschreibungen bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main („Clearstream Frankfurt“) hinterlegt. Die Globalurkunde wird auch für Inhaber von Teilschuldverschreibungen, die über Clearstream Banking S.A., Luxemburg, oder Euroclear Bank S.A./N.V. als Betreiber des Euroclear Systems gehalten werden, von der Clearstream Frankfurt verwahrt. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift der Geschäftsführung der Emittentin.

Die Teilschuldverschreibungen können in Form von Miteigentumsanteilen entsprechend den anwendbaren Regeln von Clearstream Frankfurt übertragen werden. Die buchmäßige Lieferung der Teilschuldverschreibungen gegen Zahlung erfolgt voraussichtlich am • 2002. Effektive Urkunden über einzelne Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Eine Kopie der Globalurkunde ist bei der unten genannten Zahlstelle kostenlos erhältlich.

Zulassung

Die Teilschuldverschreibungen sollen zum Börsenhandel im amtlichen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse sowie zum Official Segment von Euronext Amsterdam N.V. zugelassen werden.

Finanzinformationen der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

Index zu den Finanzinformationen

Jahresabschlüsse der IKB AG

Konzernbilanz und Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2001/2002 der IKB Deutsche Industriebank	F-2
Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2001/2002 der IKB Deutsche Industriebank AG	F-6
Anhang und Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2001/2002	F-10
Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2001/2002	F-32
Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2001/2002	F-54
Konzernbilanz und Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2000/2001 der IKB Deutsche Industriebank	F-55
Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2000/2001 der IKB Deutsche Industriebank AG	F-60
Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2000/2001	F-64

Konzernbilanz der IKB Deutsche Industriebank

Aktivseite	TEUR*	31. 3. 2002 TEUR	31. 3. 2001 TEUR
Barreserve			
a) Kassenbestand		127	42
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		10 445	810
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	10 225 (12)		
c) Guthaben bei Postgiroämtern		7	16
		10 579	868
Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig		311 321	247 249
b) andere Forderungen		1 293 626	556 873
		1 604 947	804 122
Forderungen an Kunden		24 600 308	24 276 426
darunter: Kommunalkredite	1 799 696 (1 891 272)		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Anleihen und Schuldverschreibungen			
aa) von öffentlichen Emittenten		–	–
ab) von anderen Emittenten		4 782 165	3 737 924
		4 782 165	3 737 924
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	3 710 931 (2 738 485)		
b) Konzerneigene Schuldverschreibungen		145 598	75 795
Nennbetrag	140 225 (74 027)		
		4 927 763	3 813 719
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		37 691	36 139
Beteiligungen		38 878	38 907
darunter: an Kreditinstituten	37 269 (37 269)		
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	– (–)		
Anteile an verbundenen Unternehmen		8 068	4 698
darunter: an Kreditinstituten	– (–)		
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	– (–)		
Treuhandvermögen		6 018	6 800
darunter: Treuhandkredite	4 574 (5 308)		
Sachanlagen		214 706	211 511
Leasinggegenstände		2 346 384	2 239 422
Ausstehende Einlagen anderer Gesellschafter		48 465	49 184
Eigene Aktien oder Anteile		–	529
Rechnerischer Wert	– (86)		
Sonstige Vermögensgegenstände		891 325	803 979
Rechnungsabgrenzungsposten		138 868	153 301
Summe der Aktiven		34 874 000	32 439 605

* in Klammern: Vorjahreswerte

zum 31. März 2002

Passivseite	TEUR*	31. 3. 2002 TEUR	31. 3. 2001 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig		754 273	507 708
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		14 682 012	14 674 054
		15 436 285	15 181 762
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
andere Verbindlichkeiten			
a) täglich fällig		61 014	18 647
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		2 189 432	2 392 023
		2 250 446	2 410 670
Verbriefte Verbindlichkeiten			
begebene Schuldverschreibungen			
		12 975 080	10 825 073
Treuhandverbindlichkeiten			
		6 018	6 800
darunter: Treuhandkredite	4 574 (5 308)		
Sonstige Verbindlichkeiten			
		531 493	567 647
Rechnungsabgrenzungsposten			
		469 180	514 090
Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		123 494	111 012
b) Steuerrückstellungen		131 644	117 560
c) andere Rückstellungen		45 517	52 976
		300 655	281 548
Sonderposten mit Rücklageanteil			
		7 570	8 935
Nachrangige Verbindlichkeiten			
		868 413	803 413
Genussrechtskapital			
		623 759	439 259
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	51 129 (-)		
Fonds für allgemeine Bankrisiken			
		80 000	80 000
Anteile in Fremdbesitz			
		14 483	26 508
Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital		225 280	225 280
bedingtes Kapital:	22 528 (48 128)		
b) stille Einlagen		170 000	170 000
c) Kapitalrücklage		567 416	567 416
d) Gewinnrücklagen			
da) gesetzliche Rücklage		2 399	2 399
db) Rücklage für eigene Anteile		-	529
dc) andere Gewinnrücklagen		316 292	277 425
		318 691	280 353
e) Konzerngewinn		29 231	50 851
		1 310 618	1 293 900
Summe der Passiven		34 874 000	32 439 605
Eventualverbindlichkeiten			
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		459	396
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		1 747 709	988 856
		1 748 168	989 252
Andere Verpflichtungen			
Unwiderrufliche Kreditzusagen			
		5 800 047	2 309 366

* in Klammern: Vorjahreswerte

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der IKB Deutsche Industriebank

Aufwendungen	TEUR*	2001/2002 TEUR	2000/2001 TEUR
Zinsaufwendungen		2 424 069	2 334 815
Provisionsaufwendungen		5 303	5 654
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter		101 088	89 635
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		32 343	27 553
darunter: für Altersversorgung	19 509 (15 673)		
		133 431	117 188
b) andere Verwaltungsaufwendungen		54 889	49 978
		188 320	167 166
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		20 214	18 242
Abschreibungen auf Leasinggegenstände		312 777	312 246
Mietaufwendungen für Leasinggegenstände und sonstige leistungsbezogene Aufwendungen		11 869	14 462
Sonstige betriebliche Aufwendungen		38 494	27 787
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		175 186	187 216
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		–	87
Aufwendungen aus Verlustübernahme		–	–
Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil		2 651	–
Zuführung Fonds für allgemeine Bankrisiken		–	–
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		73 508	83 209
Sonstige Steuern, soweit nicht unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen		3 681	4 292
Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		–	–
Jahresüberschuss		83 129	85 911
Summe der Aufwendungen		3 339 201	3 241 087
Jahresüberschuss		83 129	85 911
Auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn		–4 360	–2 831
Verlust		9 845	17 637
Verlustvortrag aus dem Vorjahr		–17 433	–10 161
		71 181	90 556
Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
aus der Rücklage für eigene Anteile		529	–
aus anderen Gewinnrücklagen		–	
Einstellungen in Gewinnrücklagen			
in die Rücklage für eigene Anteile		–	–315
in andere Gewinnrücklagen		–42 479	–39 390
Konzerngewinn		29 231	50 851

* in Klammern: Vorjahreswert

für die Zeit vom 1. April 2001 bis 31. März 2002

Erträge	2001/2002 TEUR	2000/2001 TEUR
Zinserträge aus		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	2 541 512	2 487 358
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	211 029	178 815
	2 752 541	2 666 173
Laufende Erträge aus		
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	730	318
b) Beteiligungen	4 071	1 373
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	–	–
	4 801	1 691
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	–	–
Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	–	987
Provisionserträge	44 800	17 977
Nettoertrag aus Finanzgeschäften	1 939	2 540
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	–	8 507
Erträge aus Leasinggeschäften	462 689	431 360
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	283	1 118
Sonstige betriebliche Erträge	72 148	110 734
Summe der Erträge	3 339 201	3 241 087

Jahresbilanz der IKB Deutsche Industriebank AG

Aktivseite	TEUR*	31. 3. 2002 TEUR	31. 3. 2001 TEUR
Barreserve			
a) Kassenbestand		120	35
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		10 338	119
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	10 225	(-)	
c) Guthaben bei Postgiroämtern		6	3
		10 464	157
Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig		878 219	276 892
b) andere Forderungen		5 942 494	4 906 587
		6 820 713	5 183 479
Forderungen an Kunden		22 200 570	22 238 574
darunter: Kommunalkredite	1 799 696	(1 891 272)	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Anleihen und Schuldverschreibungen			
aa) von öffentlichen Emittenten		-	-
ab) von anderen Emittenten		4 635 500	3 570 639
		4 635 500	3 570 639
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	3 608 056	(2 614 081)	
b) eigene Schuldverschreibungen		145 598	75 795
Nennbetrag	140 225	(74 027)	
		4 781 098	3 646 434
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		15 411	13 477
Beteiligungen		923	1 091
darunter: an Kreditinstituten	294	(294)	
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	-	(-)	
Anteile an verbundenen Unternehmen		367 915	353 786
darunter: an Kreditinstituten	164 839	(164 839)	
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	-	(-)	
Treuhandvermögen		6 018	6 800
darunter: Treuhandkredite	4 574	(5 308)	
Sachanlagen		52 977	53 443
Eigene Aktien oder Anteile		-	529
Rechnerischer Wert	-	(86)	
Sonstige Vermögensgegenstände		756 399	689 056
Rechnungsabgrenzungsposten		131 331	147 574
Summe der Aktiven		35 143 819	32 334 400

* in Klammern: Vorjahreswerte

zum 31. März 2002

Passivseite	TEUR*	31. 3. 2002 TEUR	31. 3. 2001 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig		1 299 105	652 355
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		15 261 825	15 281 457
		16 560 930	15 933 812
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
andere Verbindlichkeiten			
a) täglich fällig		72 580	36 327
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		2 053 322	2 301 678
		2 125 902	2 338 005
Verbriefte Verbindlichkeiten			
begebene Schuldverschreibungen			
		12 919 627	10 770 794
Treuhandverbindlichkeiten			
darunter: Treuhandkredite	4 574 (5 308)	6 018	6 800
Sonstige Verbindlichkeiten			
		399 438	435 208
Rechnungsabgrenzungsposten			
		131 886	153 935
Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		108 833	98 147
b) Steuerrückstellungen		114 853	107 624
c) andere Rückstellungen		39 073	30 667
		262 759	236 438
Nachrangige Verbindlichkeiten			
		868 413	803 413
Genussrechtskapital			
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	51 129 (-)	623 759	439 259
Fonds für allgemeine Bankrisiken			
		80 000	80 000
Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital		225 280	225 280
bedingtes Kapital:	22 528 (48 128)		
b) Kapitalrücklage		567 416	567 416
c) Gewinnrücklagen			
ca) gesetzliche Rücklage		2 399	2 399
cb) Rücklage für eigene Anteile		-	529
cc) andere Gewinnrücklagen		302 232	273 352
		304 631	276 280
d) Bilanzgewinn		67 760	67 760
		1 165 087	1 136 736
Summe der Passiven		35 143 819	32 334 400
Eventualverbindlichkeiten			
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		459	396
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		4 000 936	2 901 674
		4 001 395	2 902 070
Andere Verpflichtungen			
Unwiderrufliche Kreditzusagen			
		4 981 719	1 704 910
* in Klammern: Vorjahreswerte			

Gewinn- und Verlustrechnung der IKB Deutsche Industriebank AG

Aufwendungen	TEUR*	2001/2002 TEUR	2000/2001 TEUR
Zinsaufwendungen		2 448 583	2 380 995
Provisionsaufwendungen		2 090	3 420
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter		73 878	67 349
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		27 351	22 700
darunter: für Altersversorgung	17 997 (13 885)		
		101 229	90 049
b) andere Verwaltungsaufwendungen		47 618	42 861
		148 847	132 910
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		13 865	12 125
Sonstige betriebliche Aufwendungen		10 330	12 438
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		141 228	164 751
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		–	87
Aufwendungen aus Verlustübernahme		42 922	9 458
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		63 734	79 691
Sonstige Steuern, soweit nicht unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen		478	958
Jahresüberschuss		96 110	98 065
Summe der Aufwendungen		2 968 187	2 894 898
Jahresüberschuss		96 110	98 065
Entnahmen aus Gewinnrücklagen		529	–
aus der Rücklage für eigene Anteile			
Einstellungen in Gewinnrücklagen		–	315
in die Rücklage für eigene Anteile			
in andere Gewinnrücklagen		28 879	29 990
Bilanzgewinn		67 760	67 760

* in Klammern: Vorjahreswert

für die Zeit vom 1. April 2001 bis 31. März 2002

Erträge	2001/2002 TEUR	2000/2001 TEUR
Zinserträge aus		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	2 616 921	2 568 269
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	203 042	169 270
	2 819 963	2 737 539
Laufende Erträge aus		
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	730	318
b) Beteiligungen	52 071	3 109
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	5 323	5 871
	58 124	9 298
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	15 416	26 458
Provisionserträge	55 993	29 523
Nettoertrag aus Finanzgeschäften	1 940	2 250
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	–	8 507
Sonstige betriebliche Erträge	16 751	81 323
Summe der Erträge	2 968 187	2 894 898

Anhang und Konzernanhang

Grundsätze

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der IKB Deutsche Industriebank AG sind nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) und unter Beachtung der einschlägigen Regelungen des Aktiengesetzes aufgestellt. Der Abschluss des IKB Deutsche Industriebank-Konzerns steht darüber hinaus im Einklang mit der Konzernbilanzrichtlinie (83/349/EWG) und der Bankbilanzrichtlinie (86/635/EWG).

Der Anhang zum Jahresabschluss der IKB Deutsche Industriebank AG und der Konzernanhang wurden gemäß § 298 Abs. 3 HGB zu einem Anhang zusammengefasst.

Konsolidierungskreis

Wir haben in unseren Konzernabschluss zum 31. März 2002 – neben dem Mutterunternehmen – zwölf inländische und vier ausländische Unternehmen einbezogen. Die konsolidierten Gesellschaften sind gemäß § 285 Nr. 11 HGB und § 313 Abs. 2 HGB namentlich in der Anteilsbesitzliste unter A. aufgeführt. Die Auflistung der 417 Immobilienobjektgesellschaften sowie den über die IKB Private Equity GmbH bzw. IKB Venture Capital GmbH gehaltenen Anteilsbesitz an 27 Unternehmen werden wir in einer separaten Aufstellung gemäß § 325 HGB i.V. mit § 287 HGB zum Handelsregister einreichen. Personengesellschaften, die die Befreiungsvorschrift nach § 264 b HGB in Anspruch nehmen, sind in diesen Aufstellungen gesondert aufgeführt.

Die IKB Private Equity GmbH, Düsseldorf, sowie deren Tochtergesellschaft IKB Venture Capital GmbH, Düsseldorf, wurden erstmalig vollkonsolidiert in den Konzernabschluss einbezogen. Die erst genannte Gesellschaft hat die Aufgabe, Anteile an Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft zu erwerben, zu verwalten und zu veräußern. Darüber hinaus soll diesen Unternehmen der Zugang zum Kapitalmarkt ermöglicht werden. Schwerpunkt der Tätigkeit der IKB Venture Capital GmbH ist der Erwerb und die Veräußerung von Anteilen an vornehmlich innovativen, wachstumsorientierten Unternehmen.

Aus Vergleichbarkeitsgründen wurden die Konzern-Vorjahreszahlen gemäß § 294 Abs. 2 HGB entsprechend angepasst. Durch die Konsolidierung haben sich als wesentliche Veränderungen in der angepassten Konzernbilanz des Vorjahres der Bestandszuwachs bei den Sonstigen Vermögensgegenständen mit 75 Mill. EUR und der Rückgang der Forderungen an Kunden um 56 Mill. EUR ergeben. Insgesamt führte die Konsolidierung der IKB Private Equity GmbH und der IKB Venture Capital GmbH zu keiner nennenswerten Änderung der Konzernbilanzsumme, da die beiden Gesellschaften ausschließlich über das Mutterinstitut refinanziert werden. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2000/2001 hat sich auf Grund der bestehenden Ergebnisabführungsverträge nicht geändert.

Die weiteren verbundenen Unternehmen (Anteilsbesitzliste unter Punkt B.) haben wir gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen, da diese für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss ist einheitlich nach den im folgenden Abschnitt beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der IKB Deutsche Industriebank AG aufgestellt. Die Abschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind – soweit erforderlich – an die Gliederungsvorschriften der Muttergesellschaft angepasst. Die Tochtergesellschaft IKB Capital Corporation, New York, bilanziert nach US-GAAP. Wir haben den Abschluss dieser Gesellschaft im Rahmen einer Überleitungsrechnung – soweit materiell notwendig – an die deutschen HGB-Vorschriften angepasst.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Buchwertmethode. Wir verrechnen die Anschaffungskosten der vollkonsolidierten Unternehmen mit dem Eigenkapital zum Zeitpunkt des Erwerbs oder der erstmaligen Konsolidierung. Aktive Unterschiede bestehen in Höhe von 41,6 Mill. EUR und passive Unterschiede von insgesamt 6,3 Mill. EUR. Der Saldo hieraus in Höhe von 35,3 Mill. EUR wurde mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen zwischen den einbezogenen Unternehmen werden aufgerechnet.

Die Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften sind in der Regel auf den Abschlussstichtag des Mutterunternehmens erstellt. Abweichend davon datieren die Abschlüsse der nachstehend genannten Gesellschaften auf den 31. Dezember 2001:

- AIVG Allgemeine Verwaltungsgesellschaft mbH
- IKB Capital Corporation
- IKB Financière France S.A.
- IKB Immobilien Leasing GmbH
- IKB Private Equity GmbH
- ILF Immobilien-Leasing-Fonds Verwaltung GmbH & Co. Objekt Uerdinger Straße KG.

Im Falle der IKB Capital Corporation haben wir gemäß § 299 Abs. 3 HGB einen Zwischenabschluss auf den 31. März 2002 erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ausweis der Forderungen an Kreditinstitute und Kunden erfolgt zum Nennwert, vermindert um Wertberichtigungen. Unterschiede zwischen Nenn- und Zahlungsbetrag werden in den passivischen Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig aufgelöst.

Für latente Kreditrisiken haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigungen wurden eigene vergangenheitsbezogene Ansätze und Gewichtungen zu Grunde gelegt.

Wertpapiere werden unter den Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ sowie „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen und sind nach dem für das Umlaufvermögen geltenden Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Börsenkursen bewertet worden. Auf die in Vorjahren abgeschrieben Wertpapierbestände werden auf Grund des Wertaufholungsgebots gemäß § 280 HGB gegebenenfalls Zuschreibungen

gen auf den höheren Börsenwert, maximal bis zu den historischen Anschaffungskosten vorgenommen. Wertpapiere des Anlagevermögens sind nicht im Bestand.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Sachanlagevermögen und Leasinggegenstände bewerten wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen sowie gegebenenfalls um steuerliche Sonderabschreibungen. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Der Unterschied zum Einzahlungsbetrag wird in die aktivische Rechnungsabgrenzung eingestellt und planmäßig aufgelöst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Verwendung der Sterbetafeln von Heubeck und eines Rechnungszinsfußes von 6 % mit dem Teilwert für Anwartschaften und dem Barwert für laufende Renten passiviert. Rückstellungen für Steuern und ungewisse Verbindlichkeiten bilden wir in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme. Rückstellungen für Geldleistungsverpflichtungen haben wir entsprechend den steuerlichen Vorschriften mit 5,5 % abgezinst.

Derivative Finanzgeschäfte (Swaps, Termingeschäfte, Optionen) sind als schwebende Geschäfte in der Bilanz nicht ausweispflichtig. Sie werden bei Abschluss entsprechend ihrer Zweckbestimmung dem Sicherungs- oder Handelsbestand zugeordnet, wobei Geschäfte auch innerhalb der Handelsbestände Sicherungsfunktionen haben können. Soweit derivative Finanzgeschäfte Handelsgeschäften zuzuordnen sind, werden sie entsprechend dem Imparitäts- und Realisationsprinzip bewertet, und sofern sie Bestandteil von Sicherungsgeschäften sind, werden Bewertungseinheiten gebildet. Hieraus resultierende Gewinne und Verluste sind verrechnet. Für danach verbleibende etwaige Bewertungsverluste bilden wir Rückstellungen. Bewertungsgewinne werden nicht vereinnahmt.

Währungsumrechnung

Die Umrechnung der auf ausländische Währung lautenden bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte folgt den Grundsätzen des § 340 h HGB. Die auf ausländische Währung lautenden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht besonders gedeckt sind, haben wir zu historischen Anschaffungskursen umgerechnet.

Alle übrigen auf ausländische Währung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden sowie noch nicht abgewickelte Kassageschäfte werden mit dem Referenzkurs der EZB zum Stichtag bewertet. Soweit Devisentermingeschäfte zur Deckung von zinstragenden Bilanzpositionen abgeschlossen sind, werden die Auf- und Abschläge (Deport/Report) zum Kassakurs zeitanteilig im Zinsergebnis verrechnet. Kursgesicherte Aufwendungen und Erträge werden zum kontrahierten Terminkurs umgerechnet.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden nur Aufwendungen aus der Währungsumrechnung nach § 340 h Abs. 2 HGB berücksichtigt.

Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Laufzeitengliederung ausgewählter Bilanzposten nach Restlaufzeiten

in Mill. EUR	Konzern		AG	
	31.3.2002	31.3.2001	31.3.2002	31.3.2001
Andere Forderungen an Kreditinstitute	1 294	557	5 942	4 907
mit einer Restlaufzeit von				
– bis drei Monate	477	101	4 873	4 308
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	592	239	798	335
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	183	153	248	221
– mehr als fünf Jahre	42	64	23	43
Forderungen an Kunden	24 600	24 276	22 201	22 239
mit einer Restlaufzeit von				
– bis drei Monate	3 615	3 314	3 444	3 095
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	2 587	2 404	2 304	2 306
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	11 330	10 878	9 975	9 899
– mehr als fünf Jahre	7 068	7 680	6 478	6 939
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	14 682	14 674	15 262	15 282
mit einer Restlaufzeit von				
– bis drei Monate	4 245	4 051	5 338	5 188
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	1 301	1 430	1 273	1 426
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	5 138	4 685	5 072	4 628
– mehr als fünf Jahre	3 998	4 508	3 579	4 040
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2 189	2 392	2 053	2 302
mit einer Restlaufzeit von				
– bis drei Monate	165	154	151	77
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	111	182	84	158
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1 147	1 130	1 078	1 114
– mehr als fünf Jahre	766	926	740	953

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind im Konzern 180 Mill. EUR und in der AG 179 Mill. EUR im Folgejahr fällig. Von den in der Bilanz unter den Verbrieften Verbindlichkeiten enthaltenen begebenen Schuldverschreibungen sind im Konzern und der AG 2 239 Mill. EUR im Folgejahr fällig.

Eigene Aktien

Wir hatten uns in den Hauptversammlungen am 8. September 2000 und am 7. September 2001 den Erwerb eigener Aktien zum Zwecke des Wertpapierhandels (max. fünf vom Hundert des Grundkapitals) genehmigen lassen.

Im Geschäftsjahr 2001/2002 haben wir insgesamt 3 841 236 Stück eigene Aktien gekauft. Einschließlich des Anfangsbestandes am 1.4.2001 von 33 620 Stück betrug der durchschnittliche Einstandspreis 13,90 EUR pro Stückaktie. Die Veräußerung von 3 874 856 Stück erfolgte zum durchschnittlichen Verkaufspreis von 14,17 EUR. Die Nettogewinne hieraus in

Höhe von 1 080 TEUR sind im Nettoergebnis aus Finanzgeschäften enthalten. Der höchste Tagesbestand an eigenen Aktien belief sich auf 1,28 % des Grundkapitals. Die mit uns verbundenen Unternehmen tätigten keine Käufe und Verkäufe von IKB-Aktien. Am Bilanzstichtag befinden sich keine eigenen Aktien im Bestand der Bank.

Um unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Bezug von Belegschaftsaktien zu ermöglichen, haben wir im Berichtsjahr 23 527 Stückaktien zum durchschnittlichen Kurs von 12,04 EUR gekauft. 17 577 Stückaktien wurden an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der AG zum Vorzugspreis von 6,02 EUR weiter veräußert. 5 950 Stückaktien wurden zu gleichen Konditionen von Konzern-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern erworben.

Entwicklung des Anlagevermögens

in Mill. EUR	Konzern						
	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen kumuliert	Abschreibungen Geschäftsjahr	Restbuchwerte 31.3.2002	Restbuchwerte 31.3.2001
Sachanlagen	346,5	26,2	6,1	151,9	20,2	214,7	211,5
Beteiligungen	40,7	0,1	0,2	1,7	–	38,9	38,9
Anteile an verbundenen Unternehmen	4,7	3,5	–	0,1	–	8,1	4,7
Leasinggegenstände	2 965,2	701,5	532,8	787,5	312,8	2 346,4	2 239,4

in Mill. EUR	AG						
	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen kumuliert	Abschreibungen Geschäftsjahr	Restbuchwerte 31.3.2002	Restbuchwerte 31.3.2001
Sachanlagen	127,5	13,4	0,9	87,0	13,9	53,0	53,4
Beteiligungen	2,4	0,0	0,2	1,3	–	0,9	1,1
Anteile an verbundenen Unternehmen	413,0	64,1	50,0	59,2	–	367,9	353,8

Am 31. März 2002 beträgt der Buchwert der bankbetrieblich genutzten Grundstücke und Gebäude im Konzern 186,0 Mill. EUR und in der AG 31,1 Mill. EUR. Der Hauptposten im Konzern entfällt auf das Verwaltungsgebäude in Düsseldorf.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist im Posten Sachanlagen des Konzerns mit 24,0 Mill. EUR und in dem der AG mit 20,6 Mill. EUR enthalten.

Börsenfähige Wertpapiere

Die in den nachstehenden Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapiere werden nach ihrer Börsennotierung wie folgt unterschieden:

in Mill. EUR	Konzern			AG		
	insgesamt	börsen-notiert	nicht börsen-notiert	insgesamt	börsen-notiert	nicht börsen-notiert
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4 907,7	4 823,2	84,5	4 761,0	4 676,5	84,5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,2	0,2	–	0,2	0,2	–
Beteiligungen	37,3	37,3	–	–	–	–
Anteile an verbundenen Unternehmen	–	–	–	151,9	–	151,9

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften

in Mill. EUR	Konzern		AG	
	Verbundene Unternehmen	Beteiligungen	Verbundene Unternehmen	Beteiligungen
Forderungen an Kreditinstitute	–	45,9	5 432,7	1,2
Forderungen an Kunden	82,0	–	2 204,5	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	1,5	–	1,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	6,4	2 035,9	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	–	84,4	–

Treuhandgeschäfte

in Mill. EUR	Konzern		AG	
	31. 3. 2002	31. 3. 2001	31. 3. 2002	31. 3. 2001
Forderungen an Kunden	4,6	5,3	4,6	5,3
Beteiligungen	1,4	1,5	1,4	1,5
Treuhandvermögen	6,0	6,8	6,0	6,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6,0	6,8	6,0	6,8
Treuhandverbindlichkeiten	6,0	6,8	6,0	6,8

Nachrangige Vermögensgegenstände

Nachrangige Vermögensgegenstände sind in den folgenden Aktivposten enthalten:

in Mill. EUR	Konzern	AG
Forderungen an Kunden	127,1	8,7
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,5	0,5
Anteile an verbundenen Unternehmen	–	71,6

Vermögensgegenstände und Schulden in Fremdwahrung

Die in Euro umgerechneten bilanzierten Wahrungsvolumina sind in der nachfolgenden bersicht dargestellt. Die Unterschiedsbetrage zwischen den Vermögensgegenstanden und Schulden sind weitgehend durch Wahrungssicherungsgeschafte abgesichert.

in Mill. EUR	Konzern		AG	
	31. 3. 2002	31. 3. 2001	31. 3. 2002	31. 3. 2001
Vermögensgegenstände	5 326	5 055	5 170	4 698
Schulden	2 420	2 665	2 425	2 620

Sonstige Vermögensgegenstände und Sonstige Verbindlichkeiten

In den Sonstigen Vermögensgegenstanden sind als groter Einzelposten sowohl im Konzern als auch in der AG Einzugswerte in Hohe von 425 Mill. EUR enthalten. Diese Einzugswerte konnten unserem LZB-Konto nicht mehr gutgeschrieben werden, da der Bilanzstichtag 31. Marz 2002 wie im Vorjahr kein Geschaftstag war. Als weiterer wichtiger Einzelposten sind die anteiligen Zinsen aus Zinsswap- und Zins- und Wahrungsswap- und Burgschaftsvertragen (Konzern mit 281 Mill. EUR/AG mit 284 Mill. EUR) enthalten. Der restliche Betrag zum Bilanzausweis betrifft neben den von der IKB Private Equity GmbH und deren Tochtergesellschaft gehaltenen Anteilen an Unternehmen in Hohe von 77 Mill. EUR hauptsachlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Als Sonstige Verbindlichkeiten sind sowohl im Konzern als auch in der AG die Ausschüttungsbetrage auf das Genussrechtskapital fur 2001/2002 mit 36 Mill. EUR und die anteiligen Zinsen fur die nachrangigen Verbindlichkeiten mit 18 Mill. EUR bilanziert; im Konzern ist zusatzlich der Zinsaufwand fur die stillen Einlagen mit 5 Mill. EUR enthalten. Die anteiligen Zinsen aus Zinsswap-Vertragen betragen als groter Einzelposten im Konzern 219 Mill. EUR und in der AG 211 Mill. EUR. Als weiterer wesentlicher Posten sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 56 Mill. EUR bzw. mit 3 Mill. EUR enthalten.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten des Konzerns betrifft mit 126 Mill. EUR (AG: 125 Mill. EUR) Unterschiedsbeträge gemäß § 250 Abs. 3 HGB bzw. § 340e Abs. 2 Satz 3 HGB (Disagien aus zum Nennwert bilanzierten Verbindlichkeiten).

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten des Konzerns werden 134 Mill. EUR (AG: 125 Mill. EUR) ausgewiesen, die Unterschiedsbeträge gemäß § 250 Abs. 2 HGB bzw. § 340e Abs. 2 Satz 2 HGB (Disagien aus zum Nennwert bilanzierten Forderungen) darstellen.

Sonderposten mit Rücklageanteil

Die von Objektgesellschaften der IKB Immobilien Leasing GmbH in den Konzernabschluss übernommenen Sonderposten mit Rücklageanteil betreffen mit 1,7 Mill. EUR eine Rücklage gemäß § 6b EStG und mit 5,9 Mill. EUR Investitionszuschüsse. Zwei Objektgesellschaften, die Sonderposten mit Rücklageanteil in einer Gesamthöhe von 3,7 Mill. EUR bilanzierten, haben den Konzernkreis verlassen. Dieser Abgang ist in der Formblatt-Gewinn- und Verlustrechnung nicht in dem Posten „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil“ enthalten.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind Eigenmittel im Sinne des Kreditwesengesetzes und rechnen damit zum haftenden Eigenkapital. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung ist nicht gegeben. Sie dürfen im Falle des Konkurses oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Einzelposten, die 10 % des Gesamtbetrages übersteigen:

Emissionsjahr	Buchwert Mill. EUR	Emissions- währung	Zinssatz %	Fälligkeit
1992/93	90,8	NLG	8,00	08.01.2003
1995/96	90,8	NLG	7,75	16.06.2005
1999/00	125,0	EUR	5,00	28.12.2007
2000/01	150,0	EUR	6,00	27.02.2009

Die nachrangigen Verbindlichkeiten belaufen sich im Konzern und in der AG auf 868,4 Mill. EUR. Die Zinsaufwendungen hierfür betragen im Geschäftsjahr 60,6 Mill. EUR (i. Vj. 47,7 Mill. EUR).

Genussrechtskapital

Das Genussrechtskapital in Höhe von 623,8 Mill. EUR erfüllt mit 570,2 Mill. EUR die Voraussetzung des § 10 Abs. 5 KWG und dient damit der Verstärkung des haftenden Eigenkapitals. Es nimmt bis zur vollen Höhe am Verlust teil. Zinszahlungen erfolgen nur im Rahmen eines vorhandenen Bilanzgewinnes. Die Ansprüche der Genussrechtsinhaber auf Rückzahlung des Kapitals sind gegenüber den Ansprüchen der anderen Gläubiger nachrangig.

Das Genussrechtskapital setzt sich wie folgt zusammen:

Emissionsjahr	Buchwert Mill. EUR	Emissions- währung	Zinssatz %	Fälligkeit
1991/92	51,2	DM	9,10	31.03.2003
1993/94	92,0	DM	7,30	31.03.2005
1994/95	92,0	DM	6,45	31.03.2006
1995/96	81,8	DM	8,40	31.03.2007
1997/98	102,3	DM	7,05	31.03.2009
1999/00	20,0	EUR	7,23	31.03.2010
2001/02	100,0	EUR	6,50	31.03.2012
2001/02	10,0	EUR	6,62	31.03.2012
2001/02	74,5	EUR	6,55	31.03.2012
	623,8			

Für das Geschäftsjahr 2001/2002 sind Zinsen auf das Genussrechtskapital in Höhe von 35,9 Mill. EUR angefallen und im Zinsaufwand enthalten.

Entwicklung des gezeichneten, genehmigten und bedingten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt am Bilanzstichtag 225 280 000,00 EUR und ist eingeteilt in 88 000 000 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Es besteht ein bis zum 5. September 2002 befristetes genehmigtes Kapital von 76,7 Mill. EUR.

Zur Gewährung von Wandlungs- oder Optionsrechten an die Inhaber von bis zum 3. September 2004 zu begebenden Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 300 Mill. EUR besteht ein bedingtes Kapital von 22,5 Mill. EUR.

Die bei uns als „Stille Einlagen“ bilanzierten stillen Beteiligungen entsprechen den Anforderungen des § 10 Abs. 4 KWG und sind damit dem Kernkapital zuzurechnen.

Eigenkapital

in Mill. EUR	Konzern
Stand am 1.4.2001	1 293,9
Ausschüttung des AG-Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2000/2001	- 67,8
Einstellung in die Anderen Gewinnrücklagen aus dem Konzern-Jahresüberschuss 2001/2002	42,0
Aktivische Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung neu in den Konzernkreis aufgenommener Gesellschaften	- 3,7
AG-Bilanzgewinn 2001/2002	67,8
Saldo der Bilanzgewinne und -verluste der konsolidierten Tochtergesellschaften	- 21,6
Stand am 31.3.2002	1 310,6

in Mill. EUR	AG
Stand am 1.4.2001	1 136,7
Ausschüttung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2000/2001	- 67,8
Einstellung in die Anderen Gewinnrücklagen aus dem Jahresüberschuss 2001/2002	28,4
Bilanzgewinn 2001/2002	67,8
Stand am 31.3.2002	1 165,1

Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen

Die risikogewichteten Aktiva in Mill. EUR sowie die Kapital- und Grundsatz I-Quoten im Konzern stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

zum 31. 3. 2002 in Mill. EUR	Anrechnungsbeträge in %				Gesamt
	100	50	20	10	
Bilanzielle Geschäfte	15 447	2 064	503	330	18 344
Außerbilanzielle Geschäfte	1 471	640	45		2 156
Derivatgeschäft des Anlagebuches		42	254		296
Gewichtete Risikoaktiva gesamt	16 918	2 746	802	330	20 796
Anrechnungsbetrag der Marktrisikoposition					350
Summe der anrechnungspflichtigen Positionen					21 146
Haftendes Eigenkapital ¹⁾					2 556
Anrechenbares Eigenkapital ¹⁾					2 559
Kernkapitalquote (in %)					6,4
Eigenmittelquote (in %)					12,1

¹⁾ Nach Feststellung des Jahresabschlusses

zum 31.3.2001 in Mill. EUR	Anrechnungsbeträge in %				Gesamt
	100	50	20	10	
Bilanzielle Geschäfte	16 624	2 759	339	233	19 955
Außerbilanzielle Geschäfte	837	667	23		1 527
Derivatgeschäft des Anlagebuches		45	138		183
Gewichtete Risikoaktiva gesamt	17 461	3 471	500	233	21 665
Anrechnungsbetrag der Marktrisikoposition					175
Summe der anrechnungspflichtigen Positionen					21 840
Haftendes Eigenkapital					2 347
Anrechenbares Eigenkapital					2 347
Kernkapitalquote (in %)					6,1
Eigenmittelquote (in %)					10,7

Der Grund für die Verbesserung der Grundsatz I-Quote liegt vor allem in der von uns durchgeführten CLO-Transaktion, die zu einer Reduzierung der Risikoaktiva führte.

Eventualverbindlichkeiten/Andere Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten in Mill. EUR	Konzern	AG
Bürgschaften, Garantien	1 506	3 759
Haftungsübernahmen	242	242
Insgesamt	1 748	4 001

Andere Verpflichtungen in Mill. EUR	Konzern	AG
Kreditzusagen bis zu einem Jahr	4 578	3 924
Kreditzusagen von mehr als einem Jahr	1 222	1 058
Insgesamt	5 800	4 982

In dem Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind am Bilanzstichtag unter den Bürgschaften und Garantien auch Kreditderivate-Kontrakte in der Ausprägung als Credit Default Swap (Sicherungsgeber) von insgesamt 767 Mill. EUR (Vj. 117 Mill. EUR) enthalten. Hierbei haben wir jeweils für bestimmte Kreditportfolien das Adressenausfallrisiko für ein im voraus definiertes Kreditereignis übernommen. Die einzelnen Portfolien wurden von dem unabhängigen Unternehmen Moody's mit insgesamt über zwei Drittel in die besten Ratingklassen Aaa bis A eingestuft.

In dem Posten „Andere Verpflichtungen“ sind sechs Kreditzusagen über insgesamt 3,2 Mrd. EUR Gegenwert an Spezialgesellschaften enthalten, die nur im Falle von kurzfristigen Liquiditätsengpässen greifen.

Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt den Stand und die Entwicklung der Zahlungsmittel des Konzerns. Die Entwicklung der Zahlungsmittel wird entsprechend ihrer Entstehung in die folgenden drei Teilbereiche gegliedert: Operative Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Die Zahlungsströme der Investitionstätigkeit umfassen vor allem Erlöse

Kapitalflussrechnung in Mill. EUR	2001/2002	2000/2001
Jahresüberschuss	83	86
<i>Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit</i>		
Veränderungen der Risikovorsorge und der Rückstellungen im Kreditgeschäft	227	209
Abschreibungen auf Sachanlagen, Leasinggegenstände und Finanzanlagen	333	331
Auf fremde Gesellschafter entfallender Gewinn bzw. Verlust	5	15
Veränderungen anderer zahlungsunwirksamer Posten (i.W. Veränderung der Rückstellungen)	85	70
Ergebnis aus der Veräußerung von Finanzanlagen und Sachanlagevermögen	-35	-63
Sonstige Anpassungen (i.W. Umgliederung erhaltene und gezahlte Zinsen inkl. Ergebnisse aus Leasinggeschäften und gezahlte Ertragsteuern)	-767	-709
Zwischensumme	-69	-61
<i>Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile</i>		
Forderungen		
an Kreditinstitute	-702	912
an Kunden	-387	-1 745
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-1 135	-1 164
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-3	-23
Leasinggegenstände	-301	-384
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	60	-265
Verbindlichkeiten		
gegenüber Kreditinstituten	125	1 847
gegenüber Kunden	-160	22
Verbriefte Verbindlichkeiten	2 150	22
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-340	-78
Anteile in Fremdbesitz	-11	-7
Erhaltene Zinsen und Dividenden	3 101	3 037
Gezahlte Zinsen	-2 436	-2 348
Ertragsteuerzahlungen	- 69	-92
Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	-177	-327
Einzahlungen aus der Veräußerung von		
Finanzanlagen	8	7
Sachanlagevermögen	30	35
Auszahlungen für den Erwerb von		
Finanzanlagen	-3	-16
Sachanlagevermögen	-19	-19
Effekte aus der Veräußerung assoziierter Unternehmen	-	86
Effekte aus der Veränderung des Konsolidierungskreises	-11	-
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	5	93
Dividendenzahlungen	-68	-68
Mittelveränderung aus sonstiger Finanzierungstätigkeit (Saldo)	250	291
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	182	223
Zahlungsmittelbestand am Ende der Vorperiode	1	12
Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	-177	-327
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	5	93
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	182	223
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode	11	1

aus der Veräußerung beziehungsweise Zahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen und Sachanlagen. Die Finanzierungstätigkeit bildet sämtliche Zahlungsströme aus Transaktionen mit Eigenkapital und Stillen Einlagen sowie mit Nachrang- und Genussrechtskapital ab. Alle übrigen Zahlungsströme werden gemäß internationalen Usancen für Kreditinstitute der operativen Geschäftstätigkeit zugeordnet.

Der Stand der Zahlungsmittel entspricht dem Bilanzposten „Barreserve“ und enthält im Wesentlichen die Guthaben bei Zentralnotenbanken sowie den Kassenbestand.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Einzahlungsverpflichtungen aus nicht voll eingezahlten Aktien, GmbH-Anteilen und Anteilen an verbundenen Unternehmen belaufen sich am Bilanzstichtag im Konzern und in der AG auf 1,3 TEUR.

Es besteht eine anteilige Nachschusspflicht für die Liquiditäts-Konsortialbank GmbH, Frankfurt am Main. Daneben tragen wir eine quotale Eventualhaftung für die Erfüllung der Nachschusspflicht anderer, dem Bundesverband deutscher Banken e.V. angehörender Gesellschafter. Ferner hat die Bank sich gemäß § 5 Abs. 10 des Statuts für den Einlagensicherungsfonds verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e.V. von etwaigen Verlusten frei zu halten, die durch Maßnahmen zu Gunsten von in ihrem Mehrheitsbesitz stehenden Kreditinstituten anfallen.

Die IKB Immobilien Leasing-Gruppe ist aus kontrahierten Leasingverträgen zu ihrem Bilanzstichtag 31.12.2001 finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 183 Mill. EUR eingegangen, die noch nicht im bilanzierten Leasingvermögen enthalten sind.

Patronatserklärung

Die IKB trägt dafür Sorge, dass ihre 100-prozentigen Tochterunternehmen, die in der Liste über den Anteilsbesitz der IKB Deutsche Industriebank AG gemäß § 285 Nr. 11 HGB/§ 313 Abs. 2 HGB als unter die Patronatserklärung fallend gekennzeichnet sind, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen können. Die IKB Leasing GmbH, Hamburg, hat zu Gunsten der Tochtergesellschaften IKB Finanz Leasing AG, Budapest, und IKB Leasing Hungaria GmbH, Budapest, gegenüber der Commerzbank Rt., Budapest, Patronatserklärungen abgegeben.

Termingeschäfte

Wir schließen im Konzern Termingeschäfte (Swaps, Forward Rate Agreements und Futures) ab, die nahezu ausschließlich bilanzwirksame Geschäfte absichern. Nur in eingeschränktem Umfang wird ein Handel in diesen Instrumenten betrieben. Das Volumen der Geschäfte ist durch positions-, kontrahenten- und produktbezogene Limite begrenzt und wird im Rahmen unseres Risikomanagements ständig überwacht.

Gliederung nach Produktgruppen/Restlaufzeiten zum 31. 3. 2002

in Mill. EUR	Konzern								
	Nominalbetrag				Kreditäquivalent				Adressrisiko
	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	Summe
1. Zinsbezogene Geschäfte									
OTC-Produkte									
Forward Rate Agreements	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Zins-Swaps	1 885	4 367	8 254	14 506	11	45	958	1 014	868
Zinsoptionen	61	652	3 951	4 664	1	3	61	65	2
Forward Bonds	–	8	211	219	–	0	23	23	20
2. Währungsbezogene Geschäfte									
OTC-Produkte									
Devisentermingeschäfte	2 382	11	–	2 393	25	1	–	26	2
Cross Currency Swaps	455	1 648	1 494	3 597	27	120	141	288	97
Devisenoptionen	54	–	–	54	3	–	–	3	2
3. Indexbezogene Geschäfte									
OTC-Produkte									
Aktienindex-Optionen	2	–	–	2	0	–	–	0	0
Index-Swaps	–	20	–	20	–	2	–	2	0
Gesamt	4 839	6 706	13 910	25 455	67	171	1 183	1 421	991

in Mill. EUR	AG								
	Nominalbetrag				Kreditäquivalent				Adressrisiko
	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	Summe
1. Zinsbezogene Geschäfte									
OTC-Produkte									
Forward Rate Agreements	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Zins-Swaps	1 915	4 814	8 264	14 993	13	83	967	1 063	915
Zinsoptionen	28	454	3 974	4 456	0	1	64	65	4
Forward Bonds	–	8	5	13	–	0	0	0	0
Forward Forward Deposits	–	121	–	121	–	0	–	0	0
2. Währungsbezogene Geschäfte									
OTC-Produkte									
Devisentermingeschäfte	2 315	13	–	2 328	24	1	–	25	1
Cross Currency Swaps	455	1 465	1 446	3 366	27	117	135	279	102
Devisenoptionen	54	–	–	54	3	–	–	3	2
3. Indexbezogene Geschäfte									
OTC-Produkte									
Aktienindex-Optionen	2	–	–	2	0	–	–	0	0
Index-Swaps	–	20	–	20	–	2	–	2	–
Gesamt	4 769	6 895	13 689	25 353	67	204	1 166	1 437	1 024

Über 95 % aller Derivategeschäfte entfallen im Konzern und 93 % in der AG auf OECD-Banken, die als erstklassig einzustufen sind. Der restliche Teil betrifft überwiegend Kontrakte mit Kundenfirmen. Der wesentliche Teil des Derivatevolumens entfällt mit 19,4 Mrd. EUR (AG: 19,6 Mrd. EUR) auf die zinsbezogenen Geschäfte, wobei die Zinsswap-Geschäfte die dominierende Produktart sind.

Zur Verdeutlichung des Adressenausfallrisikos sind neben den Nominalvolumina zusätzlich die Bonitätsgewichtungen als Kreditäquivalente und die so genannten positiven Marktwerte (Adressrisiko) der Termingeschäfte dargestellt, basierend auf den bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften (abgeleitet aus den Zahlen für den Grundsatz I). Das als Summe sämtlicher positiver Marktwerte definierte Adressrisiko beläuft sich zum Stichtag auf 991 Mill. EUR (AG: 1 024 Mill. EUR), dies sind knapp 5 % des Nominalvolumens. Bestehende Netting-Vereinbarungen, die im Insolvenzfall eine Aufrechnung der gegenüber einem Kontrahenten bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten ermöglichen, sind hierbei nicht abgesetzt.

Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung ist nach den Geschäftsfeldern der Bank ausgerichtet. Diese Geschäftsfelder agieren eigenständig am Markt. Methodisch ist die Rechnung so aufgebaut, dass die Geschäftsfelder wie selbstständige Unternehmen mit eigener Ergebnis- und Kostenverantwortung sowie der erforderlichen Eigenkapitalausstattung abgebildet werden. Die operativen Geschäftsfelder sind:

- Unternehmensfinanzierung (UF)
- Immobilienfinanzierung (IF)
- Strukturierte Finanzierung (SF)
- Private Equity (PE), vormals Eigenkapitalfinanzierung
- Leasing.

Grundlage der Segmentberichterstattung ist die interne, controllingorientierte Geschäftsfeldrechnung, die Teil des Management-Information-Systems der IKB ist. Diese Vorgehensweise entspricht der Empfehlung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) für Kreditinstitute.

Die Angaben zum Geschäftsfeld Private Equity entsprechen dem handelsrechtlichen Ausweis des Teilkonzerns IKB Private Equity.

Den übrigen Geschäftsfeldern werden Erträge und Kosten gemäß ihrer Verantwortlichkeit zugeordnet. Der Zinsüberschuss aus dem Kreditgeschäft ist nach der Marktzinsmethode ermittelt und enthält auch den Anlageertrag aus den wirtschaftlichen Eigenmitteln. Dieser Anlageertrag wird über das zugeordnete durchschnittliche Kernkapital, welches auf Basis der durchschnittlichen Risikoaktiva (gemäß Grundsatz I) ermittelt wird, den jeweiligen Geschäftsfeldern zugewiesen. Dabei werden die Geschäftsfelder mit einer Kernkapitalquote von 4,8 %, bezogen auf die Risikoaktiva, ausgestattet. Die Kapitalentlastungen durch die CLO-Transaktionen sind als Teil der Unternehmensdisposition in der Zentrale enthalten und nicht auf die Geschäftsfelder verrechnet worden. Die Personal- und Sachkosten der Zentrale wurden – soweit verursachungsgerecht zurechenbar – auf die Geschäftsfelder verrechnet.

Die Zuordnung der Risikokosten für Kreditengagements zu den Geschäftsfeldern erfolgt nach der Methode der Standardrisikokosten in Form des „expected loss“. Die Risikokosten der Zentrale ergeben sich aus der Differenz zwischen den bei den Einheiten verrechneten Standardrisikokosten und dem Risikovorsorgesaldo aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Der Segmenterfolg wird mit dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des jeweiligen Geschäftsfeldes dargestellt. Darüber hinaus messen wir das Ergebnis der Geschäftsfelder anhand der Kennziffern Eigenkapital-Rentabilität und der Kosten/Ertrags-Relation (Cost/Income-Ratio). Die Eigenkapital-Rendite errechnet sich aus dem Verhältnis des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zum durchschnittlich zugeordneten Kernkapital. Die Cost/Income-Ratio ermitteln wir aus dem Quotienten Verwaltungsaufwand zu Erträgen.

Segmentberichterstattung nach Unternehmensbereichen im Geschäftsjahr 2001/2002

in Mill. EUR	UF		IF		SF		PE		Leasing		Zentrale		Gesamt	
	1.4.01 – 31.3.02	1.4.00 – 31.3.01	1.4.01 – 31.3.02	1.4.00 – 31.3.01	1.4.01 – 31.3.02	1.4.00 – 31.3.01	1.4.01 – 31.3.02	1.4.00 – 31.3.01	1.4.01 – 31.3.02	1.4.00 – 31.3.01	1.4.01 – 31.3.02	1.4.00 – 31.3.01	1.4.01 – 31.3.02	1.4.00 – 31.3.01
Zins- und Provisionsüberschuss	232,3	230,6	78,5	73,1	101,7	84,8	3,3	8,2	38,1	37,5	56,9	16,8	510,8	451,0
Verwaltungsaufwendungen	61,9	61,1	23,3	22,0	27,6	21,9	7,3	6,6	22,8	19,4	63,6	52,2	206,5	183,2
<i>Personalaufwand</i>	47,5	46,4	16,8	15,2	18,6	14,2	4,0	3,0	15,4	13,5	31,1	24,9	133,4	117,2
<i>Anderer Verwaltungsaufwendungen</i>	14,4	14,7	6,5	6,8	9,0	7,7	3,3	3,6	7,4	5,9	32,5	27,3	73,1	66,0
Sonst. betriebliches Ergebnis ¹⁾	0,0	0,0	-0,6	0,0	0,2	0,0	-14,2	9,2	10,6	-1,0	35,2	86,1	31,2	94,3
Risikovorsorge	64,5	60,5	22,8	26,6	20,2	14,6	24,7	3,7	2,6	1,1	40,4	80,7	175,2	187,2
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	105,9	109,0	31,8	24,5	54,1	48,3	-42,9	7,1	23,3	16,0	-11,9	-30,0	160,3	174,9
Ø zugeordnetes Kernkapital	636	615	220	196	187	159	24	24	123	116	-118	-67	1 072	1 043
Stichtags-Kreditvolumen 31.3.	16 266	16 584	5 355	5 097	4 191	3 978	204	237	2 550	2 398	319	-574	28 885	27 720
Cost/Income-Ratio in %	26,6	26,5	29,9	30,1	27,1	25,8	-	37,9	46,8	53,2	-	-	38,1	37,8
EK-Rentabilität in %	16,7	17,7	14,5	12,5	28,9	30,4	-	29,6	18,9	13,8	-	-	15,0	16,8
Ø Bestand Mitarbeiter	325	335	121	113	103	84	44	35	58	57	699	651	1 350	1 275
Neugeschäftsvolumen	2 274	2 621	793	528	1 399	1 182	55	58	710	835	859	170	6 090	5 394

UF = Unternehmensfinanzierung; IF = Immobilienfinanzierung; SF = Strukturierte Finanzierung; PE = Private Equity

¹⁾ inkl. Nettoergebnis aus Finanzgeschäften

Segmentberichterstattung nach geografischen Bereichen

Die Zuordnung der Segmente nach geografischen Bereichen erfolgt nach dem jeweiligen Sitz unserer Betriebsstätten oder Konzernunternehmen.

in Mill. EUR	Deutschland	übriges Europa	Amerika	Zentrale	Gesamt
Zins- und Provisionsüberschuss	343,8	103,1	7,0	56,9	510,8
Verwaltungsaufwendungen	126,7	12,1	4,1	63,6	206,5
Sonstiges betriebliches Ergebnis ¹⁾	-4,4	0,3	0,1	35,2	31,2
Risikovorsorgesaldo	140,0	29,4	5,8	-	175,2
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	72,7	61,9	-2,8	28,5	160,3

¹⁾ inkl. Nettoergebnis aus Finanzgeschäften

Mit dieser Darstellung erfüllen wir gleichzeitig die Anforderung der EU-Bankbilanzrichtlinie an eine regionale Aufgliederung der Ertragspositionen.

Zuführungen/Auflösungen der Risikovorsorge

in Mill. EUR	Konzern	
	2001/2002	2000/2001
Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen/Direktabschreibungen abzüglich		
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	248	235
Zuführung zu Pauschalwertberichtigungen	4	4
Auflösung von Wertberichtigungen	48	29
Nettorisikovorsorge	204	210
Ergebnis aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve	29	23
Risikovorsorgesaldo	175	187

Risikovorsorgebestand

in Mill. EUR	Konzern				
	Stand 1. 4. 2001	Inanspruch- nahme	Auf- lösung	Zu- führung	Stand 31. 3. 2002
Einzelwertberichtigungen/ Rückstellungen für das Kreditgeschäft	793	138	48	229	836
Pauschalwertberichtigungen	35	–	–	4	39
Risikovorsorgebestand insgesamt	828	138	48	233	875

Verwaltungsdienstleistungen

Wir erbringen Verwaltungsdienstleistungen im Kredit- und Depotgeschäft. Die Erträge hieraus sind in den Provisionserträgen enthalten.

Bezüge der Organe und des Beraterkreises

in TEUR	Konzern	AG
Mitglieder des Vorstands	4 728	4 547
Mitglieder des Aufsichtsrats	878	878
Mitglieder des Beraterkreises	710	710
Frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene	1 949	1 949

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und ihren Hinterbliebenen sind insgesamt 19,8 Mill. EUR zurückgestellt.

Kredite an Mitglieder der Organe

in TEUR	Konzern/AG
Vorstand	978
Aufsichtsrat	131

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

(gerechnet auf Basis von Vollarbeitszeitkräften; Vorjahreszahlen angepasst)

	Konzern		AG	
	2001/2002	2000/2001	2001/2002	2000/2001
männlich	797	752	563	548
weiblich	553	523	392	381
	1 350	1 275	955	929

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Dr. h. c. Ulrich Hartmann, Düsseldorf
Vorsitzender des Vorstands der
E.ON AG

a) Konzernmandate gemäß § 100 Abs. 2 Satz 2 AktG sind
durch * gekennzeichnet

E.ON Energie AG * (Vorsitzender)
VEBA Oel AG * (Vorsitzender)
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft
(Vorsitzender)
RAG Aktiengesellschaft (Vorsitzender)
Deutsche Lufthansa AG
Hochtief AG

b) *Henkel KGaA*
ARCELOR

Stellv. Vorsitzender (bis 21.12.2001)

Herbert Hansmeyer, München
Mitglied des Vorstands i.R. der
Allianz Aktiengesellschaft

a) *Karlsruher Lebensversicherung AG*
(stellv. Vorsitzender)
Karlsruher Versicherung AG (stellv. Vorsitzender)
Dresdner Bank Lateinamerika AG
VEBA Oel AG

Stellv. Vorsitzender

Prof. Dr.-Ing. E. h. Hans-Olaf Henkel, Berlin
Präsident der Wissenschaftsgemeinschaft
Gottfried Wilhelm Leibniz e.V.

a) *IBM Deutschland GmbH*
econia AG
Continental AG
European Aeronautics and Defense System AG
SMS AG

b) *ETF Group*
Orange S.A.
Ringier AG

Stellv. Vorsitzender (ab 1.1.2002)

Hans W. Reich, Frankfurt (Main)
Sprecher des Vorstands der
Kreditanstalt für Wiederaufbau

a) *ALSTOM GmbH*
DePfa Deutsche Pfandbrief Bank AG
Deutsche Telekom AG
RAG Aktiengesellschaft
Thyssen Krupp Steel AG

b) *DePfa Holding plc.*
Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender
Beamter Deutschlands a.G.
HUK-COBURG Holding

Dr. Jürgen Behrend, Lippstadt
Geschäftsführender Gesellschafter der
Hella KG Hueck & Co.

Jörg Bickenbach, Düsseldorf
Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft und
Mittelstand, Energie und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

a) *Messe Düsseldorf GmbH*
b) *KölnMesse- und Ausstellungsgesellschaft m. b. H.*
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH (Vorsitzender)
Japan K.K.
NRW S. E. Asia Pte. Ltd.
ZENIT GmbH

Thomas Bleher, Düsseldorf * (bis 7.9.2001)
IKB Deutsche Industriebank AG

Wolfgang Bouché, Düsseldorf *
IKB Deutsche Industriebank AG

Hermann Franzen, Düsseldorf
Persönlich haftender Gesellschafter des
Porzellanhauses Franzen KG

a) *NOVA Allgemeine Versicherung AG* (stellv. Vorsitzender)
b) *BBE-Unternehmensberatung GmbH* (Vorsitzender)
IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG
für Handwerk, Handel und Gewerbe

* Arbeitnehmervertreter

- a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontroll-
gremien von Wirtschaftsunternehmen

Dr. Jürgen Heraeus, Hanau
Vorsitzender des Aufsichtsrats der
Heraeus Holding GmbH

*a) Konzernmandate gemäß § 100 Abs. 2 Satz 2 AktG sind
durch* gekennzeichnet*

Heraeus Holding GmbH (Vorsitzender)*

Heraeus Tenevo AG (Vorsitzender)*

Messer Griesheim GmbH (Vorsitzender)

Buderus AG

EPCOS AG

Heidelberger Druckmaschinen AG

b) Argor-Heraeus S.A. (Vorsitzender)

Gunnar John, Berlin
Leiter der Unterabteilung VII A
Bundesministerium der Finanzen

Roswitha Loeffler, Berlin*
IKB Deutsche Industriebank AG

Wilhelm Lohscheidt, Düsseldorf*
IKB Deutsche Industriebank AG

Jürgen Metzger, Hamburg* (ab 7.9.2001)
IKB Deutsche Industriebank AG

Roland Oetker, Düsseldorf
Geschäftsführender Gesellschafter der
ROI Verwaltungsgesellschaft mbH

a) Mulligan BioCapital AG (Vorsitzender)

Degussa AG

Volkswagen AG

b) E.ON Venture Partners GmbH

Gamma Holding N.V.

Scottish Widows Pan European

Smaller Companies OEIC

Dr. August Oetker-Gruppe

Dr.-Ing. E. h. Eberhard Reuther, Hamburg
Vorsitzender des Aufsichtsrats der
Körber Aktiengesellschaft

a) Körber AG (Vorsitzender)

Hermes Kreditversicherungs-Aktiengesellschaft

Vereins- und Westbank AG

Randolf Rodenstock, München
Geschäftsführender Gesellschafter der
Optische Werke G. Rodenstock KG

a) E.ON Energie AG

Rita Röbel, Leipzig*

IKB Deutsche Industriebank AG

Dr. Carola Steingräber, Berlin*

IKB Deutsche Industriebank AG

Dipl.-Ing. Hans Peter Stihl, Waiblingen
Persönlich haftender Gesellschafter und
Vorsitzender des Vorstands der
STIHL AG

a) Robert Bosch GmbH

b) Robert Bosch Industrietreuhand KG

Ulrich Wernecke, Düsseldorf*
IKB Deutsche Industriebank AG

Prof. Dr. h. c. Reinhold Würth, Künzelsau
Vorsitzender des Beirats der
Würth Gruppe

a) Würth Gruppe (Vorsitzender)

Waldenburger Versicherung AG (Vorsitzender)

b) Robert Bosch Stiftung GmbH

Würth Dänemark A/S

Würth Finance International B. V.

Würth Frankreich S. A.

Würth Italien S. r. l.

Würth Nederland B. V.

Würth Neuseeland Ltd.

Würth Österreich m. b. H.

Würth Schweiz AG

Würth Spanien S. A.

Würth Group of North America Inc.

Würth South Africa

Würth Canada

* Arbeitnehmervertreter

a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Vorstand

Dr. Markus Guthoff

- a) *MetaDesign AG*
- b) *IKB Private Equity GmbH (Vorsitzender)*
IKB Venture Capital GmbH (Vorsitzender)

Claus Momburg

- b) *IKB Immobilien Leasing GmbH (stellv. Vorsitzender)*
IKB International S. A.

Joachim Neupel

- b) *IKB Immobilien Leasing GmbH (Vorsitzender)*
IKB Immobilien Management GmbH (Vorsitzender)
IKB Leasing GmbH (stellv. Vorsitzender)
IKB Leasing Berlin GmbH (stellv. Vorsitzender)
IKB International S. A.
IKB Private Equity GmbH
IKB Venture Capital GmbH

Stefan Ortseifen

- a) *Dura Tufting GmbH*
- b) *IKB International S. A. (Vorsitzender)*
IKB Capital Corporation (Chairman)
Lohmann GmbH & Co. KG
Rich. Hengstenberg GmbH & Co.

Georg-Jesko v. Puttkamer (bis 31.3.2002)

- a) *Vivanco Gruppe AG (stellv. Vorsitzender)*
- b) *Honsel Management GmbH*

Dr. Alexander v. Tippelskirch

- a) *Deutsche Gelatine-Fabriken Stoess AG (Vorsitzender)*
- b) *IKB Capital Corporation (Vice Chairman)*
IKB International S. A. (stellv. Vorsitzender)
IKB Leasing GmbH (Vorsitzender)
IKB Leasing Berlin GmbH (Vorsitzender)
IKB Private Equity GmbH (stellv. Vorsitzender)
IKB Venture Capital GmbH (stellv. Vorsitzender)
Johanniter-Krankenhaus Rheinhausen (Vorsitzender)
Hako Holding GmbH & Co. (ab 30.4.2002)
Hans Martin Wälzholz-Junius Familienstiftung
Kreditanstalt für Wiederaufbau
nobilis-Werke J. Stickling GmbH & Co.
Wirtschaftsförderung Berlin GmbH

Mitarbeiter der

IKB Deutsche Industriebank AG

Angaben gemäß § 340 a Abs. 4 Ziff. 1 HGB

Günter Czechatka
Schöck AG

Klaus Neumann
CURANUM AG

Klaus Reineke
GKD Gebr. Kufferath AG

Claus-Dieter Wagner
Gauss Interprise AG

Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB / § 313 Abs. 2 HGB

	Patronats- erklärung	Kapital- anteil in %	Eigen- kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
A. Konsolidierte Tochterunternehmen				
1. Ausländische Kreditinstitute				
IKB International S.A., Luxemburg	x	100	300 314 ⁴⁾	13 600
2. Inländische sonstige Unternehmen				
IKB Facility Management GmbH, Düsseldorf	x	100	1 290	290
IKB Grundstücks GmbH, Düsseldorf	x	100	25	1
IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Degerloch KG, Düsseldorf	x	100	1 494	-6
IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Holzhausen KG, Düsseldorf	x	100	-448	-474
IKB Immobilien Leasing GmbH, Düsseldorf	x	100	5 194	- ¹⁾
IKB Leasing GmbH, Hamburg	x	100	10 481	- ¹⁾
IKB Leasing Berlin GmbH, Erkner	x	100	2 031	- ¹⁾
IKB Private Equity GmbH, Düsseldorf	x	100	24 035	- ¹⁾
IKB Venture Capital GmbH, Düsseldorf	x	100	1 000	- ¹⁾ ³⁾
ILF Immobilien-Leasing Fonds Verwaltung GmbH & Co. Objekt Uerdinger Straße KG, Düsseldorf	x	100	56 945	50 139 ⁵⁾
MORSUS Immobilien GmbH & Co. Objekt Wilhelm-Bötzkes-Straße KG, Düsseldorf	x	100	50 040	-2 277 ⁵⁾
AIVG Allgemeine Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	x	100	675	150
3. Ausländische sonstige Unternehmen				
IKB Financière France S.A., Paris	x	100	72 732	2 046
IKB Finance B.V., Amsterdam	x	100	6 953	205
IKB Capital Corporation, New York		100	17 040	-3 066
B. Sonstiger Anteilsbesitz ²⁾				
1. Inland				
IKB Projektentwicklung GmbH, Düsseldorf	x	100	522	-146
Linde Leasing GmbH, Wiesbaden		25	2 443	522 ³⁾
MORSUS Immobilien GmbH, Düsseldorf	x	100	471	3
2. Ausland				
IKB Finanz Leasing AG, Budapest	x	100	452	270 ³⁾
IKB Leasing Hungaria GmbH, Budapest	x	100	539	-672 ³⁾
IKB Leasing Polska GmbH, Posen	x	100	723	-829 ³⁾
¹⁾ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag ²⁾ Nicht in den Konzernabschluss einbezogen nach § 296 Abs. 2 HGB ³⁾ Mittelbare Beteiligung ⁴⁾ inkl. Stille Einlagen ⁵⁾ Gesellschaft hat gemäß § 264 b HGB keinen eigenen Anhang erstellt				

Die vollständige Aufstellung unseres Anteilsbesitzes, die zusätzlich die namentliche Auflistung von 417 Immobilienobjektgesellschaften und deren Komplementärgesellschaften der IKB Immobilien Leasing GmbH sowie von 27 Gesellschaften der IKB Private Equity GmbH und der IKB Venture Capital GmbH enthält, wird gemäß § 325 HGB i.V. mit § 287 HGB bei den Handelsregistern der Amtsgerichte Düsseldorf (HRB 1130) und Berlin-Charlottenburg (HRB 8860) hinterlegt; sie kann bei uns kostenlos angefordert werden.

Sicherheitenleistungen für eigene Verbindlichkeiten

Im Konzern und in der AG wurden für nachstehend aufgeführte Verbindlichkeiten Vermögensgegenstände nebst Sicherheiten von insgesamt 8 669,9 Mill. EUR abgetreten.

in Mill. EUR

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8 652,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	17,4
insgesamt	8 669,9

Sicherheiten stellen wir vor allem für Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie anderer Förderinstitute. Die Vergabe von Darlehen haben diese Institute an die Stellung von Sicherheiten geknüpft.

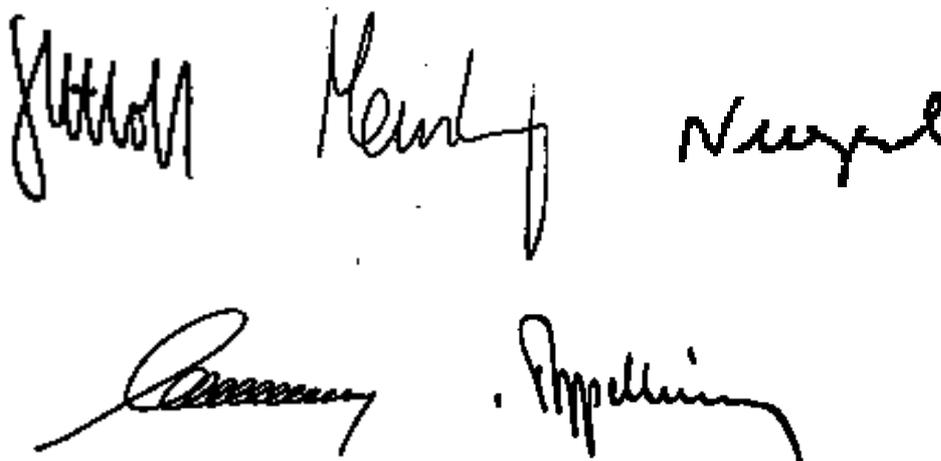
Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten (Angaben gemäß § 35 Abs. 5 RechKredV)

Bei der Deutschen Bundesbank sind festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 3 424 Mill. EUR als Sicherheiten für das Tendersverfahren der Europäischen Zentralbank (Sicherheitenpool) hinterlegt. Am Bilanzstichtag waren Kreditfazilitäten in Höhe von 1 749 Mill. EUR in Anspruch genommen. Für Marginverpflichtungen im Rahmen des Futures-Handel an der EUREX Deutschland sind gegenüber der BHF-BANK AG, Frankfurt, Wertpapiere mit einem Nominalwert von 5 Mill. EUR verpfändet. Für den Wertpapierhandel in Luxemburg ist bei der Clearstream Banking, Luxemburg, ein Wertpapier über nominal 7 Mill. EUR als Sicherheit hinterlegt.

Für ein von der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA) erhaltenes Globaldarlehen über 50 Mill. EUR hat die Bank zu Gunsten der LfA ein Wertpapier über nominal 51,1 Mill. EUR verpfändet.

Im Rahmen der Emission von Credit Linked Notes über nom. 534 Mill. US-Dollar (vor Tilgung) sind zum Bilanzstichtag noch Wertpapiere der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von nom. 240 Mill. US-Dollar zu Gunsten eines Treuhänders hinterlegt.

Düsseldorf, den 21. Mai 2002
IKB Deutsche Industriebank AG
Der Vorstand



The image shows five handwritten signatures in black ink, arranged in two rows. The top row contains three signatures, and the bottom row contains two. The signatures are stylized and difficult to read, but they appear to be the names of the board members mentioned in the text above.

Lagebericht und Konzernlagebericht

1. Das Geschäftsjahr im Überblick

Die entscheidende strategische Weichenstellung im Berichtszeitraum war das Eingehen einer Partnerschaft mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Durch den Erwerb der Anteile der Allianz AG und der Münchener-Rück-Gruppe hält die KfW nunmehr 34 % am Grundkapital der IKB. Ziel dieser Partnerschaft ist die Unterstützung des deutschen Mittelstandes in der langfristigen Kredit- und Eigenkapitalfinanzierung. Da die KfW ihre Förderprogramme auch in Zukunft allen Banken und Sparkassen zu gleichen Konditionen zur Durchleitung anbietet, ist diese Partnerschaft wettbewerbsneutral. Für den deutschen Mittelstand bedeutet unsere Kooperation eine Stärkung seiner nationalen und internationalen Wettbewerbsposition.

IKB und KfW haben eine übereinstimmende Finanzierungskultur, weitestgehend deckungsgleiche Zielgruppen und Finanzierungsanlässe sowie ein komplementäres Produktangebot. Insofern sehen wir für unsere Bank aus der strategischen Partnerschaft mit der KfW in den nächsten Jahren – trotz schwieriger gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen – ein nennenswertes Wachstums- und Wertsteigerungspotenzial. Dies wird auch von den Ratingagenturen so gewertet. Entsprechend hat Moody's unser Langfrist-Rating gegen den allgemeinen Branchentrend von A2 auf A1 heraufgesetzt und dies zusätzlich mit einem „positive outlook“ verbunden.

Mit unserem bisherigen Kooperationspartner, der Allianz AG, wollen wir unsere Zusammenarbeit in den Bereichen Lebensversicherungen/betriebliche Altersvorsorge und Sachversicherungen fortsetzen und weiter ausbauen. Mit der ERGO-Versicherungsgruppe AG werden wir in Zukunft auf dem Gebiet des Asset Management zusammenarbeiten. Wir sehen hier interessante Geschäftspotenziale in unserer Unternehmerrandschaft.

Die Entwicklung des IKB-Konzerns war im Geschäftsjahr 2001/2002 von einer spürbaren Zunahme des Zins- und Provisionsüberschusses einerseits sowie von einem deutlichen Anstieg der Verwaltungsaufwendungen und einer hohen Risikoversorgedotierung andererseits gekennzeichnet. Überdies ist darauf hinzuweisen, dass wir zum Bilanzstichtag (31. März 2002) die IKB Private Equity GmbH (vormals IKB Beteiligungsgesellschaft mbH) mit ihrer Tochtergesellschaft, der IKB Venture Capital GmbH, unter Anpassung der Vorjahreszahlen erstmals voll konsolidiert haben.

Die wichtigsten Eckdaten des IKB-Konzerns und der AG im abgelaufenen Geschäftsjahr sind:

- Zunahme des Zinsüberschusses um 7,4 % auf 471 Mill. EUR (AG: um 13,4 % auf 445 Mill. EUR)
- Anstieg des Provisionsüberschusses um 27 Mill. EUR auf 40 Mill. EUR (AG: um 28 Mill. EUR auf 54 Mill. EUR)
- Ausweitung der Zinsmarge im Neugeschäft auf 1,44 % (Vorjahr: 1,32 %)
- Erhöhung der Verwaltungsaufwendungen um 12,7 % auf 207 Mill. EUR (AG: um 12,2 % auf 163 Mill. EUR)
- Rückgang des Sonstigen betrieblichen Ergebnisses um 63 Mill. EUR auf 29 Mill. EUR
- Verringerung des Risikoversorgesaldos im Konzern um 12 Mill. EUR auf 175 Mill. EUR (AG: um 24 Mill. EUR auf 141 Mill. EUR) bei gleichzeitigem Anstieg der Bruttoisikovorsorge, deutlich höheren Auflösungen von früher gebildeten Wertberichtigungen sowie höherem Wertpapierergebnis.

Für das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultiert hieraus ein Rückgang um 8,3 % auf 160 Mill. EUR; für die AG ist ein Rückgang von 11 % auf ebenfalls 160 Mill. EUR festzustellen. Für die Kosten/Ertrags-Relation im Konzern ergibt sich ein Wert von 38,1 % (Vorjahr: 37,8 %); die Eigenkapitalrendite vor Steuern beträgt 15,0 % (Vorjahr: 16,8 %).

Der Vorstand schlägt dem Aufsichtsrat vor, den Aktionären für das Geschäftsjahr 2001/2002 eine unveränderte Dividende in Höhe von 0,77 EUR je Stück-Aktie auszuschütten. Aus dem Konzernjahresüberschuss werden zur weiteren Verstärkung der Eigenkapitalbasis 42 Mill. EUR den Rücklagen zugeführt (AG: 28 Mill. EUR).

Kreditgeschäft und Aktivpositionen

Das Neugeschäftsvolumen betrug im Berichtszeitraum unter Einbeziehung der Leasingaktivitäten 6,1 Mrd. EUR (Vorjahr: 5,4 Mrd. EUR). In der AG ergibt sich für die Auszahlungen ein Betrag von 5,1 Mrd. EUR (4,5 Mrd. EUR). Das Konzernkreditvolumen verzeichnete zum 31. März 2002 einen Anstieg um 4,2 % auf 28,9 Mrd. EUR gegenüber dem entsprechenden Wert des Vorjahres. Die Kundenforderungen, die gut 70 % der Bilanzsumme ausmachen, sind um 1 % auf 24,6 Mrd. EUR angestiegen.

Die moderate Zunahme der Kundenforderungen ist ein Spiegelbild der schwachen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Im Einzelnen ist das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland im Jahr 2001 lediglich um 0,6 % angestiegen. Die Unternehmensinvestitio-

nen lagen um 5 % unter dem Wert des Vorjahres, wobei der Rückgang im letzten Quartal sogar mehr als 10 % ausmachte. Ebenso schwierig gestaltete sich die Situation auf den Aktienmärkten, auf denen es – insbesondere nach den Terroranschlägen vom 11. September – zu einem Crash kam. Dagegen war die wirtschaftliche Entwicklung auf den für unser Geschäft besonders relevanten Auslandsmärkten, nämlich Frankreich, Großbritannien, Mittelosteuropa und Teilen Asiens, deutlich positiver.

Entsprechend unterschiedlich verlief die Geschäftsentwicklung in den einzelnen Geschäftsfeldern der Bank: Während die Auszahlungen im Bereich der Unternehmensfinanzierung insbesondere wegen der schwachen Inlandskonjunktur und dem Einbruch bei den Ausrüstungsinvestitionen rückläufig waren, ergaben sich für die Immobilienfinanzierung, insbesondere aber für die Strukturierte Finanzierung beachtliche Ertragszuwächse. Unser Geschäftsfeld Private Equity hatte dagegen – wie die Branche in ihrer Gesamtheit – erhebliche Verluste zu verzeichnen.

In einem engen Zusammenhang mit unseren Forderungen an Kunden sind die unterhalb der Bilanzsumme ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften zu sehen, die um 0,8 Mrd. EUR auf 1,7 Mrd. EUR angestiegen sind. Diese Zunahme spiegelt vor allem unsere Engagements in ausländische strukturierte Kreditportfolien wider. Im Einzelnen haben wir uns im Berichtszeitraum insbesondere in internationalen Portfolien in den Bonitätsklassen AAA bis BBB engagiert und dabei eine durchschnittliche Marge von 1,5 % erzielt. Die ausländischen Investments sind ausnahmslos geratet und stellen eine teilweise Kompensation unserer eigenen Risikoausplatzierung dar.

IKB-Konzernkreditvolumen

	31. 3. 2002 in Mill. EUR	31. 3. 2001 in Mill. EUR ¹⁾	Veränderung	
			in Mill. EUR	in %
Forderungen an Kunden	24 600	24 276	324	1,3
Kredite an Kreditinstitute	191	216	-25	-11,6
Leasinggegenstände	2 346	2 239	107	4,8
Bürgschaften	1 748	989	759	76,7
Konzernkreditvolumen	28 885	27 720	1 165	4,2

Zusammengefasste IKB-Konzernbilanz

	31. 3. 2002 in Mill. EUR	31. 3. 2001 in Mill. EUR ¹⁾	Veränderung	
			in Mill. EUR	in %
Aktiva				
Barreserve	11	1	10	>100
Forderungen an Kreditinstitute	1 605	804	801	99,6
Forderungen an Kunden	24 600	24 276	324	1,3
Schuldverschreibungen	4 928	3 814	1 114	29,2
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	38	36	2	5,6
Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen	47	44	3	6,8
Sachanlagen	215	212	3	1,4
Leasinggegenstände	2 346	2 239	107	4,8
Ausstehende Einlagen anderer Gesellschafter	49	49	-	-
Übrige Aktiva	1 035	965	70	7,3
Bilanzsumme	34 874	32 440	2 434	7,5
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15 436	15 182	254	1,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2 250	2 411	-161	-6,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	12 975	10 825	2 150	19,9
Rückstellungen	301	282	19	6,7
Nachrangige Verbindlichkeiten	868	803	65	8,1
Genussrechtskapital	624	439	185	42,1
Fonds für allgemeine Bankrisiken	80	80	-	-
Anteile in Fremdbesitz	14	27	-13	-48,1
Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn)	1 281	1 243	38	3,1
Übrige Passiva	1 045	1 148	-103	-9,0
Bilanzsumme	34 874	32 440	2 434	7,5

¹⁾ Zahlen ab 31. 3. 2001 wegen Erstkonsolidierung der IKB Private Equity GmbH und IKB Venture Capital GmbH angepasst

Eine Verdopplung haben stichtagsbedingt die Forderungen an Kreditinstitute erfahren, die um 0,8 Mrd. EUR auf 1,6 Mrd. EUR angestiegen sind. Diese Zunahme konzentriert sich auf die kurz- und mittelfristigen Laufzeiten, während die längerfristigen Kredite weiter rückläufig waren.

Den Bestand an Schuldverschreibungen haben wir um 29 % auf 4,9 Mrd. EUR aufgestockt; er besteht nahezu ausschließlich aus variabel verzinslichen Anleihen erster Bonität. Dieser Bestand dient als Sicherheit für unsere Tendergeschäfte mit der Europäischen Zentralbank sowie künftig auch für unser Collateral Management im Rahmen von Interbankgeschäften. Das Volumen der Leasinggegenstände ist um 5 % auf 2,3 Mrd. EUR angestiegen; dies spiegelt die positive Geschäftsentwicklung im Mobilienleasingbereich wider.

Für die Konzernbilanzsumme ergibt sich im Ergebnis eine Zunahme um 8 % bzw. 2,4 Mrd. EUR auf 34,9 Mrd. EUR; in der AG beträgt die Erhöhung 9 % auf 35,1 Mrd. EUR.

Refinanzierung

Die Refinanzierung unserer Geschäftsaktivitäten erfolgte primär durch die Emission von Inhaberschuldverschreibungen; entsprechend ist die Position Verbriefte Verbindlichkeiten um 20 % auf 13,0 Mrd. EUR gestiegen. Im Einzelnen haben wir fünf größere Abschnitte über 2,7 Mrd. EUR sowie Daueremissionen in Höhe von 1,6 Mrd. EUR platziert, denen Tilgungen in Höhe von 2,1 Mrd. EUR gegenüberstanden. Die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 0,3 Mrd. EUR ist ein Reflex des verhaltenen Anstiegs der Kundenforderungen.

Eigenmittel

Hinsichtlich unserer Eigenmittel verfolgen wir das Ziel, die weitere Expansion unserer Geschäfte ohne eine Kapitalerhöhung durchzuführen. Stattdessen liegt das Schwergewicht auf der Verringerung des Bestandes der Risikoaktiva. Entsprechend haben wir nach den beiden CLO-Transaktionen im Geschäftsjahr 2000/2001 im Berichtsjahr eine weitere Ausplatzierung unserer Kreditrisiken in Höhe von 3,65 Mrd. EUR vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Nachrangigen Verbindlichkeiten um 65 Mill. EUR auf 868 Mill. EUR und das Genussrechtskapital um 185 Mill. EUR auf 624 Mill. EUR aufgestockt. Zusätzlich wurden die Rücklagen per saldo um 38 Mill. EUR auf 886 Mill. EUR erhöht, sodass die Eigenmittel zum 31. März 2002 eine Höhe von 2,9 Mrd. EUR (2,6 Mrd. EUR) erreichen. Für die AG lauten die entsprechenden Zahlen für das Berichtsjahr 2,7 Mrd. EUR und für das Vorjahr 2,4 Mrd. EUR.

Am 31. März 2002 wurde die Grundsatz I-Kennziffer im Konzern mit 12,1 % (Vorjahr: 10,7 %) erfüllt; die Kernkapitalquote belief sich auf 6,4 % (6,1 %). In der AG betrug der Grundsatz I zum Geschäftsjahresende 11,9 % (10,7 %); die Kernkapitalquote belief sich auf 6,0 % (5,7 %). Damit haben wir unser Ziel, die Kernkapitalquote von 6 % im Konzern zu übertreffen, erreicht.

Eigenmittel des IKB-Konzerns

	31. 3. 2002 in Mill. EUR	31. 3. 2001 in Mill. EUR	Veränderung	
			in Mill. EUR	in %
Gezeichnetes Kapital	225	225	–	–
Stille Einlagen	170	170	–	–
Kapitalrücklage	568	568	–	–
Gewinnrücklagen	318	280	38	13,6
Fonds für allgemeine Bankrisiken	80	80	–	–
Zwischensumme Kernkapital	1 361	1 323	38	2,9
Genussrechtskapital	624	439	185	42,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	868	803	65	8,1
Summe Eigenmittel	2 853	2 565	288	11,2

IKB-Konzernergebnis

	1.4.2001–31.3.2002 in Mill. EUR	1.4.2000–31.3.2001 in Mill. EUR ¹⁾	Veränderung	
			in Mill. EUR	in %
Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften, festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen, Erträge aus dem Leasinggeschäft	3 215,2	3 097,6	117,6	3,8
Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	4,8	2,7	2,1	77,8
Zinsaufwendungen, Aufwendungen und Normalabschreibungen aus dem Leasinggeschäft	2 748,7	2 661,6	87,1	3,3
Zinsüberschuss	471,3	438,7	32,6	7,4
Provisionserträge	44,8	18,0	26,8	>100
Provisionsaufwendungen	5,3	5,7	–0,4	–7,0
Provisionsüberschuss	39,5	12,3	27,2	>100
Nettoergebnis aus Finanzgeschäften	1,9	2,5	–0,6	–24,0
Personalaufwand	133,4	117,2	16,2	13,8
<i>Löhne und Gehälter</i>	<i>101,1</i>	<i>89,6</i>	<i>11,5</i>	<i>12,8</i>
<i>Soziale Abgaben/Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</i>	<i>32,3</i>	<i>27,6</i>	<i>4,7</i>	<i>17,0</i>
Andere Verwaltungsaufwendungen	73,1	66,0	7,1	10,8
Verwaltungsaufwendungen	206,5	183,2	23,3	12,7
Sonstiges betriebliches Ergebnis	29,3	91,8	–62,5	–68,1
Risikovorsorgensaldo	–175,2	–187,2	–12,0	–6,4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	160,3	174,9	–14,6	–8,3

¹⁾ Zahlen ab 2000/01 wegen Erstkonsolidierung IKB Private Equity GmbH und IKB Venture Capital GmbH angepasst

Ertragsentwicklung

Der Zinsüberschuss im Konzern ist im Geschäftsjahr 2001/2002 um 7,4 % auf 471 Mill. EUR angewachsen. Zu dieser positiven Entwicklung haben vornehmlich die Ausweitung der Marge im nationalen und internationalen Kreditgeschäft sowie ein erfolgreiches Zinsmanagement beigetragen. Besonders erfreulich gestaltet sich die Zunahme des Provisionsüberschusses um 27 Mill. EUR auf 40 Mill. EUR, die ganz überwiegend im Zusammenhang mit den erwähnten Investments in internationale Kreditportfoliostrukturen zu sehen ist.

Das Finanzergebnis konnte trotz der schwierigen Börsen- und Kapitalmarktverfassung mit 2 Mill. EUR nahezu konstant gehalten werden. Einem geringfügig negativen Ergebnis im Rentenhandel standen positive Ergebnisse im Aktienhandel und im Handel mit Schuldscheindarlehen gegenüber.

Die Verwaltungsaufwendungen nahmen um 12,7 % bzw. 23 Mill. EUR auf 207 Mill. EUR zu. Gut zwei Drittel des Anstiegs entfallen auf die Personalaufwendungen, die sich um 13,8 % auf 133 Mill. EUR erhöht haben. Zu dieser Entwicklung haben drei Faktoren beigetragen: Die Aufstockung des Personalbestandes im letzten Jahr um durchschnittlich 75 Mitarbeiter im Rahmen des Aufbaus unserer neuen Konzernstruktur, die Gehaltsanhebungen sowie der überproportionale Anstieg der Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (+ 17,0 %). Die Anderen Verwaltungsaufwendungen haben um 10,8 % auf 73 Mill. EUR zugenommen. Zu nennen sind hier insbesondere Abschreibungen auf EDV-Hardware und EDV-Software, höhere Raum- und Unterhaltungsaufwendungen, die Einführung unserer neuen Werbekonzeption sowie höhere Kosten im Rahmen des Ausbaus unserer Informations- und Datenverarbeitungssysteme.

Das Sonstige betriebliche Ergebnis ist um 63 Mill. EUR auf 29 Mill. EUR zurückgegangen. Die hohe Ausgangsposition des Geschäftsjahres 2000/2001 ist dabei durch das Ergebnis aus der Veräußerung unserer Beteiligung an der National-Bank AG bestimmt. Im Berichtszeitraum ist das Sonstige betriebliche Ergebnis vor allem durch den Verkauf unserer ehemaligen Verwaltungszentrale in Düsseldorf sowie durch Wertkorrekturen auf den Anteilsbesitz der IKB Private Equity GmbH und IKB Venture Capital GmbH determiniert.

In der AG beträgt das Sonstige betriebliche Ergebnis -37 Mill. EUR (69 Mill. EUR). Dieser Ergebnisswing ist auf den bereits erwähnten Verkauf unserer Anteile an der National-Bank sowie die Übernahme des Verlustes der IKB Private Equity GmbH zurückzuführen.

Risikosituation

An der Risikofront ist es im Berichtsjahr – entgegen unserer Erwartungen Anfang 2001 – zu keiner Entspannung gekommen. Eine schwache Entwicklung der Weltwirtschaft, eine rückläufige Konjunkturerwicklung in Deutschland, ein Anstieg der Lohnstückkosten sowie zunehmende Rigiditäten auf dem Arbeitsmarkt haben zu einem spürbaren Anstieg der Zahl der Unternehmensinsolvenzen auf 32 000 im Jahr 2001 (2000: 28 000) geführt.

All dies hat dazu beigetragen, dass nach Angabe des Bundesverbandes deutscher Banken 2001 für die Kreditwirtschaft das schwerste der letzten 30 Jahre gewesen ist. So mussten die Wertberichtigungen im letzten Jahr in vielen Fällen deutlich erhöht werden. Die Folge waren zum Teil erhebliche Rückgänge beim Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sowie Kürzungen der Dividende.

Der IKB-Konzern konnte sich von diesen sehr ungünstigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht ganz abkoppeln. So bewegt sich die Brutto- risikovorsorge im Berichtsjahr weiter auf hohem Niveau und ist vor allem durch Abschreibungen auf Engagements im Bereich der Mezzanine-Finanzierung um 13 Mill. EUR auf 252 Mill. EUR angestiegen. Andererseits übertraf das Volumen der Auflösung von Wertberichtigungen mit 48 Mill. EUR das des Vorjahres (29 Mill. EUR) beträchtlich. Auch das Wertpapierergebnis lag mit 29 Mill. EUR über dem des vorherigen Geschäftsjahres.

Entsprechend ist es uns gelungen, die Nettorisikovorsorge im Konzern um 6 Mill. EUR auf 204 Mill. EUR (AG: um 17 Mill. EUR auf 170 Mill. EUR) zu reduzieren. Der Konzernrisikovorsorgesaldo ist um 12 Mill. EUR auf 175 Mill. EUR (AG: um 24 Mill. EUR auf 141 Mill. EUR) zurückgegangen.

Eine differenziertere Analyse unserer Zuführungen zu den Wertberichtigungen zeigt, dass etwa 45 % dieser Aufwendungen, aber lediglich 20 % des Gesamtengagements auf die Unternehmens- und die Immobilienfinanzierung in Ostdeutschland entfallen. Unverändert handelt es sich dabei um Engagements, die wir bis Mitte der 90er Jahre eingegangen waren. In Bezug auf die alten Bundesländer ist diese Konstellation umgekehrt: Einem Wertberichtigungsanteil von 30 % stehen 60 % des Kreditvolumens gegenüber.

Auf unser Geschäftsfeld Strukturierte Finanzierung entfallen 10 % der Wertberichtigungen und 15 % des Engagements. Die entsprechenden Anteile des Geschäftsfeldes Private Equity liegen bei 15 % für Wertberichtigungen und bei 1 % für das Gesamtengagement. Hiermit wird noch einmal deutlich, welch schwierige Phase das Geschäftsfeld Private Equity im Zuge der Neuausrichtung im letzten Jahr zu durchlaufen hatte.

Der Bestand an Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Rückstellungen im Kreditgeschäft betrug am 31. März 2002 im Konzern 875 Mill. EUR (Vorjahr: 828 Mill. EUR) und in der AG 788 Mill. EUR (Vorjahr: 779 Mill. EUR).

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beläuft sich im Konzern und in der AG auf 160 Mill. EUR und liegt damit um 8,3 % bzw. 15 Mill. EUR (AG: -11,0 % bzw. -20 Mill. EUR) unter dem Wert des Vorjahres.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss des Konzerns beläuft sich im Berichtsjahr auf 83,1 Mill. EUR (85,9 Mill. EUR). Aus dem Geschäftsjahr 2000/2001 besteht ein Verlustvortrag, der vor allem durch die Konsolidierung der Objektgesellschaften der IKB Immobilien Leasing GmbH entstanden ist. Dieses Ergebnis resultiert aus den leasingtypischen Aufwands- und Ertragsverläufen in den Anfangsjahren dieser Gesellschaften. Nach Dotierung der Anderen Gewinnrücklagen mit 42 Mill. EUR verbleibt ein Bilanzgewinn im Konzern von 29,2 Mill. EUR.

Der Jahresüberschuss der AG beträgt 96,1 Mill. EUR (98,1 Mill. EUR). Nach Dotierung der Anderen Gewinnrücklagen von 28,3 Mill. EUR verbleibt ein Bilanzgewinn von 67,8 Mill. EUR. Wir schlagen der Hauptversammlung vor, diesen Gewinn zur Ausschüttung einer unveränderten Dividende von 0,77 EUR pro Stück-Aktie zu verwenden.

2. Risikobericht

A. Ziele, Strategien und Organisation des Risikomanagements

Ziele und Strategien

Geprägt durch eine Risikokultur, die sich durch einen konservativen Umgang mit Risiken auszeichnet, steht das Risikomanagement der IKB auf dem Fundament der vom Vorstand definierten Risikotragfähigkeit, die von der Maxime geleitet wird, nur Risiken einzugehen, die sich am Zielrating AA- orientieren. Die Eckpfeiler unserer Risikostrategie sind dabei die kontinuierliche Identifikation, Messung und Überwachung aller Risiken aus den Geschäftsaktivitäten und die Einbettung der hier gewonnenen Erkenntnisse in die Risiko/Ertrags-Steuerung der Bank.

Der erfolgreiche Umgang mit Risiken basiert auf der Zielsetzung, über ein professionelles Management eine ausgewogene Balance von Ertrag und Risiko zu erreichen. Dabei nimmt die laufende Beobachtung und Berichterstattung über die Risikolage der Bank einen besonderen Stellenwert ein. Im Zentrum steht das Ziel, frühzeitig potenzielle Risiken zu erkennen und zu begrenzen. Damit werden Handlungsspielräume geschaffen, die die Basis bilden, um die langfristige Sicherung von bestehenden sowie den Aufbau von neuen Erfolgspotenzialen zu gewährleisten.

Risikoorganisation

Eine klare funktionale Organisation des Risikomanagement-Systems gewährleistet in der IKB die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikosteuerungs-Prozesses. Die Abgrenzung der Aufgaben und Verantwortungsbereiche ist in einem Risikomanagementhandbuch dokumentiert. Unter Berücksichtigung aller bankinternen und gesetzlichen Anforderungen legt diese Richtlinie in Verbindung mit spezifischen Organisationsanweisungen die Grundsätze des Risikomanagement-Systems der IKB fest. Dies gilt analog für alle Tochtergesellschaften der IKB.

Im Zusammenhang mit den Konzeptionen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht zur Eigenkapitalunterlegung der Banken (Basel II), deren Einführung für 2006 zu erwarten ist, wurden als wesentlicher Bestandteil Prinzipien zum Management von Kreditrisiken veröffentlicht. Auf dieser Grundlage erarbeitet derzeit die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft der Kreditinstitute (MaK). Ein zentrales Element dieser Mindestanforderungen wird eine strengere organisatorische Trennung von Markt- und Marktfolgeeinheiten sein. Die IKB hat seit jeher den Bereich Risikomanagement als Marktfolgeeinheit disziplinarisch und funktional von den Markteinheiten getrennt. Während unsere Marktverantwortlichen den Kunden als primärer Ansprechpartner in allen Fragen des Kreditgeschäftes zur Verfügung stehen, nimmt der Bereich Risikomanagement die objektive und unabhängige Analyse aller Einzelengagements sowie deren Bonitätsbeurteilung wahr.

Der in den MaK geforderten organisatorischen Trennung von Marktfolge und Kreditrisikoüberwachung bis unterhalb der Vorstandsebene entspricht die IKB durch die bereits im Risikomanagementhandbuch definierte Trennung der Bereiche Risikomanagement und Risikocontrolling. Diese sind vorstandsseitig voneinander getrennt. Dabei ist eine enge fachliche Verzahnung der Bereiche bei gleichzeitig unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten gewährleistet. Nachfolgend werden die wesentlichen Bereiche des Risikomanagements beschrieben:

Vorstand. Für das IKB-Risikomanagement zeichnet der Gesamtvorstand verantwortlich, indem er die Risikopolitik in Form einer klaren Definition der Strategie, der Geschäftsarten und des vertretbaren Gesamtrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeit definiert.

Risiko-Ausschüsse. Durch die Einrichtung spezifischer Ausschüsse zur Bündelung und Überwachung risikorelevanter Entscheidungen (Aktiv-Passiv-Steuerung, Anlageausschuss, Kreditrisikoausschuss, Produktaus-schuss) wird der Vorstand bei der Risikosteuerung und der Entscheidungsfindung unterstützt. Diese Ausschüsse sind sowohl für Grundsatzfragen als auch für die Entscheidung konkreter Einzeltransaktionen auf der Grundlage der vom Vorstand vorgegebenen Rahmenbedingungen zuständig. Diese Ausschüsse setzen sich aus Mitgliedern des Vorstandes, der operativen Geschäftsfelder und den Vertretern der Zentralbereiche Risikomanagement und Risikocontrolling zusammen.

Risikomanagement. Der Bereich Risikomanagement ist verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung der konzernweiten Risikostandards in den Geschäftsfeldern und Unternehmensbereichen sowie für die Kreditportfoliosteuerung. Zu den wesentlichen Aufgaben des Risikomanagements zählt insbesondere der gesamte Kreditgenehmigungsprozess mit der Ausübung eigener Kreditkompetenzen. Ferner gehört es zum Aufgabenbereich des Risikomanagements, eine angemessene Risikovorsorge für identifizierte Risiken zu ermitteln und vorzuschlagen.

Risikocontrolling. Das Risikocontrolling innerhalb des Zentralbereiches Controlling ist für die Umsetzung der vom Vorstand vorgegebenen Risikopolitik, die interne und externe Risikoberichterstattung sowie für die neutrale Überwachung der Kredit-, Markt- und operativen Risiken verantwortlich. Als eine von den Markteinheiten unabhängige Instanz stellt das Risikocontrolling damit sicher, dass sich alle gemessenen Risiken innerhalb der vom Vorstand verabschiedeten Limite bewegen. Zu den Kernaufgaben des Controllings gehören im Rahmen des Risikocontrolling-Prozesses die tägliche Berechnung, Analyse und Reporting von Marktpreisrisiken ebenso wie die zeitnahe und kontinuierliche Überwachung der Kreditrisiken. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Entwicklung von Richtlinien und Prozessen zum Umgang mit Markt-/Kredit- und operationalen Risiken sowie die Entwicklung von Methoden zu deren Berechnung.

Neben der Schaffung dieser Risikotransparenz und Kontrolle des aggregierten Gesamtbankrisikos ist das Controlling verantwortlich für die Weiterentwicklung und Umsetzung der risiko/ertragsbasierten Gesamtbanksteuerung. Im Rahmen der strategischen Planung sowie im operativen Budgetprozess unterstützt das Controlling den Vorstand bei der Kapitalallokation auf die Geschäftsfelder.

Revision. Die Konzernrevision ist als prozessunabhängiger Teil des Risikomanagement-Systems organisiert. Sie untersteht dem Gesamtvorstand und berichtet unmittelbar an diesen. Auf Basis prozessorientierter Prüfungen werden konzernweit sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe untersucht, wobei mit Blick auf die Risikobedeutung die Schwerpunkte auf den qualitativen und quantitativen Prozessen und Methoden sowie den DV-technischen Abläufen des Kredit- und Handelsgeschäftes liegen.

Durch diese konsequente Aufteilung der Zuständigkeiten im Rahmen des operativen Risikomanagements werden auch die im Rahmen der Mindestanforderungen an das Betreiben von Handelsgeschäften der Kreditinstitute von den Aufsichtsbehörden geforderten Qualitätsstandards sichergestellt.

Neben den vorgenannten Bereichen sind die einzelnen Geschäftsfelder in das operative Risikomanagement eingebunden. Diese stellen auch das Management der operationalen Risiken in Zusammenarbeit mit den Zentralbereichen Controlling, Organisation und Revision sicher. Über regelmäßige Geschäftsfeldleitungssitzungen findet eine Koordination der Risikopolitik statt.

Basel II

Ziel der neuen Baseler Eigenkapitalvereinbarung (Basel II) ist die Sicherung der Stabilität des Bankensystems und Förderung einer stärker qualitativ ausgerichteten Bankenaufsicht. Basel II stützt sich dabei auf drei Säulen:

1. Risikoadjustierte Eigenkapitalunterlegung für Kreditrisiken und operationale Risiken
2. Verbesserung der von den Banken eingesetzten Risikomanagement-Verfahren für die Überwachung und Steuerung der Risiken
3. Verbesserung der Markttransparenz durch erweiterte Offenlegungspflichten.

Insgesamt sieht sich die IKB durch die im Rahmen von Basel II vorgestellten Regelungen bestätigt, die risikodifferenzierte Betrachtung ihres Geschäftes und die begonnene Portfoliosteuerung weiterzuentwickeln. Bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein bankweites Basel II-Projekt aufgesetzt, das in Zusammenarbeit mit allen Geschäftsfeldern und Bereichen die konzernweite Umsetzung der gestellten Anforderungen koordiniert und regelmäßig an einen, auch vorstandsseitig besetzten, Lenkungsausschuss berichtet.

B. Risikomanagement-Prozess

Adressenausfallrisiko

Beim Adressenausfallrisiko unterscheiden wir das Kreditrisiko und das Kontrahentenrisiko. Ein Kreditrisiko liegt vor, wenn durch den Ausfall eines Vertragspartners die Rückzahlung eines Kredites nicht oder nicht vollständig erfolgt. Das Kontrahentenrisiko beinhaltet den Wiedereindeckungsverlust bzw. die Tatsache, dass ein noch nicht realisierter Gewinn nicht vereinnahmt werden kann. Auf Grund seiner besonderen Bedeutung steht das Kreditgeschäft als Kernprozess der Bank und damit das Kreditrisiko im Mittelpunkt.

Bei der Steuerung der Adressenrisiken stützen wir uns maßgeblich auf folgende Elemente: Risikopolitische Vorgaben im Rahmen der Neugeschäftsakquisition, einzelgeschäftliche Kreditgenehmigungen, Portfolioüberwachung auf Basis von umfangreichen Portfolioanalysen sowie der Prüfungen durch die interne Revision.

Risikopolitische Vorgaben. Ausgangspunkt für den Risikomanagement-Prozess im Kreditgeschäft ist der gemeinsame Planungsprozess von Vorstand und Geschäftsfeldern mit Unterstützung der Bereiche Unternehmensentwicklung und Controlling. Auf der Grundlage von Risikotragfähigkeit sowie Wachstums- und Ergebniszielen wird das Risiko explizit in die Planung einbezogen. Die hieraus abgeleiteten Zielgrößen umfassen nicht nur Neugeschäftsvolumen, Zins- und Provisionserträge sowie Sach- und Personalkosten, sondern auch Risiko- und Eigenkapitalkosten. Mit der Planung der Risikokosten wird zugleich auch die Bonitäts- und Besicherungsstruktur vereinbart, um nachhaltigen Einfluss auf das Neugeschäft und die Bestandsbetreuung zu nehmen. Im Neugeschäft bestimmen aber nicht nur die vereinbarten risikopolitischen Zielgrößen das jeweilige akquisitorische Vorgehen, sondern auch die Kreditkalkulation jedes Einzelgeschäftes unter Berücksichtigung aller direkt zurechenbaren Kosten, vor allem auch der Standardrisikokosten. Die sich aus den Neugeschäften ergebenden Volumens-, Ergebnis- und Risikozahlen werden zeitnah mit den Zielgrößen abgeglichen und monatlich an den Vorstand sowie die Geschäftsfelder berichtet. Aufgabe des Controlling ist es in diesem Zusammenhang, Abweichungen zu erfassen, zu analysieren und zu erläutern.

Kreditgenehmigungsprozess. Von herausragender Bedeutung ist im Kreditprozess die Kreditanalyse durch den von den Geschäftsfeldern unabhängigen Bereich Risikomanagement und damit die Trennung von Akquisition und Entscheidung. Die Steuerung des Adressenausfallrisikos basiert auf einem Kreditgenehmigungsprozess, der sowohl die Bonitätsbeurteilung jedes Kunden, die Branche als auch die Einschätzung der Angemessenheit des geplanten Geschäftsumfangs beinhaltet. Im Falle von Konzernunternehmen werden auch die Bonität und das Gesamtengagement der Unternehmensgruppe in die Entscheidung einbezogen. Eine zunehmende Bedeutung haben im Rahmen des Kreditentscheidungsprozesses auch Portfoliogesichtspunkte, um die Geschäftsfelder bei der Optimierung des Kreditportfolios zu unterstützen. Die Kreditentscheidungen werden im Rahmen einer rating- und volumensdifferenzierten Kompetenzregelung in Abhängigkeit von der Größenordnung des bestehenden Konzern-Kreditengagements (auf Basis der Kreditnehmereinheit nach § 19(2) KWG), der Bonität des Kreditnehmers und der Besicherung, entweder dezentral innerhalb der einzelnen Geschäftsfelder, zentral durch Krediteinheiten innerhalb des Zentralbereiches Risikomanagement oder durch den Vorstand getroffen. Dabei ist das Vier-Augen-Prinzip stets gewahrt. Auch die danach folgende Kreditumsetzung und Vertragsabwicklung findet durch die von der Akquisition unabhängigen juristischen Mitarbeiter statt.

Portfolioüberwachung und -steuerung. Bei der Bestandsüberwachung und -pflege steht die Betrachtung des gesamten Kreditportfolios im Mittelpunkt. Alle Kreditrisiken werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensgruppen-Zugehörigkeit zusammengeführt und portfolioorientiert nach Ländern, Geschäftsfeldern, Ratingklassen und Branchen regelmäßig vom Risikocontrolling überwacht. Im Rahmen der Risikofrüherkennung sorgen die

Geschäftsfelder für die regelmäßige Einholung von aktuellen Informationen über unsere Kunden. Dies erlaubt der Bank eine aktuelle Beurteilung der Kreditnehmerbonitäten und damit der Risikostruktur des Kreditportfolios. Die zeitnahe Beobachtung der Branchen und Marktveränderungen erfolgt institutionalisiert durch den Bereich Volkswirtschaft.

Ausgangspunkt für die Festlegung von Portfoliogrößen, die sich an den geschäftspolitischen Zielgrößen und den risikopolitischen Leitlinien orientieren, ist eine regelmäßige Überprüfung der Portfolien seitens des Bereiches Risikomanagement. Hierbei werden die durch das Risikocontrolling aufgezeigten Risikostrukturen des Kreditportfolios und deren Veränderung im Zeitablauf sowie die durch den Bereich Volkswirtschaft identifizierten Branchenrisiken und Konjunkturfaktoren auf die einzelnen Wirtschaftszweige durch den Bereich Risikomanagement auf Portfolioebene in Steuerungsimpulse umgesetzt. Abweichungen von der angestrebten Portfoliostruktur bzw. unerwünschte Konzentrationen werden so frühzeitig erkannt und entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet. Die Portfolio-Limitsetzungen werden durch den Vorstand auf Vorschlag des Risikomanagements getroffen.

Betreuung erhöht risikobehafteter Engagements. Die Betreuung erhöht risikobehafteter Engagements erfolgt – getrennt für Inland und Ausland – in speziellen Fachbereichen. Ziel dieser Maßnahmen ist es, durch frühzeitige Einschaltung dieser Einheiten und die enge Begleitung durch spezialisierte Kreditfachleute rechtzeitig tragfähige Maßnahmen zu ergreifen, um ein *going-concern* der Unternehmen zu erreichen oder im Falle eines Scheiterns dieser Bemühungen den wirtschaftlichen Schaden zu begrenzen.

Ratingprozess und Ratingverfahren. Zentrales Element des gesamten Kreditprozesses ist die Bonitätsbeurteilung unserer Kunden. Als Spezialbank mit dem geschäftlichen Fokus auf langfristige Kunden- und Kreditbeziehungen mit mittelständischen Unternehmen stellen wir bei der Auswahl unserer Geschäftspartner überdurchschnittliche Anforderungen an die Bonität und die Werthaltigkeit der Sicherheiten unserer Engagements. Dabei messen wir einer nachhaltigen positiven Ertragslage unserer Kunden einen besonderen Stellenwert bei. Entsprechende Kreditleitlinien operationalisieren diesen Qualitätsanspruch.

Zur Bonitätsbeurteilung verfügt die IKB schon seit langem über DV-gestützte, auf das jeweilige Kundensegment beziehungsweise die spezifische Finanzierungsart zugeschnittene Rating- bzw. Scoringverfahren. Die verschiedenen Bonitätsmerkmale der Kunden werden hierzu entsprechend gewichtet und anschließend in eine zehnstufige Skala von 1,0 (bestes Rating) in 0,5er Schritten bis 6,0 (*Default*) überführt.

Für jede Bonitätsstufe wird eine individuelle „Insolvenzwahrscheinlichkeit“ ermittelt, die einem regelmäßigen *backtesting* unterzogen wird. Die Auswertungen belegen, dass unsere internen Ratingverfahren die Risiken zutreffend klassifizieren.

Im Rahmen der Unternehmensfinanzierung setzen wir ein Firmenkundenrating ein, in dem aufbauend auf finanzwirtschaftliche Kennziffern der bisherigen und künftig zu erwartenden wirtschaftlichen Situation zusätzlich individuelle Kundenmerkmale berücksichtigt werden. Den Besonderheiten der Projekt-

und Spezialfinanzierungen wird durch spezielle Ratingverfahren Rechnung getragen, in denen den Cash-Flow-Erfordernissen eine besondere Bedeutung zukommt. Unser im Rahmen der Immobilienfinanzierung eingesetztes Immobilien-Rating bewertet die Bonität auf Basis der jeweils spezifischen Objekt- und Investoreninformationen.

Diese Systeme stellen bereits heute den wesentlichen Kern unserer internen, risikobasierten Kreditrisikosteuerung dar und bilden die Basis für den voraussichtlich ab 2006 in Kraft tretenden Baseler Akkord zur risikobasierten Eigenkapitalunterlegung von Kreditrisiken.

Quantifizierung des Kreditrisikos. Im Kreditgeschäft haben in den letzten Jahren Kreditrisikomodelle bei der internen Risikosteuerung an Bedeutung gewonnen. Die dabei im Zentrum der Betrachtung stehende Verlustverteilung des Kreditportfolios wird in den „erwarteten“ und in den „unerwarteten Verlust“ unterteilt. Während der „erwartete Verlust“ als statistischer Erwartungswert (Standardrisikokosten) durch die in der Kreditkalkulation berücksichtigten Risikoprämien abgedeckt wird, spiegelt sich in der Größe „unerwarteter Verlust“ das potenzielle Risiko wider, das unter Zugrundelegung eines definierten Sicherheitsniveaus den „erwarteten Verlust“ übersteigen kann. Die Abdeckung dieses Risikos wird im Rahmen der Risikotragfähigkeit sichergestellt und über eine im Rahmen der Kreditkalkulation berechnete Eigenkapitalprämie abgegolten. Zur Quantifizierung dieser Risiken setzen wir ein eigenes Kreditrisikomodell ein, das wir derzeit weiterentwickeln und das im Laufe des Jahres 2002 zum Einsatz kommen wird. Unsere Rechnungen haben gezeigt, dass die Abdeckung der Risiken selbst bei einem Sicherheitsniveau von 99,95 % gewährleistet ist.

Im Zuge der regelmäßigen Berichterstattung über die Ergebnisentwicklung wird der Risikolage ein besonderes Augenmerk gewidmet, damit bei auffälligen Veränderungen frühzeitig adäquate Steuerungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

Qualitätssicherung. Im Rahmen eines durchgeführten Benchmarkings wurden im vergangenen Jahr nicht nur das System zur Bonitätsbeurteilung, sondern auch die Genehmigungs-, Überwachungs- und Steuerungsprozesse im Kreditgeschäft auf den Prüfstand gestellt. Die hierbei gewonnenen Ergebnisse sind Basis für die Weiterentwicklung des Kreditprozesses unter Berücksichtigung der bereits vorgeannten Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft (MaK) und Basel II.

Revision. Ein weiterer wesentlicher Schritt zur Sicherstellung der Qualität unseres Kreditportfolios sind die regelmäßigen Prüfungen durch die interne Revision. Der Schwerpunkt der Prüfungen erstreckt sich auf Untersuchungen des Prozessablaufs und hier insbesondere auf die Einhaltung der maßgeblichen Richtlinien bei der Kreditvergabe sowie der Qualitätsstandards und Sicherheit des Kreditgenehmigungsprozesses. Darüber hinaus werden Bonität und wirtschaftlicher Gehalt des Kreditportfolios anhand regelmäßiger, repräsentativer Stichprobenprüfungen bei einzelnen Engagements überprüft.

Marktpreis- und Liquiditätsrisiken

Eine weitere Rolle spielt auch die Gruppe der Marktpreisrisiken. Hierunter sind u.a. Zins-, Währungs- sowie Preisänderungsrisiken für Aktien und andere Vermögensgegenstände subsumiert. Die Steuerung dieser Risiken im Rahmen des Risikomanagement-Prozesses erfolgt konform zu den „Mindestanforderungen für das Betreiben von Handelsgeschäften (MaH)“.

Liquiditätsrisiko. Als Liquiditätsrisiko wird von der Bank das Risiko gewertet, die gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht zeitnah oder vollständig erfüllen zu können. Diese Liquiditätssteuerung findet unter Einhaltung der externen Rahmenbedingungen statt. Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit im Rahmen eines professionellen Liquiditätsmanagements zu gewährleisten, erstellt das Treasury regelmäßige Liquiditätsanalysen und Cash-Flow-Prognosen. Zur Sicherung ausreichender Liquidität halten wir börsengängige, zinsvariable Wertpapiere, die jederzeit veräußert oder beliehen werden können. Damit sind kurzfristige Liquiditäts-

risiken ausgeschaltet. Im Übrigen ist es unser Anliegen, durch eine weitgehend laufzeitkongruente Refinanzierung der Aktiva laufzeitbedingte Risiken zu vermeiden.

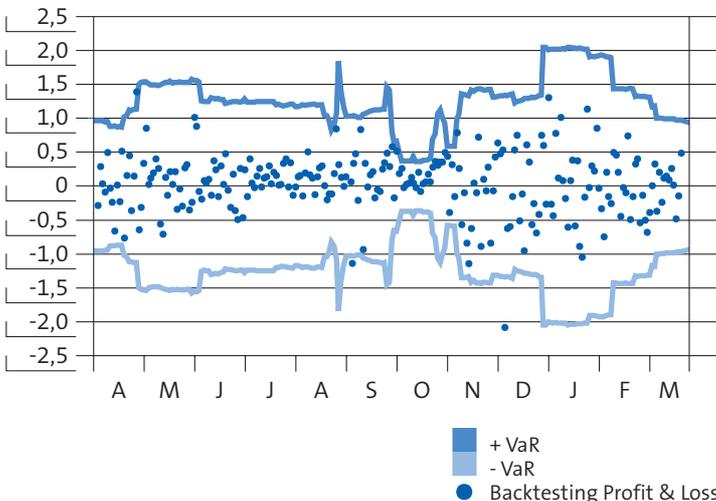
Limitsystem. Das Kernstück der Steuerung der Marktpreisrisiken ist ein differenziertes Limitsystem, das primär auf eine marktwertorientierte Begrenzung der Zins-, Options-, Aktien- und Wechselkursrisiken ausgerichtet und Grund-V-Ziele berücksichtigt. Basierend auf der Risikotragfähigkeit der Bank werden die Limite zwischen Vorstand und Treasury vereinbart. Auf Basis dieses Limitsystems und unter Beachtung der in unseren Rahmenbedingungen nach den Mindestanforderungen festgelegten Regeln – hierzu zählt auch die Einschränkung auf zugelassene Produkte – setzt das Treasury seine Markterwartungen in Anlage- und Refinanzierungsstrategien um.

Die IKB unterscheidet die Portfolien Eigenhandel, Eigenmittelanlage und Refinanzierung des Aktivgeschäftes. Die Positionen im Eigenhandel und in der Eigenmittelanlage werden täglich bewertet. Ihr Risikogehalt wird in einem *Value-at-Risk*-System gemessen. Aus der Bewertung und den Risikokennzahlen wird die Auslastung der Risiko- und Verlustlimite sowohl für Normal-Case- als auch für Worst-Case-Szenarien täglich ermittelt. Die Normal-Case-Szenarien sowohl für die barwertorientierte als auch für die im Folgenden beschriebene zinsergebnisorientierte Risikomessung werden für eine 10-tägige Haltedauer und ein Konfidenzniveau von 99 % bestimmt. Wegen der geringen Bedeutung der Aktienkursrisiken wird hier das Standardverfahren nach Grundsatz I KWG angewendet. Die Worst-Case-Szenarien werden auf Basis historischer Analysen der letzten 20 bis 30 Jahre ermittelt. Unser Backtesting zeigt, dass die tatsächlich eingetretenen Ergebnisveränderungen sowohl im Eigenhandel als auch in der Eigenmittelanlage durch unsere Value-at-Risk-Schätzgrößen zutreffend abgebildet werden. Die beiden in der Grafik beobachteten Abweichungen im Eigenhandel liegen im Rahmen des zulässigen Schwankungsbereiches.

Backtesting im Geschäftsjahresverlauf 2001/2002

Zinsrisiken: 99% Konfidenzniveau, Aktienrisiken: Standardverfahren, 1 Tag Haltedauer

Mill. EUR



Aktiv/Passiv-Management. Marktpreisrisiken können sich auch aus Fristeninkongruenzen bei der Kreditrefinanzierung sowie der Eigenmittelanlage ergeben. Zur Quantifizierung und Begrenzung der Risiken aus Fristeninkongruenzen setzt die IKB ein Aktiv/Passiv-Managementsystem ein. Mit Hilfe dieses Systems werden täglich Zinsbindungsbilanzen für die Aktiv-Geschäfte inklusive der Kreditzusagen und deren Refinanzierung sowie die Eigenmittelanlage erstellt. Zinslose Positionen werden entsprechend historischer Erfahrungen einbezogen. Auf Basis dieser Zinsbindungsbilanzen ermittelt das Risikocontrolling das risikolos erzielbare Zinsergebnis des laufenden und der zukünftigen Geschäftsjahre. Zusätzlich wird ein *Interest at Risk* für Normal-Case- als auch für Worst-Case-Szenarien ermittelt. Die so ermittelten Größen, das erzielbare Zinsergebnis der verschiedenen Geschäftsjahre und das *Interest at Risk*, werden gegen Zinsergebnislimite gestellt, so dass die Mindestertragerfordernisse der Bank gesichert sind. Für das neue Geschäftsjahr wird für die Positionen der Kreditrefinanzierung ein barwertorientiertes VaR-System mit entsprechenden Limiten eingesetzt.

Reporting und Berichterstattung. Zur Überwachung der Marktpreisrisiken und zur Unterstützung des Marktpreisrisikomanagements werden die zuständigen Vorstände und das Treasury täglich umfassend über die Ergebnis- und Risikolage der oben genannten Portfolien informiert. Einmal im Monat berichtet das für die Risikoüberwachung zuständige Vorstandsmitglied im Gesamtvorstand über die Marktentwicklung, Ergebnisse und Risikosituation dieser Positionen.

Länderrisiko

Die Grundlage zur Beurteilung und Steuerung des Länderrisikos bildet das Länderrating, das sechs Risikoklassen unterscheidet (Länderrisikoklasse 1: kein erkennbares Länderrisiko; Länderrisikoklasse 6: hohes Länderrisiko). Maßgeblich für die Bewertung einzelner Länder sind dabei sowohl makroökonomische als auch wirtschaftliche, soziale und politische Faktoren. Über die Ausnutzung der vom Vorstand nach Analyse der Volkswirtschaftlichen Abteilung und Vorschlag des Risikomanagements festgelegten Limite wird mittels eines zeitnahen Reportingsystems regelmäßig berichtet. Zum Bilanzstichtag war nach Abzug der durch Kreditversicherungen (z. B. Hermes) abgedeckten Risiken lediglich rd. 1 % des Kreditobligos den Länderrisikoklassen 2 bis 5 zugeordnet.

Operationale Risiken

Regelungen nach Basel II. Nach der Definition des Baseler Ausschusses für die Bankenaufsicht wird unter dem *operational risk* die Gefahr von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten.

Zur Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung für operationale Risiken wird die neue Baseler Eigenkapitalvereinbarung mehrere Verfahren vorsehen. Die IKB bereitet sich bereits jetzt schon auf die Erfüllung dieser Vorschriften vor.

Management der operationalen Risiken. Das Management der operationalen Risiken liegt im Verantwortungsbereich der einzelnen Geschäftsfelder, zentralen Bereiche und Tochtergesellschaften, wobei der Schwerpunkt auf der regelmäßigen Analyse und Identifikation der Schwachstellen und Optimierungsansätze aller geschäftlichen Abläufe und Prozesse liegt. Durch die kontinuierlichen Verbesserungen im

internen Kontrollsystem soll – unter Wahrung der Wirtschaftlichkeit – eine Minimierung bzw. – unter Kosten-/Nutzensgesichtspunkten – eine Optimierung der operationalen Risiken erzielt werden.

Vor diesem Hintergrund hat die IKB dezentrale Risk-Manager für das operationale Risiko bestimmt. Ihre Aufgabe ist es, regelmäßig operationale Risiken in ihrem Verantwortungsbereich zu identifizieren und nach folgenden Gesichtspunkten zu überprüfen:

- Früherkennungsmöglichkeiten
- Maßnahmen zur Minimierung der Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos
- Maßnahmen zur Minimierung der Risikoauswirkung
- Notfallvorkehrungen und Verhalten im Notfall.

Seit Beginn des laufenden Geschäftsjahres werden eingetretene Schadensfälle durch die Verantwortlichen für das operationale Risiko erfasst. Hierzu gehören Ereignisse im Zusammenhang mit

- externen kriminellen Handlungen
- internen Fehlern (z.B. interne kriminelle oder unautorisierte Handlungen, Bearbeitungsfehler und Verstöße gegen Arbeits-, Gesundheits- oder Sicherheitsvorschriften)
- Prozessabläufen
- Sachschäden
- Geschäftsunterbrechungen/Systemausfällen sowie
- Kulanz oder rechtlicher Haftung.

Der Bereich Controlling koordiniert den Gesamtprozess durch die Zusammenführung der Schadensfälle in einer zentralen Schadensfalldatenbank. Auf dieser Basis erfolgen regelmäßige Auswertungen und Berichterstattungen.

Der internen Revision kommt beim Management der operationalen Risiken eine besondere Bedeutung zu, indem sie im Rahmen ihrer prozessorientierten Prüfungen insbesondere das interne Kontrollsystem auf seine Funktionsfähigkeit überwacht.

Im Rahmen der bisher durchgeführten Risikoanalysen haben wir festgestellt, dass der Bank aus den operationalen Risikofeldern keine existenzgefährdenden Risiken drohen. Für alle identifizierten Risiken sind Maßnahmen zu ihrer Vermeidung und Möglichkeiten zur Früherkennung von Fehlentwicklungen sowie Notfallvorkehrungen vorhanden. Soweit erforderlich sind entsprechende Versicherungen abgeschlossen.

Rechtsrisiken. Unter die operationalen Risiken subsumieren wir auch das Rechtsrisiko, also das Risiko von Verlusten durch neue gesetzliche Regelungen und für die Bank nachteilige Änderungen oder Auslegungen bestehender gesetzlicher Regelungen. Die Begrenzung der Rechtsrisiken ist Aufgabe der Rechtsabteilung, die sich – wo erforderlich – auch der Unterstützung renommierter Anwaltskanzleien bedient. Alle Vertragsmuster werden kontinuierlich daraufhin überprüft, ob Anpassungen auf Grund von gesetzgeberischen Änderungen oder Rechtsprechungen erforderlich sind.

Strategische Risiken und Reputationsrisiko

Strategische Risiken betreffen die Gefährdung der langfristigen Erfolgsposition der Bank. Dieses kann durch Veränderungen im rechtlichen oder gesellschaftlichen Umfeld erfolgen, aber auch vonseiten der Markt- und Wettbewerbsbedingungen, unserer Kunden oder Refinanzierungspartner. Da es für strategische Risiken keine Regelmäßigkeiten gibt, sind sie als Spezialrisiken in einem integrierten System schwer fassbar. Sie stehen deshalb unter besonderer Beobachtung des Vorstands und ausgewählter Zent-

ralbereiche und werden regelmäßig analysiert. Hierzu gehört auch die regelmäßige Überprüfung der Geschäftsfeld-Strategien im Rahmen eines systematischen Planungsprozesses sowie die daraus resultierenden strategischen Initiativen und Investitionen.

Reputationsrisiken betreffen direkte oder indirekte Verluste auf Grund einer Verschlechterung des Ansehens der Bank bei Anteilseignern, Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern sowie in der allgemeinen Öffentlichkeit. Alle Maßnahmen, die das Ansehen der Bank betreffen, werden aufmerksam im Bereich Unternehmensentwicklung identifiziert und in enger Abstimmung mit dem Vorstand bewertet, um die Auswirkung dieser Risiken zu beschränken.

C. Risikoreporting und Risikokommunikation

Um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und zu kontrollieren, werden alle relevanten Informationen aus den Handels- und Kreditgeschäften, aus den Bereichen Rechnungswesen, Personal und den übrigen Bereichen mindestens einmal im Monat aufbereitet, analysiert und dem Vorstand bzw. den Geschäftsfeldleitungen vorgelegt und erläutert.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr wurden die für die Kreditrisikosteuerung notwendigen Reportinginstrumente, in denen die wesentlichen Steuerungsparameter und Risikoinformationen abgebildet werden, weiter ausgebaut. In diesem Zusammenhang wurde auch der zunehmenden Bedeutung der Kreditportfolio-Berichterstattung Rechnung getragen. Die Ergebnis- und Risikozahlen des Kreditgeschäftes werden regelmäßig und zeitnah mit den Planungs-/Zielgrößen abgeglichen und an den Vorstand sowie die Geschäftsfeldleitungen berichtet, um bei Abweichungen frühzeitig gegensteuern zu können. Damit stehen allen Geschäftsfeldern und Zentralbereichen die für sie notwendigen Informationen zeitnah und umfassend zur Verfügung.

Im Rahmen des MaH-Reportings werden vom Risikoccontrolling in einem Risikoreport für den Vorstand, das Treasury und andere beteiligte Bereiche täglich die Bewertung der Positionen des Eigenhandels und des Liquiditätsbestandes sowie das Zinsergebnis aus der Refinanzierung des Aktivgeschäftes und der Eigenmittelanlage dargestellt. Dieser Report enthält auch einen Ausweis des Barwertrisikos unter Normal-Case-Szenarien und das Risiko unter Worst-Case-Szenarien. Analog werden die Änderungsrisiken des Zinsergebnisses in beiden Szenario-Varianten berichtet. Dieser Bericht enthält die Auslastung der Marktpreislimente sowie Kommentierungen über besondere Entwicklungen.

D. Ausblick

Auch das abgelaufene Geschäftsjahr hat gezeigt, dass die im Rahmen der Risikoüberwachung und -steuerung eingesetzten Methoden und Messsysteme geeignet sind, die Risiken adäquat abzubilden und damit eine fundierte Grundlage für das professionelle Risikomanagement der IKB darstellen. Im neuen Geschäftsjahr werden wir uns schwerpunktmäßig dem kontinuierlichen Ausbau unserer Risiko/Ertragssteuerung unter Portfoliogesichtspunkten widmen. Dabei schenken wir der Entwicklung der neuen aufsichtsrechtlichen Regelungen nach Basel II und den zu erwartenden Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft der Kreditinstitute (MaK) ein besonderes Augenmerk.

3. Die Entwicklung der Geschäftsfelder

Das *Geschäftsfeld Unternehmensfinanzierung* hat im Berichtszeitraum mit 2,3 Mrd. EUR weniger ausgezahlt (s. Tabelle) als im Vorjahr (2,6 Mrd. EUR). Die Hauptgründe hierfür liegen in der erwähnten schwachen Investitionstätigkeit der Unternehmen sowie unserer unverändert stringenten Risikoselektion. Auf Grund der Margenverbesserung konnte der Zins- und Provisionsüberschuss des Geschäftsfeldes mit 232 Mill. EUR allerdings leicht gesteigert werden (231 Mill. EUR). Da andererseits die Standardrisikokosten auf Basis des *expected loss* auf 65 Mill. EUR (61 Mill. EUR) gestiegen sind, resultiert für das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ein Rückgang auf 106 Mill. EUR (109 Mill. EUR). Die Kosten/Ertrags-Relation betrug im Berichtszeitraum 26,6 % (26,5 %), die Eigenkapitalrendite 16,7 % (17,7 %).

Für das aktuelle Geschäftsjahr erwarten wir für die Unternehmensfinanzierung ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, das mit 97 Mill. EUR unter dem des Vorjahres liegt. Wir begründen dies mit der Einschätzung, dass die Konjunktur in Deutschland zwar moderat anziehen wird, die Unternehmensinvestitionen jedoch nochmals rückläufig sein werden. Andererseits gehen wir davon aus, dass wir auf Grund unserer strategischen Partnerschaft mit der KfW bereits in diesem Jahr ein zusätzliches Neugeschäftsvolumen von 235 Mill. EUR erzielen können.

Im *Geschäftsfeld Immobilienfinanzierung* konnten wir den Zins- und Provisionsüberschuss im Berichtszeitraum auf 79 Mill. EUR steigern (Vorjahr:

Segmentberichterstattung nach Unternehmensbereichen im Geschäftsjahr 2001/2002

in Mill. EUR	UF		IF		SF		PE		Leasing		Zentrale		Gesamt	
	14.01-31.3.02	14.00-31.3.01	14.01-31.3.02	14.00-31.3.01	14.01-31.3.02	14.00-31.3.01	14.01-31.3.02	14.00-31.3.01	14.01-31.3.02	14.00-31.3.01	14.01-31.3.02	14.00-31.3.01	14.01-31.3.02	14.00-31.3.01
Zins- und Provisionsüberschuss	232,3	230,6	78,5	73,1	101,7	84,8	3,3	8,2	38,1	37,5	56,9	16,8	510,8	451,0
Verwaltungsaufwendungen	61,9	61,1	23,3	22,0	27,6	21,9	7,3	6,6	22,8	19,4	63,6	52,2	206,5	183,2
<i>Personalaufwand</i>	47,5	46,4	16,8	15,2	18,6	14,2	4,0	3,0	15,4	13,5	31,1	24,9	133,4	117,2
<i>Anderer Verwaltungsaufwendungen</i>	14,4	14,7	6,5	6,8	9,0	7,7	3,3	3,6	7,4	5,9	32,5	27,3	73,1	66,0
Sonst. betriebliches Ergebnis ¹⁾	0,0	0,0	-0,6	0,0	0,2	0,0	-14,2	9,2	10,6	-1,0	35,2	86,1	31,2	94,3
Risikovorsorge	64,5	60,5	22,8	26,6	20,2	14,6	24,7	3,7	2,6	1,1	40,4	80,7	175,2	187,2
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	105,9	109,0	31,8	24,5	54,1	48,3	-42,9	7,1	23,3	16,0	-11,9	-30,0	160,3	174,9
Ø zugeordnetes Kernkapital	636	615	220	196	187	159	24	24	123	116	-118	-67	1 072	1 043
Stichtags-Kreditvolumen 31.3.	16 266	16 584	5 355	5 097	4 191	3 978	204	237	2 550	2 398	319	-574	28 885	27 720
Cost/Income-Ratio in %	26,6	26,5	29,9	30,1	27,1	25,8	-	37,9	46,8	53,2			38,1	37,8
EK-Rentabilität in %	16,7	17,7	14,5	12,5	28,9	30,4	-	29,6	18,9	13,8			15,0	16,8
Ø Bestand Mitarbeiter	325	335	121	113	103	84	44	35	58	57	699	651	1 350	1 275
Neugeschäftsvolumen	2 274	2 621	793	528	1 399	1 182	55	58	710	835	859	170	6 090	5 394

UF = Unternehmensfinanzierung; IF = Immobilienfinanzierung; SF = Strukturierte Finanzierung; PE = Private Equity

¹⁾ inkl. Nettoergebnis aus Finanzgeschäften

73 Mill. EUR). Da wir zugleich die Standardrisikokosten auf 23 Mill. EUR (27 Mill. EUR) zurückführen konnten, ergibt sich für das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ein Anstieg auf 32 Mill. EUR (25 Mill. EUR). Ermöglicht wurde diese gute Entwicklung vor allem durch die konsequente Umsetzung unserer vor einem Jahr weiterentwickelten Marketingstrategie, was zu einem Anstieg unseres Neugeschäftsvolumens auf 0,8 Mrd. EUR (0,5 Mrd. EUR) führte. Dank dieser positiven Entwicklung ist es uns gelungen, die Kosten/Ertrags-Relation auf 29,9 % (30,1 %) und die Eigenkapitalrendite weiter von 12,5 % auf 14,5 % zu verbessern.

Für das laufende Geschäftsjahr erwarten wir ein Anhalten dieser guten Entwicklung. Sicherlich wird sich der Immobilienmarkt auf Grund konjunktureller und struktureller Probleme (u. a. erhebliche Überkapazitäten in Ostdeutschland) in diesem wie auch in den nächsten Jahren differenziert darstellen. Gleichwohl gehen wir davon aus, dass wir vor dem Hintergrund unseres erweiterten Dienstleistungsangebotes nicht zuletzt im Bereich des Immobilienmanagements sowie der verstärkten Strukturierung von Projektentwicklungen einschließlich deren Finanzierungen das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf 39 Mill. EUR steigern können.

Unser *Geschäftsfeld Strukturierte Finanzierung* hat auch im Berichtszeitraum den bereits seit Jahren anhaltenden Aufwärtstrend fortgesetzt. Im Einzelnen ist es gelungen, den Zins- und Provisionsüberschuss auf 102 Mill. EUR (85 Mill. EUR) zu steigern. Andererseits erhöhen sich wegen der sehr dynamischen Geschäftsentwicklung (das Auszahlungsvolumen stieg von 1,2 Mrd. EUR auf 1,4 Mrd. EUR) die Standardrisikokosten auf 20 Mill. EUR und bei einer gestiegenen Mitarbeiterzahl folglich auch die Verwaltungsaufwendungen. Für das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ergibt sich hieraus eine Zunahme auf 54 Mill. EUR (48 Mill. EUR). Die Cost/Income-Ratio beträgt 27,1 % (25,8 %), die Eigenkapitalrendite 28,9 % (30,4 %).

Der maßgebliche Grund für die Ausweitung des Neugeschäftsvolumens und des Ergebnisanstiegs ist in der Tatsache zu sehen, dass es uns im Bereich der nationalen und der internationalen Akquisitionsfinanzierung gelungen ist, die guten Ergebnisse des Vorjahres noch einmal zu übertreffen. Dagegen war unser Geschäft im Bereich der Projektfinanzierung etwas verhaltener.

Für das Geschäftsjahr 2002/2003 erwarten wir nochmals eine Zunahme des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf 66 Mill. EUR. Wir begründen dies mit der Tatsache, dass wir derzeit eine erhebliche Anzahl von attraktiven Beratermandaten im Bereich der internationalen Projektfinanzierung in Bearbeitung haben, wodurch wir in den nächsten Monaten zusätzliche Strukturierungsprovisionen erzielen werden. Zudem gehen wir davon aus, im Rahmen der nationalen und internationalen Akquisitionsfinanzierung weitere Marktanteile gewinnen und zusätzliche Erträge erwirtschaften zu können. Überdies wird unsere strategische Partnerschaft mit der KfW bereits in diesem Jahr im Geschäftsfeld Strukturierte Finanzierung zu einem zusätzlichen Geschäftsvolumen von 230 Mill. EUR führen.

Das *Geschäftsfeld Private Equity* war in besonderer Weise von dem schwierigen Börsenumfeld und der deutlich gesunkenen Attraktivität des Marktes für Unternehmenstransaktionen betroffen. Gingen die Kurse auf den Aktienmärkten bis zum Spätsommer letzten Jahres wegen der nachgebenden Konjunktur ohnehin zurück, so kam es nach dem 11. September zu einem regelrechten Crash auf den Märkten. Entsprechend konnte keiner der Kunden aus unserem Beteiligungsportefeuille seinen ursprünglich geplanten Börsengang realisieren. Gleichzeitig wurden geplante Unternehmensverkäufe wegen der Auswirkungen der Steuerreform 2002 verschoben. Eine Folge hiervon ist, dass der Zins- und Provisionsüberschuss unseres Geschäftsfeldes Private Equity mit 3 Mill. EUR (8 Mill. EUR) rückläufig war.

Deutlich schwerwiegender als dieser Ergebnisrückgang ist jedoch die Tatsache zu werten, dass wir wegen des Kurssturzes an den Aktienmärkten und wirtschaftlicher Schwierigkeiten bei einer Reihe unserer Beteiligungen des Geschäftsfeldes Private Equity einen Bewertungsabschlag vornehmen mussten. Für Unternehmen, die im Rahmen ihres geplanten IPOs den Neuen Markt zum Ziel hatten, war es vor diesem Hintergrund schwer, Anschlussfinanzierungen zu erhalten. Die Risikovorsorge für unser Engagement im Bereich der Mezzanine-Finanzierungen ist auf 25 Mill. EUR (4 Mill. EUR) angestiegen. Überdies sind weitere 21 Mill. EUR Wertkorrekturen auf Anteile an Unternehmen des Geschäftsfeldes Private Equity in dem Sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten. Demzufolge ergibt sich für das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ein Verlust von 43 Mill. EUR; im Vorjahr konnte noch ein Gewinn von 7 Mill. EUR ausgewiesen werden.

Das laufende Jahr stellt für unser Geschäftsfeld Private Equity eine besondere Herausforderung dar. Doch trotz eines derzeit noch unverändert schwierigen Börsenumfeldes ist geplant, wieder die Gewinnzone zu erreichen.

Unsere Aktivitäten im Bereich des *Leasing* – hierzu gehören sowohl das Mobilien- als auch das Immobilienleasing – führten im Berichtszeitraum zu einem unveränderten Zins- und Provisionsüberschuss von 38 Mill. EUR. Das Sonstige betriebliche Ergebnis beträgt 11 Mill. EUR (–1 Mill. EUR). Diese Ertragsverbesserung ist auf Exiterlöse im Zusammenhang mit der Beendigung von Leasingverträgen zurückzuführen. Danach ergibt sich für das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eine Zunahme auf 23 Mill. EUR (16 Mill. EUR). Die Kosten/Ertrags-Relation verbesserte sich auf 46,8 % (53,2 %), die Eigenkapitalrendite stieg auf 18,9 % (13,8 %).

Das Neugeschäftsvolumen der IKB Leasing betrug im Berichtszeitraum 410 Mill. EUR und lag damit nur geringfügig unter dem des Vorjahres (414 Mill. EUR). Dies hat allerdings weniger mit der allgemeinen Konjunktorentwicklung als vielmehr mit der Tatsache zu tun, dass sich die Rahmenbedingungen für das Leasing in Ostdeutschland verschlechtert haben. Konkret heißt dies, dass die EU-Restriktionen bei der Bewilligung von Investitionszuschüssen für Mietkaufgeschäfte in den Neuen Bundesländern dieses Geschäft nahezu zum Erliegen gebracht haben.

Im Bereich des Immobilien-Leasings konnten wir ein Neugeschäftsvolumen in Höhe von 300 Mill. EUR (421 Mill. EUR) erzielen. Das Gros unseres Engagements entfiel auf die Segmente Produktions- und Lagerhallen, Geschäfts- und Bürogebäude sowie Handelsobjekte. Der Anteil der Neubauten am Neugeschäftsvolumen beträgt 54 %, wobei ein wesentlicher Teil davon unter Einbindung der Experten aus der IKB Immobilien Management GmbH erstellt wurde. Darüber hinaus haben wir Investitionen mit einem Volumen von mehr als 100 Mill. EUR strukturiert und dafür erfreuliche Provisionseinnahmen erzielen können. Die Strukturierung von Investitionen in neue Immobilien stellt die Kernkompetenz der IKB Immobilien Leasing GmbH dar.

Für das Geschäftsjahr 2002/2003 erwarten wir im Leasingbereich erneut einen positiven Ergebnisbeitrag, dessen Höhe allerdings von den leasing-spezifischen Aufwands- und Ertragsverläufen abhängt. Beim Mobilien-Leasinggeschäft profitieren wir von der bevorstehenden Einführung von Basel II. Dies wird, wie bereits im Berichtsjahr zu beobachten, bei den Unternehmen die Tendenz verstärken, Ausrüstungsinvestitionen weniger über Kredite als vielmehr über den verstärkten Einsatz des Mobilien-Leasings zu finanzieren.

4. Ausblick

Für das Geschäftsjahr 2002/2003 erwarten wir – nach Verrechnung der Zentralekosten – im Konzern ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 165 Mill. EUR. Maßgeblich hierzu beitragen werden – und dies gilt sowohl für unsere Geschäftsaktivitäten im Konzern als auch in der AG – aus heutiger Sicht Ertragszuwächse in den Bereichen Strukturierte Finanzierung und Immobilienfinanzierung. Von einem signifikanten Anstieg der Erträge gehen wir auch bei unseren Engagements in und dem Management von internationalen Kreditportfoliostrukturen aus. Dagegen erwarten wir für das Geschäftsfeld Unternehmensfinanzierung wegen der vermutlich noch während der nächsten Monate anhaltenden Konjunkturschwäche und der damit einhergehenden ausgeprägten Zurückhaltung bei den Unternehmensinvestitionen eine verhaltene Entwicklung. Für das Geschäftsfeld Private Equity erwarten wir eine Rückkehr in die Gewinnzone.

Für die Verwaltungsaufwendungen rechnen wir mit einem Anstieg von 6 %. Diese Zuwachsrate liegt erheblich unter denen der vergangenen Jahre und verdeutlicht, dass unsere Neustrukturierung des Konzerns mit dem Geschäftsjahr 2001/2002 weitgehend abgeschlossen ist.

Klammert man den erwarteten Rückgang der Risikovorsorge im Geschäftsfeld Private Equity aus, dann wird das Niveau der Bruttorisikovorsorge in diesem Geschäftsjahr vermutlich ebenso hoch sein wie im Berichtsjahr. Diese Entwicklung dürfte im Übrigen dem Trend der Gesamtbranche entsprechen.

Die IKB hat das schwierige Bankenjahr 2001 deutlich besser abgeschlossen als die Gesamtbranche. Wir begründen dies mit unserer klaren strategischen Ausrichtung auf die ertragsstarken, expansiven und innovativen mittelständischen Unternehmen. Überdies ist

es uns gelungen, durch unsere stringente Risikoselektion die Bonitätsstruktur unseres Neugeschäftes weiter zu verbessern. Während im Geschäftsjahr 2000/2001 noch zwei Drittel unserer Kredite auf die sehr guten bis befriedigenden Bonitäten entfielen, waren es im Berichtsjahr nahezu 70 %. Das heißt, unser in den letzten Jahren stetig verfeinertes Kreditbeurteilungs- und Kreditüberwachungssystem trägt in zunehmendem Maße Früchte. Erfreulich ist überdies, dass wir auch Wertberichtigungen in einem erheblichen Umfang auflösen konnten.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir in den kommenden Jahren eine spürbare Verbesserung der Geschäftsentwicklung der Bank. Durch die strategische Partnerschaft mit der KfW sind wir sowohl im Inland als auch im Ausland in der Lage, Zielgruppen anzusprechen und Produkte einzusetzen, wie dies in der Vergangenheit nicht möglich war. Dies bezieht sich zum einen auf die Gewinnung von Mandaten großer Unternehmen in den Bereichen internationale Akquisitions- und Projektfinanzierung; dies gilt andererseits für so attraktive Produkte wie Globaldarlehen oder Schuldscheindarlehen. Entsprechend unserer besonderen strategischen Positionierung erwarten wir daher, ab dem Geschäftsjahr 2003/2004 das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit jeweils zweistelligen Zuwachsraten steigern zu können.

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft sowie den von ihr aufgestellten Konzernabschluss und ihren Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. April 2001 bis 31. März 2002 geprüft. Die Aufstellung dieser Unterlagen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie den von ihr aufgestellten Konzernabschluss und ihren Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns abzugeben.

Wir haben unsere Jahres- und Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, im Jahres- und Konzernabschluss und in dem Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns überwiegend auf der

Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss und der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns. Der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und des Konzerns und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 28. Mai 2002

KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wohlmannstetter	Pukropski
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Konzernbilanz der IKB Deutsche Industriebank zum 31. März 2001

Konzernbilanz der IKB Deutsche Industriebank

Aktivseite	EUR	EUR	EUR	31. 3. 2000 TEUR
Barreserve				
a) Kassenbestand		42 431,10		127
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		809 737,75		11 526
darunter: bei der Deutschen Bundesbank				(11 022)
EUR 12 071,96				7
c) Guthaben bei Postgiroämtern		<u>15 317,31</u>		11 660
			867 486,16	
Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		245 510 297,35		721 115
b) andere Forderungen		<u>556 872 684,17</u>		928 926
			802 382 981,52	1 650 041
Forderungen an Kunden			24 332 098 790,61	22 634 938
darunter:				
Kommunalkredite EUR 1 891 271 872,28				(989 124)
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Anleihen und Schuldverschreibungen				-
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		2 445 007
ab) von anderen Emittenten	<u>3 737 923 794,13</u>			(2 167 282)
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 2 738 485 390,50				207 335
b) konzerneigene Schuldverschreibungen		<u>75 795 135,01</u>		(256 353)
Nennbetrag EUR 74 026 540,12				
			3 813 718 929,14	2 652 362
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			36 138 907,56	13 392
Beteiligungen			38 906 427,56	29 214
darunter: an Kreditinstituten EUR 37 268 659,67				(26 758)
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten				
EUR -				(-)
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen			0,00	35 641
darunter: an Kreditinstituten EUR -				(35 641)
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten				
EUR -				(-)
Anteile an verbundenen Unternehmen			28 732 931,97	26 446
darunter: an Kreditinstituten EUR -				(-)
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten				(-)
EUR -				
Treuhandvermögen			6 800 388,02	7 381
darunter: Treuhandkredite EUR 5 307 777,63				(5 868)
Sachanlagen			211 502 171,58	213 788
Leasinggegenstände			2 239 422 373,41	2 113 904
Ausstehende Einlagen anderer Gesellschafter			49 183 800,62	60 945
Eigene Aktien oder Anteile			528 717,48	213
rechnerischer Wert EUR 86 067,20				(32)
Sonstige Vermögensgegenstände			728 830 390,52	327 021
Rechnungsabgrenzungsposten			153 298 539,19	164 363
Summe der Aktiven			<u>32 442 412 835,34</u>	<u>29 941 309</u>

zum 31. März 2001

Passivseite	EUR	EUR	EUR	31. 3. 2000 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		501 559 297,50		85 040
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>14 674 054 092,57</u>		13 095 628
			15 175 613 390,07	13 180 668
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
andere Verbindlichkeiten				
a) täglich fällig		43 942 026,89		39 510
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>2 392 022 656,13</u>		2 374 160
			2 435 964 683,02	2 413 670
Verbriefte Verbindlichkeiten				
begebene Schuldverschreibungen			10 825 072 402,72	10 802 912
Treuhandverbindlichkeiten			6 800 388,02	7 381
darunter: Treuhandkredite EUR 5 307 777,63				(5 868)
Sonstige Verbindlichkeiten			563 526 912,91	409 743
Rechnungsabgrenzungsposten			514 089 276,58	497 804
Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		110 404 026,72		101 014
b) Steuerrückstellungen		117 560 087,85		117 188
c) andere Rückstellungen		<u>41 365 682,90</u>		47 875
			269 329 797,47	266 077
Sonderposten mit Rücklageanteil			8 935 324,99	10 053
Nachrangige Verbindlichkeiten			803 413 276,13	582 358
Genussrechtskapital			439 259 342,59	439 259
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig EUR –				(–)
Fonds für allgemeine Bankrisiken			80 000 000,00	80 000
Anteile in Fremdbesitz			26 508 051,65	45 295
Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		225 280 000,00		225 280
bedingtes Kapital: EUR 48 128 000,00				(48 128)
b) Stille Einlagen		170 000 000,00		100 000
c) Kapitalrücklage		567 415 527,13		567 416
d) Gewinnrücklagen				
da) gesetzliche Rücklage	2 398 573,84			2 399
db) Rücklage für eigene Anteile	528 717,48			213
dc) andere Gewinnrücklagen	<u>277 426 607,28</u>			246 275
		280 353 898,60		248 887
e) Konzerngewinn		<u>50 850 563,46</u>		64 506
			1 293 899 989,19	1 206 089
Summe der Passiven			<u>32 442 412 835,34</u>	<u>29 941 309</u>
Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		395 820,25		285
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>988 856 406,61</u>		803 066
			989 252 226,86	803 351
Andere Verpflichtungen				
Unwiderrufliche Kreditzusagen			2 309 365 809,78	1 996 410

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der IKB Deutsche Industriebank

Aufwendungen	EUR	EUR	EUR	1999/2000 TEUR
Zinsaufwendungen			2 333 897 440,29	1 831 422
Provisionsaufwendungen			4 854 630,92	5 365
Nettoaufwendungen aus Finanzgeschäften			0,00	2 594
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	87 099 123,61			83 292
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>27 053 085,35</u>			24 037
darunter: für Altersversorgung	EUR 15 673 386,54			
		114 152 208,96		107 329
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>46 405 921,64</u>		43 827
			160 558 130,60	151 156
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			18 236 497,50	26 542
Abschreibungen auf Leasinggegenstände			312 245 418,41	300 605
Mietaufwendungen für Leasinggegenstände und sonstige leistungsbezogene Aufwendungen			14 462 158,82	9 303
Sonstige betriebliche Aufwendungen			24 155 287,57	14 346
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			183 465 103,90	165 546
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			87 256,95	228
Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	136
Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil			0,00	1 022
Zuführung Fonds für allgemeine Bankrisiken			0,00	3 306
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			83 208 406,57	80 268
Sonstige Steuern, soweit nicht unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen			4 291 936,03	5 050
Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			0,00	6 706
Jahresüberschuss			85 911 327,65	75 456
Summe der Aufwendungen			<u>3 225 373 595,21</u>	<u>2 679 051</u>
Jahresüberschuss			85 911 327,65	75 456
Auf andere Gesellschafter entfallender				
Gewinn			-2 831 285,71	-2 638
Verlust			17 637 317,00	10 800
Verlustvortrag aus dem Vorjahr (Gewinnvortrag)			<u>-10 161 291,60</u>	10 563
			90 556 067,34	94 181
Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
aus der Rücklage für eigene Anteile			0,00	347
Einstellungen in Gewinnrücklagen				
in die Rücklage für eigene Anteile			-315 469,32	-
in andere Gewinnrücklagen			-39 390 034,56	-30 022
Konzerngewinn			<u>50 850 563,46</u>	<u>64 506</u>

für die Zeit vom 1. April 2000 bis 31. März 2001

Erträge	EUR	EUR	1999/2000 TEUR
Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	2 477 456 426,53		2 037 521
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>178 814 679,81</u>		70 503
		2 656 271 106,34	2 108 024
Laufende Erträge aus			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	318 424,97		4 554
b) Beteiligungen	1 372 954,78		884
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	<u>0,00</u>		36
		1 691 379,75	5 474
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		7 107 141,56	27 018
Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		986 736,58	4 191
Provisionserträge		17 862 386,81	13 053
Nettoertrag aus Finanzgeschäften		2 539 566,12	–
Erträge und Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere		8 506 772,14	2
Erträge aus Leasinggeschäften		431 360 020,04	416 263
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil		1 117 726,54	–
Sonstige betriebliche Erträge		97 930 759,33	105 026
Summe der Erträge		<u>3 225 373 595,21</u>	<u>2 679 051</u>

Jahresbilanz der IKB Deutsche Industriebank AG

31. 3. 2000
TEUR

Aktivseite	EUR	EUR	EUR	TEUR
Barreserve				
a) Kassenbestand		35 607,44		120
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		118 949,70		11 321
darunter: bei der Deutschen Bundesbank				(11 022)
EUR –				3
c) Guthaben bei Postgiroämtern		<u>2 602,11</u>		11 444
			157 159,25	
Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		276 891 996,95		1 439 029
b) andere Forderungen		<u>4 906 586 529,47</u>		3 822 502
			5 183 478 526,42	5 261 531
Forderungen an Kunden			22 238 573 937,94	20 845 949
darunter:				
Kommunalkredite EUR 1 891 271 872,28				(989 124)
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Anleihen und Schuldverschreibungen				(-)
aa) von öffentlichen Emittenten		–		2 275 463
ab) von anderen Emittenten	<u>3 570 639 379,55</u>			(2 037 549)
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 2 614 080 529,82		3 570 639 379,55		207 355
b) eigene Schuldverschreibungen		<u>75 795 135,01</u>		(206 353)
Nennbetrag EUR 74 026 540,12				
			3 646 434 514,56	2 482 818
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			13 477 453,18	10 613
Beteiligungen			1 091 010,11	21 203
darunter: an Kreditinstituten EUR 293 570,67				(20 296)
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten				
EUR –				(-)
Anteile an verbundenen Unternehmen			353 786 018,14	315 713
darunter: an Kreditinstituten EUR 164 839 454,84				(164 839)
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten				
EUR –				(-)
Treuhandvermögen			6 800 388,02	7 381
darunter: Treuhandkredite EUR 5 307 777,63				(5 868)
Sachanlagen			53 442 816,49	54 943
Eigene Aktien oder Anteile			528 717,48	213
rechnerischer Wert EUR 86 067,20				(32)
Sonstige Vermögensgegenstände			689 055 731,90	290 662
Rechnungsabgrenzungsposten			147 573 610,97	160 231
Summe der Aktiven			<u>32 334 399 884,46</u>	<u>29 462 701</u>

zum 31. März 2001

Passivseite	EUR	EUR	EUR	31. 3. 2000 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		652 354 704,98		722 772
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>15 281 457 413,27</u>		12 678 112
			15 933 812 118,25	13 400 884
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
andere Verbindlichkeiten				
a) täglich fällig		36 327 422,53		44 688
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>2 301 677 830,45</u>		2 239 801
			2 338 005 252,98	2 284 489
Verbriefte Verbindlichkeiten				
begebene Schuldverschreibungen			10 770 793 333,43	10 794 596
Treuhandverbindlichkeiten			6 800 388,02	7 381
darunter: Treuhandkredite EUR 5 307 777,63				(5 868)
Sonstige Verbindlichkeiten			435 207 225,40	366 707
Rechnungsabgrenzungsposten			153 934 882,56	174 142
Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		98 146 948,35		90 274
b) Steuerrückstellungen		107 623 563,04		107 587
c) andere Rückstellungen		<u>30 667 368,00</u>		28 593
			236 437 879,39	226 454
Nachrangige Verbindlichkeiten			803 413 276,13	582 358
Genussrechtskapital			439 259 342,59	439 259
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig EUR –				(–)
Fonds für allgemeine Bankrisiken			80 000 000,00	80 000
Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		225 280 000,00		225 280
bedingtes Kapital: EUR 48 128 000,00				(48 128)
b) Kapitalrücklage		567 415 527,13		567 416
c) Gewinnrücklagen				
ca) gesetzliche Rücklage	2 398 573,84			2 399
cb) Rücklage für eigene Anteile	528 717,48			213
cc) andere Gewinnrücklagen	<u>273 353 367,26</u>			243 363
		276 280 658,58		245 975
d) Bilanzgewinn		<u>67 760 000,00</u>		67 760
			1 136 736 185,71	1 106 431
Summe der Passiven			<u>32 334 399 884,46</u>	<u>29 462 701</u>
Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		395 820,25		286
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>2 901 673 769,14</u>		2 551 643
			2 902 069 589,39	2 551 929
Andere Verpflichtungen				
Unwiderrufliche Kreditzusagen			1 704 910 226,49	1 799 395

Gewinn- und Verlustrechnung der IKB Deutsche Industriebank AG

Aufwendungen	EUR	EUR	EUR	1999/2000 TEUR
Zinsaufwendungen			2 380 994 777,60	1 834 206
Provisionsaufwendungen			3 420 153,31	2 835
Nettoaufwand aus Finanzgeschäften			–	2 626
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	67 348 989,72			65 820
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>22 699 722,75</u>			20 324
darunter: für Altersversorgung	EUR 13 884 878,97			(11 945)
		90 048 712,47		86 144
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>42 860 913,18</u>		41 926
			132 909 625,65	128 070
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			12 124 575,73	10 832
Sonstige betriebliche Aufwendungen			12 438 464,97	12 974
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			164 751 037,45	158 597
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			87 256,95	225
Aufwendungen aus Verlustübernahme			9 457 665,19	7 498
Zuführung Fonds für allgemeine Bankrisiken			–	3 306
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			79 690 538,03	72 348
Sonstige Steuern, soweit nicht unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen			958 343,01	1 464
Jahresüberschuss			98 065 503,88	88 141
Summe der Aufwendungen			<u><u>2 894 897 941,77</u></u>	<u><u>2 323 122</u></u>
Jahresüberschuss			98 065 503,88	88 141
Entnahmen aus Gewinnrücklagen aus der Rücklage für eigene Anteile			–	347
Einstellungen in Gewinnrücklagen in die Rücklage für eigene Anteile			315 469,32	–
in andere Gewinnrücklagen			29 990 034,56	20 728
Bilanzgewinn			<u><u>67 760 000,00</u></u>	<u><u>67 760</u></u>

für die Zeit vom 1. April 2000 bis 31. März 2001

Erträge	EUR	EUR	1999/2000 TEUR
Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	2 568 268 552,13		2 093 570
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>169 269 856,97</u>		65 166
		2 737 538 409,10	2 158 736
Laufende Erträge aus			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	318 424,97		4 554
b) Beteiligungen	3 108 694,30		3 978
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	<u>5 871 147,06</u>		5 830
		9 298 266,33	14 362
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		26 458 227,89	36 016
Provisionserträge		29 523 279,43	24 452
Nettoertrag aus Finanzgeschäften		2 249 661,50	-
Erträge und Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		8 506 772,13	2
Sonstige betriebliche Erträge		81 323 325,39	89 554
Summe der Erträge		<u>2 894 897 941,77</u>	<u>2 323 122</u>

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft sowie den von ihr aufgestellten Konzernabschluss und ihren Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. April 2000 bis 31. März 2001 geprüft. Die Aufstellung dieser Unterlagen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie den von ihr aufgestellten Konzernabschluss und ihren Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns abzugeben.

Wir haben unsere Jahres- und Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Fest-

legung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, im Jahres- und Konzernabschluss und in dem Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss und der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns. Der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und des Konzerns und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 6. Juni 2001

KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wohlmannstetter Pukrupski
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer